

UTOPIE kreativ

Diskussion sozialistischer Alternativen

167 · September 2004

*Monatliche Publikation,
herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung*

VorSatz	771
Essay	
HANS JÜRGEN KRYSMANSKI Die Privatisierung der Macht stabilisiert sich. Überlegungen zur Monetarisierung des Politischen	773
Krieg & Frieden	
WOLFGANG SCHELER Welt ohne Krieg? Vom Gewaltfrieden zum gerechten Frieden	779
GREGOR SCHIRMER Völkerrecht als Friedensinstrument	789
»Generalplan Ost« und die Vertreibungen	
DIETRICH EICHHOLTZ »Generalplan Ost« zur Versklavung osteuropäischer Völker	800
JINDŘICH FILIPEC Die »Beneš-Dekrete« – Zusammenhänge und Bedeutung	809
EVA ROMAN-ŽUKOWICZ Eine polnische Sicht: Die Aussiedlung der Deutschen	817
KLAUS EHRLER Das Münchener »Abkommen« – die völkerrechtswidrige Ermächtigung zur Okkupation	821
ECKART MEHLS Die Beneš-Dekrete im historischen und aktuellen Kontext	826

Standorte

JOACHIM WAHL
Die Regierung Lula nach ihrem ersten Jahr 838

Festplatte

WOLFGANG SABATH
Die Wochen im Rückstau 850

Bücher & Zeitschriften

Leilian Zhao: Gesellschaftskritik in Heines Lutezia.
Unter besonderer Berücksichtigung
der chinesischen Heine-Rezeption
(THEODOR BERGMANN) 852

Michael Schmidt, Andrea Maurer (Hrsg.):
Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus
(ÜLRICH BUSCH) 854

Fjodor Dostojewski:
Tagebuch eines Schriftstellers. 1873-1881
(MARTIN SCHIRDEWAN) 857

Werner Abelshäuser:
Kulturkampf. Der deutsche Weg in die Neue Wirtschaft
und die amerikanische Herausforderung
(JÖRG ROESLER) 857

Michael Schumann:
Hoffnung PDS. Reden, Aufsätze, Entwürfe 1989-2000
(WERNER ABEL) 858

Summaries 862

An unsere Autorinnen und Autoren
Impressum 864

VorSatz

Das Wort von der »Schicksalswahl« hat in der PDS schon oft die Runde gemacht. Und nun steht schon wieder eine bevor – obwohl es »nur« um Landtagswahlen geht. Aber so sind sie geworden, die Verhältnisse: Nicht erst 2006 bei den Bundestagswahlen wird sich entscheiden, ob die PDS eine gesamtdeutsche Zukunft hat, sondern schon jetzt, am 19. September 2004, bei den Landtagswahlen in Brandenburg. Denn erstmals darf man – nachdem die PDS bei den Europawahlen im Juni vor der CDU und der SPD auf Platz eins einkam und die Demoskopien eine Wiederholung dieses Ergebnisses nicht ausschließen – nicht nur eine Regierungsbeteiligung der PDS schlechthin für möglich halten, sondern sogar einen veritablen Triumph: einen Wahlsieg mit allen Konsequenzen.

Und da nun – ganz klar – gilt in aller Schärfe die Probe aufs Exempel: Was wird nun wirklich dem neoliberalen Kurs entgegengesetzt, wenn die PDS mitregiert?

Die Lage ist heute anders als 1994, da sich die PDS in Sachsen-Anhalt unter einer CDU/CSU/FDP-Bundesregierung zur Tolerierung einer SPD-Regierung entschloß. Da war dieser Schritt ein politisches Türaufreißen, das ein gerüttelt Maß an oppositioneller Spannkraft enthielt. Die Lage ist auch anders als 1998, da die PDS in Mecklenburg-Vorpommern eine Koalition mit der SPD einging. Da hatte die SPD zur gleichen Zeit gemeinsam mit den Grünen die schwarz-gelbe Koalition in Bonn abgelöst, und es war Hoffnung überall auf einen Ruck nach links. Und die Lage ist anders – schließlich – selbst als 2001, da das schon mit gutem Grund von Beginn an umstrittene Rot-Rot in Berlin in die Gänge kam.

Denn jetzt – seit ihrem erneuten Machtantritt im Herbst 2002 – hat die SPD mit treulicher Hilfe der Grünen sich selbst und der von ihnen beiden regierten Republik ein neues Gesicht verordnet. Nicht mehr mit dieser oder jener mehr oder weniger gelungenen »Reform« haben wir es seither zu tun, nicht mehr mit dem bis dahin so oft gepriesenen »Umbau«, sondern mit der Zerschlagung des Sozialstaates, mithin: mit dem unwiderruflichen Ende der alten Bundesrepublik.

»Hartz IV« ist der bisher konzentrierteste Ausdruck dieses unerhört tiefgreifenden Wandels. Es ist – alle wissen es, und trotzdem gehört es immer und immer wieder in aller Deutlichkeit ausgesprochen – keineswegs »nur« ein Programm zum Einsparen von Arbeitslosengeld oder zur »Aufmunterung« bequem gewordener Arbeitsloser. Es ist nackter, unverblümter Kampf gegen die mehr als vier Millionen Arbeitslosen – Arbeitslose, die in den allermeisten Fällen

ihre Arbeit nicht aus eigener Schuld oder Veranlassung heraus verloren haben, sondern durch Rationalisierung, Bankrott oder Managerunfähigkeit –, es ist ein ebenso nackter, unverblümter Kampf gegen all die, die noch Arbeit haben und sich nun mit einem Drohpotential konfrontiert sehen, das sie doppelt und dreifach gefügig macht gegenüber den Forderungen nach immer mehr Überstunden und verlängerter Arbeitszeit, und es ist nackter, unverblümter Kampf darüber hinaus auch gegen vieles, was bisher ganz selbstverständlich zu einem normalen Leben in diesem Land gehört.

Dies Letztere dringt – wie sich an alarmierenden Wortmeldungen aus den Sozialverbänden zeigt – erst allmählich ins Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit: daß Familienbeziehungen schweren Gefährdungen ausgesetzt sind, weil beim Arbeitslosengeld II alle auch noch so kleinen »Vermögen« gegenseitig aufgerechnet werden; daß damit auch alles Sparen – sei es fürs eigene Alter, sei es für die Kinder und Kindeskinde – ein brüchiges Unterfangen wird und so auch Hoffnung und Zukunft überhaupt unter die Räder kommen; daß gehaltvolle Freizeit für viele ins Reich des unbezahlbaren Luxus entschwindet. Und dann: Es hat ja mit alledem noch kein Ende. Aus der Armut von Millionen wird eine neue Armut der Städte und Gemeinden folgen, ein weiter beschleunigtes Sterben von Gaststätten, kleinen Läden und Handwerksbetrieben wie auch von Einrichtungen für Freizeit und Kultur.

Dies ist die Lage, in der die PDS in Brandenburg in Regierungsverantwortung kommen könnte. Ihre Wahlplakate hat sie gehängt mit dem richtigen Slogan »Hartz IV ist Armut per Gesetz. Weg damit!« Und nun?

Schon hört man warnende Stimmen aus der Partei, die Plakate müssten weg. Weil man doch, wenn man dann wirklich regiere, »Hartz IV« umsetzen müsse. Muß man wirklich? Natürlich kann man sich verweigern. Aber: Warum denn überhaupt so defensiv? Warum nicht das kämpferische Versprechen: Wenn wir regieren, werden wir mit den beiden anderen rot-roten Regierungen des Ostens die Bundesregierung unter Druck setzen? Damit »Hartz IV« wirklich verschwindet und die Reformdebatte neu aufgemacht wird?

Darum wird es eine »Schicksalswahl«: Weil sich entscheiden wird, ob die PDS den jetzt erforderlichen doppelten Mut hat. Erstens: den Mut, die SPD herauszufordern – anstatt sich ihr mit vorauseilender Sanftheit unterzuordnen. Und zweitens: den Mut, sich auch auf Ministerienebene mit dem außerparlamentarischen Protest zu verbünden.

Gebriecht es ihr an diesem Mut, wird sie das Ihre dazu beitragen, daß die neugegründete linke Wahlalternative sich für einen Weg entscheidet, der mit dem der PDS nicht mehr vereinbar ist. Dann könnte die »Schicksalswahl« zum Pyrrhussieg werden: mündend in ein 2006, bei dem zwei Linksparteien mit je 4,5 Prozent auf der Strecke bleiben.

HANS JÜRGEN KRYSMANSKI

Die Privatisierung der Macht stabilisiert sich.

Überlegungen zur Monetarisierung des Politischen

Die Geldmittel, die durch »Privatisierung« aller ökonomischen Wertschöpfungsprozesse von unten nach oben umverteilt werden, stehen, entgegen vielen Illusionen, nicht mehr für Projekte einer »gerechten« Umverteilung von oben nach unten zur Verfügung. Dieser akkumulierte Reichtum wird vielmehr eingesetzt und verbraucht, um das System der Demokratie in ein System der Herrschaft der Geldmächtigen umzuwandeln und zu stabilisieren. Folglich ist Privatisierung weniger eine Verteilungs- denn eine Machtfrage – und eine Sache des Power Structure Research.¹

Zunächst einmal kann man argumentieren, dass Macht, Machtausübung immer eine Privatangelegenheit ist, denn schließlich ist Machtausübung eine gesellschaftliche Handlung und wo Handlungen sind, gibt es auch Handelnde, konkrete Personen – »Privatpersonen«, wenn man so will. Gerade auch der Volkssouverän will ja seine kollektive Macht so konkret wie möglich ausgeübt haben, wenn er verlangt, dass seine Repräsentanten, die Abgeordneten, bei Entscheidungen »nur ihrem Gewissen« verantwortlich sein sollen. Insofern steckt im Konzept einer Privatisierung der Macht auch die Utopie der Bürgergesellschaft, die Utopie einer brüderlichen Herrschaft der Gleichen und Freien.

Aber was ist unter der Utopie der Bürgergesellschaft nicht schon alles an Schweinereien passiert? Und so ist es zunächst einmal wichtig, auf einige tatsächliche Erscheinungsformen von Macht und Herrschaft zu verweisen. Die wichtigste Form der Ausübung von Macht in unseren Gesellschaften ist das Gesetzgebungsrecht und die Fähigkeit der Durchsetzung und Sanktionierung der Gesetze durch die Institutionen der öffentlichen Gewalt, Polizei nach innen und Militär nach außen. Diese Form der Machtausübung erfolgt im Rahmen eines Herrschaftssystems, an dessen Ausgestaltung die verschiedensten gesellschaftlichen Kräfte aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik usw. beteiligt sind. Und da beginnen schon die Probleme.

Herrschaft nämlich hat etwas mit Herrschenden und Beherrschten, mit herrschenden und beherrschten Klassen zu tun. Und gerade in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, die derzeit dem Globus ihre extremste Modellvariante in Gestalt des Neoliberalismus überstülpen möchte, ist Herrschaft noch immer Herrschaft der wenigen über die vielen und nicht etwa »Volksherrschaft«. Wir haben es also mit einem System zu tun, in dem Macht zunächst einmal gar nicht »privatisiert«, sondern hochgradig vergesellschaftet ist, allerdings auf die einer Klassengesellschaft spezifische Weise.

Hans Jürgen Krysmanski – Jg. 1935; em. Professor für Soziologie an der Universität Münster; Autor zahlreicher TV-Reportagen (Spiegel TV, NDR); Buchpublikationen u. a. »Soziologie des Friedens« (Wiesbaden/Opladen 1993), »Popular Science. Medien, Wissenschaft und Macht in der Postmoderne« (Münster/New York 2001). Zuletzt in UTOPIE kreativ: High-Tech-Anti-Kapitalismus: Ein Widerspruch in sich?, Heft 133 (November 2001); Wer führt die neuen Kriege? Globale Macht- und Geldeliten machen mobil, Heft 152 (Juni 2003). Homepage: www.hjkrysmanski.de.

1 Vgl. An Internet Guide to Power Structure Research: <http://www.uoregon.edu/~vburris/whorules/index.htm>. Vgl. auch Hans Jürgen

Krysmanski: Wer führt die neuen Kriege? Globale Macht- und Geldeliten machen mobil, in: UTOPIE kreativ, Heft 152 (Juni 2003), S. 507.

Dennoch könnte man auch hier wieder sagen: großartig, vergesellschaftete Macht, das ist ja wie »Vergesellschaftung« der Produktionsmittel oder der Banken, das ist es ja, was wir wollen! Es ist aber leider so, dass die so genannten Vergesellschaftungsprozesse der Moderne, die Heraufkunft riesiger Bürokratien in Staat und Wirtschaft, die Komplexisierung aller Lebensbereiche, vom Bildungswesen bis zum Sport, die Verwaltung von Sachen und Menschen, auch die »Planung« des gesellschaftlichen Lebens durch die Maschinerie der Gesetzgebung in keiner Weise zum Sozialismus geführt haben, sondern im Gegenteil den inneren Widerspruch des Kapitalismus, den Gegensatz zwischen Kapital und Lohnarbeit, den spezifisch kapitalistischen Klassegegensatz bewahrt und ausdifferenziert haben.

Folglich hat die kapitalistische Vergesellschaftung der Macht sozusagen Machtkollektive auf der einen und Ohnmachtskollektive auf der anderen Seite geschaffen, und zwar inzwischen im globalen Maßstab. Betrachten wir zunächst einmal die Machtkollektive. Wie schon angedeutet, ist die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft gar nicht denkbar ohne gewaltige Verwaltungsapparate, ohne komplexe Meinungsbildungsoperationen, ohne strategische Planungsanstrengungen und ohne politische Konsenserzeugung bis hin zur Manipulation der Köpfe. In allen diesen Bereichen haben sich Machtkollektive herausgebildet, in die ein Teil der Macht abgeflossen ist, die in früheren Stadien des Kapitalismus möglicherweise tatsächlich in der »Monopolbourgeoisie« und in der »Finanzoligarchie« usw. konzentriert war.

An dieser Stelle nun beginnt die Debatte um den gegenwärtigen Zustand von Macht und Herrschaft im Globalisierungsprozess. Der überwiegende Konsens in den einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen – Wirtschafts- und Politikwissenschaften, Soziologie usw. – lautet, dass wir es heute in der Tat mit einer »Entsubjektivierung« von Macht und Herrschaft, mit anonymen Macht- und Herrschaftsapparaten zu tun haben, in denen »partielle Machteliten« (oder genauer: Funktionseliten) in einem komplexen Spiel Macht verwalten und ausüben. Es sei also ein solcher Grad der – wenn auch kapitalistischen – Vergesellschaftung von Macht erreicht, dass es sinnlos wäre, nach konkreten Mächtigen, nach Personengruppen, nach Privatpersonen zu fahnden, die unter den heutigen Bedingungen Macht noch so ausüben könnten wie einst die absoluten Herrscher auf gesamtgesellschaftlicher und die Räuberbarone auf regionaler Ebene.

Diese Mehrheitsmeinung in Sachen Macht und Herrschaft setzt allerdings voraus, dass die Checks und Balances der Moderne noch immer funktionieren. Dass also vor allem die verschiedenen Steuerungsbereiche der Gesellschaft – staatliche Verwaltung, Judikative, Privatwirtschaft, Kultur usw. sowie die repräsentativen Organe der Demokratie – eine gewisse Autonomie besäßen. Diese Sicht der Dinge – wie sie etwa die Luhmannsche Systemtheorie nahe legt – ist aber längst fiktiv. Argumentiert man vom Ökonomischen her, muss heute konstatiert werden, dass die (möglicherweise) einst autonome Zirkulation von Werten innerhalb der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche durch die verallgemeinernde Wirkung der Finanzströme (die durch das virtuelle globale Finanznetz ermöglicht wurde) vollkommen zusammengebrochen ist. Sodass nunmehr in allen diesen Bereichen fiktives Kapital die Bezugsgröße geworden ist.

Wenn man vom Gesellschaftlichen, Kulturellen her argumentiert, wird noch deutlicher, dass kulturelle und gesellschaftliche Operationen in fast jeder Beziehung auch ökonomische Relevanz gewonnen haben, so dass es inzwischen in einem ganz präzisen Sinne stimmt, dass Geld die Welt regiert. Damit nun, könnte man meinen, wäre eine neue Höchststufe der Vergesellschaftung erreicht, in welcher es noch unsinniger werde, nach Phänomenen der Personalisierung oder eben Privatisierung von Macht zu fragen. Wer allerdings so argumentiert, hat nicht mit dem Wesen des Geldes, insbesondere in seiner Gestalt als »fiktives Kapital«, gerechnet. Denn so allgemein und verallgemeinernd die Wirkung des Geldes ist, so sehr wird es auch zur partikularen Akkumulation gedrängt, zur ungleichen Verteilung entlang von Kraftlinien, die eben nicht mehr durch die funktionierenden Institutionen der Moderne gelenkt werden.

Meine These also ist, dass wir derzeit einen Zusammenbruch der Steuerungsinstanzen der bürgerlich-kapitalistischen Welt erleben, dass die in diesem System erworbenen Positionsvorteile, Klassenprivilegien etc. – so lange es noch geht – zur immer rücksichtsloseren Akkumulation von Geld, bis hin zu systemischer Korruption, eingesetzt werden und dass in diesem Prozess der räuberischen Akkumulation von Geldmacht auch das Thema der Privatisierung von Macht, und zwar ganz konkret, beschlossen ist.

Auf den Punkt hat diesen »Kollaps des Kapitalismus wie wir ihn kannten« vor kurzem Youssef M. Ibrahim² gebracht. Als Sprecher reicher Investoren und shareholder (der Aktienbesitzer – d. Red.) aus der arabischen Welt geht er mit den Konzerneliten der westlichen Welt ins Gericht, die sich hunderte von Millionen Dollar in die Taschen steckten, während der Wert ihrer Konzerne durch Unehrllichkeit und Inkompetenz in den Keller sank. »Diese Lenker gigantischer Konzerne sind Mitglieder eines winzigen Clubs, welcher die gewöhnlichen Investoren am ausgestreckten Arm verhungern lässt. [...] Schlimmer noch, die großen Banken und Investmentfirmen helfen jenen Bossen dabei, die Spuren zu verwischen. Sie fliegen Privatjets, bezahlt von den shareholders, sie genehmigen sich Privatlogen bei großen Sportereignissen und Shows. Sie sind Freunde, die zusammen tafeln, während sie von Aufsichtsratssitzung zu Aufsichtsratssitzung ziehen. Ein fauler Gestank breitet sich aus in den Führungsetagen der größten Konzerne. Und am Horizont zeichnet sich eine gewaltige Revolte der shareholder ab. Die Praktiken der Konzerneliten bedrohen die globale Ökonomie. Es ist an der Zeit für die Reichen, die, wie beispielsweise die Araber, hunderte von Milliarden ihres Vermögens in diese großen Konzerne investiert haben, ihren Bankiers ein paar harte Fragen zu stellen: Wo ist mein Geld und was macht ihr damit?«³

Man kann sich vorstellen, was hier zwischen den Geldreichen und der Dienstklasse ihrer Geldverwerter (den Konzern-CEOs) noch los sein wird. Das Zusammenbrechen innerkapitalistischer, ökonomischer Regulationssysteme führt nicht nur zur Raubumverteilung von unten nach oben, sondern auch zu einem titanischen Hauen und Stechen zwischen den reichen und superreichen Privatleuten dieser Welt, das längst den Kampf um den Mittleren Osten, den »Kulturkampf« mit der islamischen Welt sowie die »policy conflicts« zwischen Europa und Amerika prägt. Die gesamte Machtmaschinerie des Kamp-

2 Ibrahim war Mittlerer-Osten-Korrespondent der New York Times und ist jetzt Direktor der »Strategic Energy Investment Group«, einer Beratungsfirma, die sich auf politische Risikoabschätzung in der Golfregion und im Mittleren und Nahen Osten spezialisiert hat.

3 The Collapse of Capitalism as we know it, in: International Herald Tribune, March 9 2004, p.6.

fes gegen den Terrorismus ist nicht zuletzt angeworfen worden, um mit den konkurrierenden Kapitalen, den Geldmächten des arabischen und asiatischen Raumes, fertig zu werden. Osama bin Laden mag zwar für den fundamentalistischen Islamismus sprechen, aber er steht verteilungspolitisch für Teile des arabischen Großkapitals. Auf diese Zusammenhänge verweist beispielsweise Loretta Napoleoni mit ihrem Buch »Modern Jihad. Tracing the Dollars Behind the Terror Networks«.⁴

4 Pluto Press, September 2003; dazu gehört aber auch die partielle Kooperation von US-amerikanischen und saudi-arabischen Finanzkreisen: vgl. z. B. Craig Unger: *House of Bush, House of Saud*, Scribner March 2004, oder die Website von E. Farber zur Carlyle Group: <http://www.mediakritik.de/ammem/carlyle.htm>.

5 Elmar Altvater: *Der Dämon und sein Zaubertrick: Geld*, in: *Freitag*, 20. 2. 2004, Beilage S. I; vgl. zum Beispiel Gunnar Heinsohn u. Otto Steiger: *Eigentum, Zins und Geld. Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft*, Reinbek 1996.

6 Niklas Luhmann: *Die Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1995, S. 243.

Im Zentrum jedoch bleibt als allgemeine Tatsache, dass man unter Privatisierung der Macht die postdemokratische Usurpierung der staatlichen Machtinstrumente der Moderne durch Geldmächtige verstehen muss. Geldmächtige sind Einzelne oder Gruppen, die in informellen Netzwerken mit den Chancen zu spielen verstehen, die ihnen das relative Chaos einer sich auflösenden Moderne bietet. Ihr Spielmittel ist das Geld. Ihr Gewinn besteht in »fiktivem Kapital«, in zu Macht geronnenem Geld.

Geld »ist ein Rätsel, das die ökonomische Theorie bis heute nicht hat lösen können.«⁵ In der Tradition des kapitalismuskritischen Denkens hat der Begriff der Fetischisierung des Geldes einen hohen Stellenwert. Dass »Geld die Welt regiert«, kann jeder verstehen – und natürlich hat man damit zugleich noch nichts verstanden. Bei der »Monetarisierung der Macht« haben die globalisierten Finanzmärkte eine entscheidende Rolle. In ihren Computernetzwerken, im kapitalistischen Cyberspace wurde Geld nicht mehr nur Fetisch oder Dämon, sondern Inbegriff der »virtuellen Realität«, und zwar in einer Zeit und unter Bedingungen, in denen uns auf allen Kanälen versichert wird, es sei ein Irrtum zu glauben, dass es »noch eine wirkliche Realität gebe, die mit der natürlichen Ausrüstung des Menschen zu fassen sei.«⁶

Folglich ist gerade die Rede von der Modernisierung nichts anderes als eine Fiktionalisierung der Moderne, die es so längst nicht mehr gibt. Es fällt ja auf, dass die gesamte politische Diskussion um die Modernisierung, den »Umbau« der bundesrepublikanischen Gesellschaft ausschließlich und in einem extremen Maße »in terms of money« geführt wird. Es geht also nur um eine einzige Wertkategorie, den Geldwert, bis ins vierte und fünfte Glied. Diese »Monetarisierung« des politischen Diskurses liegt einzig und allein im Interesse derjenigen, die sich in diesem Chaos, in diesem Zusammenbruch aller übrigen Wertkategorien überhaupt noch selbst bestimmen können, nämlich durch ihren Geldwert, ihre Geldmacht, und die darob die Bedingungen für diese Selbstbestimmung, für diese letzte Form der Souveränität, mit größter Brutalität durchsetzen.

Zu den wichtigsten Mechanismen dieser Raubakkumulation fiktiven Kapitals, des inneren Kerns aller Privatisierung der Macht, gehört seit langem – George W. Bush steht dafür wie kein anderer – das Schuldenmachen des Staates. »Die öffentliche Schuld wird einer der energischsten Hebel der ursprünglichen Akkumulation. Wie mit dem Schlag der Wünschelrute begabt sie das unproduktive Geld mit Zeugungskraft und verwandelt es so in Kapital, ohne daß es dazu nötig hätte, sich der von industrieller und selbst wucherischer Anlage unzertrennlichen Mühwaltung und Gefahr auszusetzen.«⁷ Und in diese Strudel der Privatisierung bzw. Monetarisierung von Macht gerät auch das Verteilungsgeschehen, es wird zur Biopolitik, indem das

7 Karl Marx: *Das Kapital*, Erster Band, in: Karl Marx, Friedrich Engels: *Werke*, Bd. 23, S. 782.

noch menschenmögliche untere Subsistenzniveau – derzeit global bei 1 Dollar und lokal, in der Bundesrepublik, bei 15 Dollar (Sozialhilfeszusatz) pro Tag – ausgelotet und, wie Susan George das eindrucksvoll beschrieben hat⁸, zum Hebel für die Manipulation des Arbeitskräfteangebots gemacht wird.

Um überhaupt wieder Handlungsmöglichkeiten gegenüber einer solchen Ausübung von Geldmacht zu entdecken, um eine Wirklichkeit zurück zu gewinnen, in der nicht alles »Geld« bzw. »virtuell« ist, müssen wir im Grunde ganz von vorn anfangen. Wir müssen alles, was wir an »natürlicher Ausrüstung« mitbringen, unsere Sinne und unsere Neugier aktivieren. Dazu müssen wir Handlungsfelder definieren, die bearbeitbar, erforschbar und schließlich veränderbar sind. Wir müssen die Bereiche, in denen wir alltäglich leben, transparent machen. Das beginnt beim Wichtigsten, den Zonen des (einstigen?) staatlichen Macht- und Gewaltmonopols, die in unseren Alltag hineinreichen und die heute beschleunigt monetarisiert/privatisiert werden – und zwar durch Gruppen, durch Machteliten, die sich noch am Rande unserer Wahrnehmung befinden, die aber gleichwohl Namen und Gesichter haben.

An erster Stelle steht dabei die Monetarisierung/Privatisierung des Gesetzgebungsprozesses und der politischen Richtlinienkompetenz. Hier hat, wie eingangs angedeutet, das amerikanische Power Structure Research⁹ wichtige Vorarbeiten geleistet, wie etwa William Domhoffs Schema der Einflussnahme von Konzernen und privatem Reichtum auf die US-amerikanische Regierungspolitik zeigt (Schaubild). Ebenso wichtig, angesichts der Reinstitutionalisierung des Krieges als politischem Mittel vielleicht noch wichtiger, ist die Erkundung der Privatisierung des Militärs.¹⁰ Gleiches gilt für die Privatisierung von Polizeifunktionen, von der Amalgamierung mit mafiosen Strukturen bis zur Verselbständigung der Geheimdienste. Auch für den Kern moderner Vergesellschaftung, die staatlichen Bürokratien, wird inzwischen (nachdem das Geschäft mit den Beraterverträgen aufgefliegen ist) ganz unverhohlen gefordert: »Die öffentliche Hand braucht erfahrene Manager. Keine Berater, sondern angestellte Profis, die eine halbe oder eine ganze Million Euro im Jahr verdienen können. Für den Steuerzahler kommt das am Ende billiger als Dilettantismus.«¹¹

Diese interessante Auffassung von »öffentlichem Dienst« und damit von öffentlicher Machtausübung setzt sich fort in den Institutionen der Wissenschaft. Deren Aufgabe war und ist die vernünftige Verknüpfung des Allgemeinen mit dem Besonderen und damit die Erschließung gestaltbarer gesellschaftlicher Handlungsfelder. Wenn auch hier Geld das Allgemeine wird, dann gnade uns Gott. Aber auch letztere Variante privater Machtausübung, das Gottesgnadentum, ist in evangelikaler Gestalt mit George W. Bushs Heerscharen ja schon auf dem Wege.

Zur Erläuterung des Schaubilds (im Anschluß des Artikels)¹²:

Die Durchsetzung zentraler politischer Entscheidungen und Strategien wird hier nicht, wie in der öffentlichen Mythologie propagiert, als ein Ergebnis parlamentarisch-demokratischer Prozesse gesehen, die letztlich vom Wähler, vom Volkssouverän, ausgehen. Domhoffs umfangreiche Untersuchungen deuten vielmehr darauf hin, dass die »Richtlinien der Politik« (*policy formation process*) von einem ganz

8 Susan George: Der Lugano Report oder Ist der Kapitalismus noch zu retten?, Reinbek 2001.

9 Vgl. Hans Jürgen Krysmanski: Herrschende Klassen Revisited, in: Z. Zeitschrift für marxistische Erneuerung, Nr. 57, März 2004, S. 8-20.

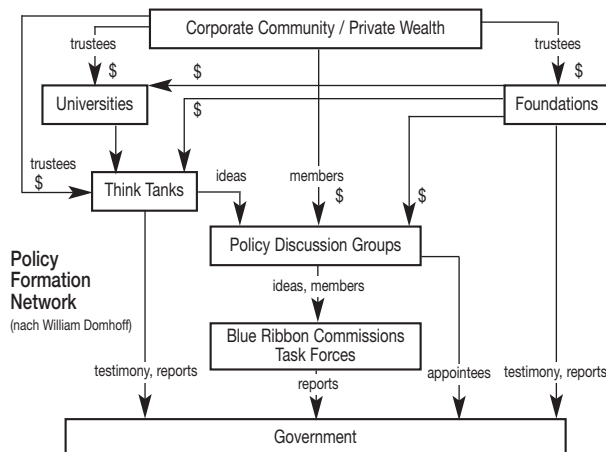
10 Vgl. z. B. die studentische Website »Privatization of War« von K. Bonte und P. Dukatz aus einem meiner Seminare: <http://www.philzious.s3.cybton.com/>.

11 Christoph Keese, Chefredakteur der Financial Times Deutschland, 23. 2. 2004 in einem Spiegel Online Gastkommentar, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,287582,00.html>.

12 G. William Domhoff: Who Rules America? Power and Politics in the Year 2000, Third Edition, Mayfield Publishing Company, Mountain View, CA 1998, p. 129.

anderen »Souverän« bestimmt werden, denjenigen Gruppen oder *networks* nämlich, die über Geldmacht verfügen. Insofern stehen dann am Anfang des Gesetzgebungsprozesses erstens der alte und neue »Superreichtum« (die *upper class* des *private wealth*); zweitens die Wirtschaftskraft der größten Konzerne (*corporations*). Durch den Einsatz von Fördermitteln, miteinander verknüpfte Direktorate, Forschungsaufträge, durch Personalpolitik usw. bestimmen diese beiden Gruppen die politische Willensbildung. Vermittelt wird das Ganze über ein System von formellen und informellen Institutionen, in denen sich auch die »Verwissenschaftlichung« der modernen Industriegesellschaft widerspiegelt. So spielen die Universitäten (weitgehend abhängig von privaten Zuwendungen) und die privaten Denkfabriken (*think tanks*) sowie die großen Stiftungen (*foundations*) die zentrale Rolle bei der Problemanalyse. Durch einen klugen Einsatz von Geld und Personal kann schon hier die Richtung der Analysen beeinflusst werden. Die so entstehende »Definition von Wirklichkeit« ist dann die Grundlage für die »wirklichen« Entscheidungen im Rahmen von »Planungsgruppen«. Diese *policy discussion groups* stellen die machtpolitischen Kerne des Einflussystems der Geld- und Machteliten dar. Diese Gruppen sind noch immer erstaunlich wenig erforscht – und stehen ihrer ganzen Natur nach der zuverlässigen Erforschung auch gar nicht offen. Auf jeden Fall aber war viele Jahrzehnte, und sicher in den Fünfzigern, das *Council on Foreign Relations* eine solche zentrale Planungsgruppe. Aus diesen Stiftungen und Denkfabriken und den von ihnen beschickten *blue ribbon commissions*, den informellen Kronräten der Macht, wo die eigentlichen Entscheidungen reifen, werden die Orientierungen dann in die staatlichen und öffentlichen Bereiche hinuntergefiltert, einmal in die Domänen des Kongresses, zum anderen in die Massenmedien. Hier müssen Konsens organisiert und die öffentliche Meinung formiert werden. Und damit hat dieser ganze Prozess dann die Gesetzgebungsmaschinerie, die Legislative und Exekutive und Judikative so weit vorbereitet und vorgeprägt, dass relativ sichergestellt ist, dass nur Regelungen und Gesetze der ursprünglichen »Auftraggeber« realisiert werden.

Schaubild



WOLFGANG SCHELER

Welt ohne Krieg? Vom Gewaltfrieden zum gerechten Frieden

Ist eine Welt ohne Krieg möglich? Diese Frage hat der Zeitgeist verdrängt. Wie soll man auch angesichts der Kriege, die Schlag auf Schlag den erhofften Frieden brechen, auf die Idee kommen, es könnte jetzt oder in naher Zukunft möglich sein, den Krieg aus der Welt zu schaffen? An dieser großen Menschheitsaufgabe festzuhalten erscheint heute als kontrafaktisches Denken. Doch wer das gegenwärtige Kriegsgeschehen verstehen und eine zeitgemäß realistische Friedensstrategie verfolgen will, braucht nicht nur die Einsicht in die wenig trostreiche Wirklichkeit. Genauso wichtig ist eine tragende Idee, die Hoffnung gibt und davor bewahrt, in Resignation zu verfallen, eine Zielperspektive, die in den Niederungen der Tagespolitik die Richtung weist.

Eine Welt ohne Krieg zu errichten, und zwar in einem großen Wurf, diese Aufgabe hatten sich die sozialistische Arbeiterbewegung ebenso gestellt wie die pazifistische Bewegung. Jede dieser Bewegungen wollte dieses Ziel bloß auf verschiedene Weise erreichen. Die eine durch Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft,¹ die andere durch ihre Läuterung². In einem lichten Moment, nachdem zwei Weltkriege die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert hatten, setzte sich sogar diese bürgerliche Gesellschaft selbst das Ziel, »künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren«.³ Beides ist bisher gescheitert, der Ausbruchversuch aus dem Kapitalismus wie auch der Ansatz zu einer kriegsfreien kapitalistischen Gesellschaft. Es bleibt also die Frage offen, auf welche Weise es gelingen kann, den Krieg aus der Welt zu schaffen.

Seit aber der Gegenentwurf, der den Kapitalismus herausgefordert hatte, an seiner Fehlkonstruktion gescheitert ist, hat die Weltentwicklung die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Sie geht in Richtung auf neue Kriege, neue Waffen, neue Feindschaft und größere Unsicherheit des Friedens. Seither sind Kriege wieder zu politischen Hauptaktionen im Weltgeschehen geworden. Der Zeitgeist des Westens ordnet den Krieg wieder der Normalität des Weltgeschehens zu, unabänderlich⁴, jedenfalls soweit er etwas weiter entfernt von uns stattfindet. Freilich, die Mehrheit der Menschen ist gegen Kriege.⁵ Aber noch erleiden die Bürger hier zu Lande den Krieg nicht, sie spüren ihn nicht am eigenen Leib. Krieg ist für sie ein fremdes Schicksal – vorerst. Die Sorgen unseres Alltags sind andere.

Wir leben im Frieden, selbst dann, wenn die von unseren Volksvertretern ausgesandten Soldaten Krieg führen. Haben wir nun Frieden oder befinden wir uns im Krieg? Hat sich unsere Regierung

Wolfgang Scheler -
Jg. 1935, Prof. Dr. sc. phil.,
in der Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik e. V. und in der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. wissenschaftlich und publizistisch tätig; bis 1990 Offizier der NVA und Philosophieprofessor an der Militärakademie der DDR; Veröffentlichungen zu philosophischen Fragen von Krieg und Frieden; zuletzt in *UTOPIE kreativ: Kriegsideologie – Friedensideologie. Substanz und Gestaltwandel nach dem Kalten Krieg*, Heft 56 (Juni 1995).

1 Über die gesellschaftlichen Bedingungen des Friedens heißt es, »daß im Gegensatz zur alten Gesellschaft mit ihrem ökonomischen Elend und ihrem politischen Wahnwitz, eine neue Gesellschaft entsteht,

deren internationales Prinzip der *Friede* sein wird, weil bei jeder Nation dasselbe Prinzip herrscht – die *Arbeit*! Karl Marx: Erste Adresse des Generalrats über den Deutsch-Französischen Krieg, in: Karl Marx, Friedrich Engels: Werke (MEW), Bd. 17, S. 7. Dementsprechend erklärte der Züricher Kongreß der Internationale 1893: »Mit der Aufhebung der Klassenherrschaft verschwindet auch der Krieg. Der Sturz des Kapitalismus ist der Weltfriede.« In: Erste Beilage zum Periodischen Bulletin des Internationalen Socialistischen Bureau, Nr. 9, Brüssel o. J. S. 4.

2 »Der Krieg steht im Widerspruch mit der heutigen Kulturstufe zivilisierter Nationen. Seine Beseitigung ist vom Standpunkt der Religion, der Sittlichkeit und der Volkswohlfahrt gleichmäßig geboten.« Programm der Deutschen Friedensgesellschaft, in: Sturm läutet das Gewissen. Nichtproletarische Demokraten auf der Seite des Fortschritts, Berlin 1980, S. 216.

3 Charta der Vereinten Nationen. Präambel.

4 »Ohne den Krieg und die Opfer, die er verlangt, wird der Mensch laut Hegel verweichlicht und egozentrisch; die Gesellschaft versinkt in eigensüchtigen Hedonismus, und die Gemeinschaft wird letztlich zerfallen.« Francis Fukuyama: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München 1992, S. 434.

5 Siehe Dietmar Wittich: Hannibal ante portas. Der Krieg der USA und die Weltmeinung, in: UTOPIE kreativ, H. 150 (April 2003), S. 308-318.

nicht dem lang andauernden Krieg angeschlossen, den die Vereinigten Staaten weltweit gegen den Terrorismus führen? Die Grenzen zwischen Krieg und Frieden sollen als fließend erscheinen. Es ist Absicht. Wir sollen nicht mehr klar unterscheiden können zwischen Frieden und Krieg. Laut Friedbert Pflüger, außenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion, leben wir *in einer neuen Art von Weltkrieg*. Seit längerem schon vertreten ganz Rechte und auch einige Ultralinke die Meinung, der Vierte Weltkrieg sei bereits im Gange. Als den Dritten zählen sie den Kalten Krieg. Der aber war kein Krieg, sondern ein schlechter Frieden.⁶

Wir müssen deshalb zunächst die Frage stellen: Wie lässt sich in Bezug auf Krieg und Frieden der gegenwärtige Weltzustand begrifflich fassen? Bei aller Auffälligkeit, mit der Kriege sich heute auf mehreren Kontinenten bemerkbar machen, bleibt es eine Tatsache, dass die Welt sich überwiegend im Frieden befindet. Anders ist das nur in einem Weltkrieg. Der Kriegsrhetorik und Kriegspraxis der neokonservativen Phalanx steht eine Tatsache entgegen: Wir haben derzeit keinen Weltkrieg, sondern einen Weltfrieden. Und wehe uns, wenn ein neuer Weltkrieg über uns hereinbrechen sollte!

Der Welt-Gewaltfrieden

Aber welcher Art ist der in der heutigen Welt vorherrschende Frieden? Im Wesentlichen, so möchte ich es auf den Begriff bringen, handelt es sich um einen Gewaltfrieden. Dieser Gewaltfrieden hat zwei Alternativen – den Krieg und einen anderen Frieden, den sicheren, weil gewaltlosen und gerechten Frieden.⁷ Unter *Gewaltfrieden* verstehe ich einen Zustand der internationalen Beziehungen, in dem der Frieden im entscheidenden Maße mit militärischer Gewalt aufrecht erhalten wird. Militärische Gewalt aber ist die Fähigkeit zur Kriegführung. Den Gewaltfrieden kennzeichnet daher ein innerer Widerspruch, der darin besteht, dass dieser Frieden auf seinem Gegenteil, auf der Fähigkeit zum Krieg beruht. Das hat mehrere negative Folgen:

Erstens – die Unsicherheit des Friedens. Ein Frieden, der mit militärischer Abschreckung gesichert wird, also mit der Fähigkeit zur Kriegführung, geht mit dem Krieg schwanger. Da die Politik über die Mittel des Krieges verfügt, kann sie, wenn es ihr angemessen erscheint, von der Form des Friedens in die Form des Krieges wechseln.

Zweitens – das Diktat des Starken. Wenn der Frieden letztlich auf militärischer Macht beruht, diktieren die stärksten Militärmächte die Bedingungen des Friedens. Schon die Projektion und Wahrnehmung dessen, was sie im Krieg durchsetzen könnten, verleiht ihrer Politik erpresserische Kraft im Frieden.

Drittens – die Spirale der Gewalt und des Wettrüstens. Da es im Gewaltfrieden auf überlegene militärische Macht ankommt, findet ein ständiger Wettbewerb der Weltakteure um die Perfektionierung der Gewaltmittel und Militärapparate statt. Unaufhörlich wirkt ein Antrieb für quantitative und qualitative Aufrüstung, die den Frieden noch weiter verunsichert.

Auch in früheren Geschichtsperioden hat es schon bestimmte Formen des Gewaltfriedens gegeben, aber nur lokal oder regional. Ein

bekanntes historisches Beispiel ist die Pax romana. Für die Welt insgesamt ist der Gewaltfrieden erst in dem Maße bestimmend geworden, wie die kapitalistische Wirtschaftsordnung den allgemeinen Weltzusammenhang hergestellt hat, der in seiner heutigen Ausprägung Globalisierung genannt wird. Zweimal wurde der Welt-Gewaltfrieden des Kapitalismus für kurze Zeit von Weltkriegen unterbrochen. In der übrigen Zeit, das ist immerhin eine Zeitspanne von etwa zweihundert Jahren, war für das Weltganze der Gewaltfrieden vorherrschend, während lokal und temporär die verschiedensten Kriege geführt worden sind und auch verschiedene andere Formen von Frieden bestanden.⁸

Eine Zäsur folgte nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Gewaltfrieden veränderte sich qualitativ. Diese Zäsur lässt sich sogar auf ein Datum festlegen, auf den Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki im August 1945. Die Gewalt trat damit in eine neue, die nukleare Dimension und steigerte sich zur absoluten Gewalt. Mit dem Einsatz der Massenvernichtungswaffe setzten die Vereinigten Staaten das Zeichen für ihren Aufstieg zur vorherrschenden Weltmacht. Sie schlugen damit die Chance aus, Angriffskriege künftig nicht mehr zuzulassen und anstelle des Gewaltfriedens einen ganz anderen Frieden zu begründen. Frieden erstmalig auf gleichberechtigter Zusammenarbeit der Staaten und, wie Kant es ausdrückte, nach dem Gesetz des gemeinschaftlichen Willens⁹ zu organisieren, diese Möglichkeit hatten die USA ja gerade selber erst eröffnet, als sie zwei Monate zuvor als Hauptinitiator der Vereinten Nationen auftraten. Unterwerfung unter den Willen einer mit absoluter Gewalt ausgestatteten Weltmacht oder Brechung des Atomwaffenmonopols war folglich die Alternative. Es entstand jener neuartige Gewaltfrieden, der vom atomaren Wettrüsten gekennzeichnet war und dem alle anderen technischen Errungenschaften, wie der Vorstoß in den Welt- raum dienstbar gemacht wurden. Schließlich gipfelte er in dem Irrwitz eines Systems garantierter gegenseitiger Zerstörung, das die gesamte Menschheit als atomare Geisel nahm.

Als der Ost-West-Konflikt sich unerwartet auflöste, fühlten wir alle – selbst wir Verlierer des Kalten Krieges – uns befreit aus der Gefangenschaft militärischer Konfrontation, erlöst aus einer trügerischen Sicherheit, die behaftet war mit tödlichem Risiko für alles menschliche Leben auf dem Planeten. Damals lebten sehr viele Deutsche im Bewusstsein großer Menschheitsfragen, bewegt von der Einsicht in die einmalige Entscheidung über Sein oder Nichtsein der menschlichen Gattung. Und wegen der neuartigen Entscheidungssituation hatten marxistische Friedensanhänger in Korrespondenz mit anderen Strömungen der Friedensbewegung ihr bisheriges Denken über Krieg und Frieden revidiert und, wie von Albert Einstein angemahnt, es dem neuen Wesen der Welt, der ein alles vernichtender Krieg drohte, angepasst.¹⁰

Krieg ist nicht mehr führbar, er ist nicht mehr Fortsetzung, sondern das Ende der Politik, lautete der Kernsatz. Und das gilt auch für den Verteidigungskrieg, denn in ihm ginge alles verloren, was er schützen und bewahren soll. Damit entfiel auch der gerechte Krieg als Motiv der Landesverteidigung. Auf den neuen Tatbestand, dass der Krieg mit den Waffen des Atomzeitalters der Politik nicht mehr

6 Es ist eine Vereinfachung, diese Periode als Kalten Krieg zu bezeichnen. In Wirklichkeit war sie gekennzeichnet vom Kampf zweier gegensätzlicher Tendenzen, von der des Kalten Krieges und der eines Friedens, der friedlichen Koexistenz.

7 Analog unterscheiden die katholischen deutschen Bischöfe zwischen dem »gewaltbewehrten Frieden« der gegenwärtigen Wirklichkeit und dem »messianischen Frieden«, der keine Gewalt mehr braucht. In den Prozess der Meinungs- und Willensbildung wollen sie »das Leitbild des gerechten Friedens einbringen. Es fasst zusammen, worin sich die biblische Botschaft vom Reich Gottes und die politische Vernunft treffen.« Die deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, 27. September 2000, Bonn 2000, S. 31-35.

8 Lokal oder regional gab und gibt es auch Formen eines gutnachbarlichen Friedens oder eines Bündnisfriedens, bei dem die Interessenverflechtung, die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und rechtlichen Bindungen der beteiligten Staaten so eng sind, dass sie den Frieden zwischen ihnen tragen und es militärischer Macht zu seiner Sicherung nicht bedarf.

9 Die von der Menschheit gesammelten Kriegserfahrungen müssen ihr helfen, »aus dem gesetzlosen Zustände der Wilden hinauszu- gehen und in einen Völkerbund zu treten; wo jeder, auch der kleinste Staat seine Sicherheit und Rechte, nicht von eigener Macht oder eigener rechtlicher Beurteilung, sondern von diesem großen Völker-

bunde (*Foedus Amphictyonomum*), von einer vereinigten Macht und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens erwarten könnte.« Immanuel Kant: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: Werke, Bd. IV, Berlin 1922, S. 159.

10 »Heute hat die Atombombe das Wesen der uns bekannten Welt verändert, und die menschliche Rasse findet sich daher völlig neuen Lebensbedingungen gegenüber, denen sie ihr Denken anpassen muß.« Albert Einstein: Über den Frieden, Bern 1975, S. 393.

als Mittel für ihre Zwecke zu dienen vermag, gründete sich die Erwartung, endlich sei die Bedingung entstanden, um den Krieg zu besiegen. Es öffnete sich ein Weg, trotz der Gegensätze zwischen Gesellschaftssystemen Sicherheit und Frieden nicht mehr auf militärische Macht, sondern auf Vertrauensbildung und Zusammenarbeit zu bauen, auf gemeinsame Sicherheit. Als möglich erschien das zuerst in der bis dahin sicherheitspolitisch kritischsten Hemisphäre, weltumspannend wenigstens auf der Nordhalbkugel von Vancouver bis Wladiwostok im Rahmen der KSZE.

Aber die Geschichte nahm eine andere Wendung. Der Ausweg aus der Sackgasse, in die das bipolare System konfrontativer Sicherheit geführt hatte, war gerade gefunden, als die Bipolarität sich auflöste und die übrig gebliebene kapitalistische Welt von nun an allein über Krieg oder Frieden bestimmen kann. Die zum zweiten Mal gegebene Chance, einen Frieden neuer Art gemäß den Prinzipien der UN-Charta aufzubauen, schlugen die maßgeblichen kapitalistischen Staaten erneut aus. Sie blieben beim Frieden nach dem Prinzip militärischer Macht, also beim Gewaltfrieden, und nutzten den Wegfall des militärisch ebenbürtigen Widerparts sogleich für neue Kriege.

Die Ideen und Verheißungen über Gewaltverzicht und die Absage an Krieg als Mittel der Politik, über Abrüstung und den Aufbau eines Systems der Sicherheit und des Friedens, das auf Zusammenarbeit und Interessenausgleich beruht, wurden rasch fallen gelassen. An ihre Stelle setzten das offizielle politische Denken und die Bewusstseinsindustrie, es sei selbstverständlich, normal und legitim, Streitkräfte als Instrument der Außenpolitik zu gebrauchen. Vor allem jene kapitalistischen Mächte, denen es das Gleichgewicht des Schreckens verwehrt hatte, ihre gewaltige Militärmacht im Krieg einzusetzen, jedenfalls im Zentrum des damaligen Hauptkonfliktes, fühlen sich jetzt wieder frei im Gebrauch des Krieges als Mittel der Politik. Dort, wo ihre geopolitische Strategie auf nicht anders zu behobende Hindernisse oder Widerstände stößt, wählen sie den Krieg und zwar mit dem Ziel, Frieden zu ihren Bedingungen durchzusetzen. Die neue Weltordnung ist der politische Zweck, die Kriege sind das Instrument. Kriege finden jetzt, darin unterscheidet sich der heutige globale Gewaltfrieden von dem des Kalten Krieges, wieder im Zentrum des Konfliktes statt. Der neue Hauptkonflikt ist der zwischen den kapitalistischen Metropolen und der Peripherie, zwischen dem vorherrschenden »Norden« und dem der Vorherrschaft unterworfenen »Süden«.

Eine kleine Minderheit von Staaten, in denen sich die Kapitalmacht konzentriert, schwingt sich kraft ihrer ökonomischen und militärischen Macht zu Herren über die Weltmehrheit auf, beansprucht für sich deren Ressourcen an Naturschätzen und menschlicher Arbeit und beutet sie aus. Die Vereinigten Staaten, die sich als die einzige Weltmacht verstehen und so aufführen, gaben die Grundidee ihrer Weltordnungspolitik frühzeitig zu erkennen. »Foreign Affairs«, die offiziöse Zeitschrift der amerikanischen Außenpolitik, ließ schon Anfang 1991 verlauten: »Unsere beste Hoffnung auf Sicherheit in solchen Zeiten sind Amerikas Stärke und die Willenskraft, eine unipolare Welt zu führen, ohne Scham die Regeln der Weltordnung festzulegen und sie gegebenenfalls auch zu erzwingen.«¹¹ In diesem Satz

11 Foreign Affairs, zitiert in: Die Zeit (Hamburg), 8. Februar 1991, S. 7.

steckt das ganze Programm für die Geopolitik, die wir seither erleben.

Was ist das anderes als imperialistische Politik, und nicht wenige ihrer Verfechter fühlen sich so fest im Sattel, dass sie sich nicht scheuen, es als das zu bezeichnen, was es ist – *neuer Imperialismus*. Erstaunt schrieb hierzu die Wochenzeitung »Die Zeit«: »Dass der Imperialismus noch einmal in Mode kommen würde – und nicht als schamhaft verschleierte Tatsache, sondern als offen diskutiertes Programm –, das hätte man sich kaum träumen lassen.«¹² Der globale Gewaltfrieden unserer Tage ist also wieder ein imperialistischer Frieden, ganz ähnlich dem, den seinerzeit Rosa Luxemburg enthüllte und bekämpfte.¹³ Und aus diesem neuen Imperialismus entspringen auch die meisten Kriege. Entweder handelt es sich bei ihnen um Kriege imperialistischer Akteure, oder sie werden hervorgerufen von der Zerstörung der alten und Errichtung einer neuen Weltordnung in der Konkurrenz um einen Platz in ihr.

Ist der Kapitalismus friedensfähig?

Das provoziert natürlich erneut die Frage, inwiefern und inwieweit Krieg und militärische Gewalt dem Kapitalismus immanent sind, ob sie der kapitalistischen Form der Reproduktion konstitutiv zugehörig sind. Es sei deshalb noch einmal das umstrittene Wort von der Friedensfähigkeit des Kapitalismus aufgenommen. Seinerzeit hatte vor allem Dieter Klein damit Aufsehen erregt. Auch damals ging es um die Frage, ob das Ringen um einen sicheren Frieden bei Anwesenheit eines kriegsträchtigen Kapitalismus überhaupt realistische Chancen haben kann.

Seine Grundaussage dazu war, dass die ökonomischen Ursachen der Kriege in der Tendenz des Monopols zur Totalität seiner Herrschaft und im Wirken des Gesetzes des Monopolprofits liegen, weil dieses den Einsatz außerökonomischer Gewalt, also auch Waffengewalt zur Sicherung und Ausweitung monopolistischer Herrschaft einschließt.¹⁴ Aber, so Klein weiter, das Primat der Politik in der Entscheidung über Krieg und Frieden, die objektiven Überlebensinteressen der Monopolbourgeoisie, auch wichtige ökonomische Interessen und die Möglichkeit, zwischen politischen Strategien zu wählen, machen den Kapitalismus grundsätzlich friedensfähig.¹⁵ Notwendig dafür sei also, dass sich gegen die konfrontative, sozialreaktionäre Variante eine friedensfähige, reformoffene Variante des Kapitalismus durchsetzt.¹⁶

Diese Grundaussagen halte ich auch für den heutigen Kapitalismus, in dem das hochkonzentrierte Privateigentum uneingeschränkt regiert, prinzipiell gültig. Allerdings haben sich die Bedingungen für die Wahl einer friedensfähig-reformoffenen Variante der Kapitalherrschaft vorerst deutlich verschlechtert. Ins Gewicht fällt dabei natürlich, dass es keine auf Frieden hinwirkende staatlich organisierte Gegenmacht mehr gibt und dass die antikapitalistischen Kräfte in Gänze geschwächt sind. Aber auch manche Veränderungen in den Strukturen und Funktionen des Kapitals selbst müssen dazu befragt werden.¹⁷

Etwas für die Kriegsfrage höchst Wichtiges ist dabei hervorzuheben: Die Tendenz des Monopolkapitals zur Totalität und Ausdeh-

12 Jan Ross: Der neue Imperialismus, in: Die Zeit (Hamburg), 28. August 2003, S. 39.

13 »Heute ist der Imperialismus nicht nur eine Art der auswärtigen Politik, heute ist er die Religion der bürgerlichen Gesellschaft... Die oberste Aufgabe auch im Kampf gegen den Imperialismus ist die Steigerung der Aktionsfähigkeit der Massen.« Rosa Luxemburg: Imperialismus. Rede am 19. Mai 1914 in einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg. Nach einem Zeitungsbericht, in: Rosa Luxemburg, Gesammelte Werke, Bd. 3, Berlin 1973, S. 451.

14 Dieter Klein: Chancen für einen friedensfähigen Kapitalismus, Berlin 1988, S. 11 f.

15 Ebenda, S. 13.

16 Ebenda, S. 21 ff.

17 Über die Machteliten des Kapitals und Akteure der neuen Kriege gibt Hans Jürgen Krysmanski Aufschluss in: Wer führt die neuen Kriege? Globale Macht- und Geldeliten machen mobil, in: UTOPIE kreativ, H. 152 (Juni 2003), S. 506-519.

nung seiner Herrschaft tritt in zwei Erscheinungsformen zutage. Eine Erscheinungsform ist der Konflikt zwischen den kapitalistischen Metropolen und der Peripherie. Die andere, damit notwendig einhergehende Erscheinungsform, ist die Konkurrenz der Mächte untereinander um ihre Teilhabe an den geopolitischen Bedingungen der Kapitalverwertung. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass die USA mit ihrer überlegenen Militärmacht und der Ausdehnung ihrer globalen Präsenz vor allem darauf zielen, jene Mächte aus der Konkurrenz zu verdrängen, die bei der Ausbeutung der Weltressourcen objektiv in Rivalität zu ihnen stehen.

Der amerikanische Geostratege Zbigniew Brzezinski hat in seinem Buch, »Die einzige Weltmacht« klar ausgesprochen, dass Eurasien das Schachbrett ist, »auf dem der Kampf um globale Vorherrschaft auch in Zukunft ausgetragen wird.«¹⁸ Deswegen die andauernde amerikanische Militärpräsenz im Protektorat Westeuropa, deswegen die Expansion der NATO bis an die West- und Südgrenzen Russlands, womit es stärker militärisch eingekreist ist denn je. Und auch China, das die USA als rivalisierende Supermacht der Zukunft fürchten, wird militärisch abgeriegelt von Zentralasien.

Der einzigen Weltmacht, die schon jetzt mit einzigartigen und nahezu weltumspannenden militärischen Fähigkeiten versehen ist, genügt es nicht, Kriege ohne unakzeptable eigene Verluste nur gegen Schwache führen zu können. Damit sie auch kriegstüchtig gegenüber militärisch starken Staaten wird, strebt sie nach eigener Unverwundbarkeit. Die strategische Überlegenheit soll gesteigert werden zu einer Unangreifbarkeit, die selbst schlagfähig bleibt.¹⁹ Die USA nutzen ihren technologischen Vorsprung für die Schaffung einer neuartigen Streitmacht, die mit weltraumgestützter Technik Krieg aus der Distanz, unangreifbar für den Verteidiger, führen kann. Offen sprach es ein US-Senator aus: Wer den Weltraum kontrolliert, gewinnt den nächsten Krieg.

Es stellt sich daher die Frage, ob unter den neuen geostrategischen Bedingungen nur die heute stattfindenden Kriege geringer Intensität möglich sind und etwa große Kriege zwischen den Weltakteuren oder gar der alles vernichtende Krieg ausgeschlossen werden können. Wir dürfen nicht vergessen: Die Tatsachen des Atomzeitalters, die zum Umdenken zwingen, bestehen nicht nur weiter, sie fallen immer stärker ins Gewicht. Wir leben im Atomzeitalter und müssen in seinen Kategorien denken. Das Atomwaffenarsenal besteht noch immer in der Qualität des Overkill. Die USA und Russland besitzen immer noch die Fähigkeit zur garantierten gegenseitigen Vernichtung. Und die Funktionen der Lebensfähigkeit hochtechnologisch organisierter Gesellschaften werden immer empfindlicher gegen Zerstörungen.

Es gibt prinzipiell nur zwei Möglichkeiten. Setzt der Westen mit militärischer Gewalt und Überlegenheit seine Hegemonialpolitik fort, dann wird die Welt wie im Kalten Krieg weiter im Zustand der Konfrontation und Feindschaft, des Wettrüstens und der Abschreckung, der Kriege und des Gewaltfriedens leben. Die Spirale der Gewalt wird und kann nur enden entweder in der Katastrophe oder in der Einsicht zur Umkehr zu einem neuen System der internationalen Sicherheit. Was aber könnte unter den gegebenen Bedin-

18 Zbigniew Brzezinski: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft, Frankfurt am Main 1999, S. 57.

19 » Das oberste Ziel dieser Strategie ist es, möglichst die USA gegen jeden Angriff sicher zu machen, zugleich jeden Teil der Welt für amerikanische Interventionen offen zu halten. Damit produzieren sie ein klassisches Sicherheitsdilemma: Je totaler die Sicherheit für die USA, desto totaler die Unsicherheit für den Rest der Welt.« Detlef Junker: Power and Mission. Was Amerika antreibt, Freiburg i. Br. 2003, S. 161.

gungen eine Umkehr zu einem neuen System internationaler Friedenssicherung bewirken?

Am meisten, zu dem Schluss führt eine nüchterne Bewertung, kann bewirken, dass der gegenwärtig bevorzugten Gewaltstrategie der Erfolg versagt bleibt, dass sie scheitert. Und zwar erstens am Widerstand der Betroffenen, denn es wird kaum damit zu rechnen sein, dass die anderen großen und vielen kleinen Akteure des Weltgeschehens sich in die ihnen zugedachte Rolle der Ohnmacht und Botmäßigkeit fügen werden. Zweitens ist das Scheitern der Gewaltstrategie absehbar, weil sie mehr Probleme schafft als sie löst. Wie sich zeigt, verleiht allein militärische Hypermacht keine Unverwundbarkeit. Es bringt auch dem Stärksten keine Sicherheit vor Gewalt, wenn er an der falschen Front aufrüstet. Leicht kann militärische Stärke sich in zivilisatorische Schwäche verwandeln. Diese Erfahrung ist noch in frischer Erinnerung. Auch der Kalte Krieg ist nicht durch Waffen entschieden worden, sondern auf einem ganz anderen Kampffeld, auf dem der Wirtschaft, des Wohlstandes und der Menschenrechte.

Im Gegensatz dazu ergibt sich aus den Strukturen von Gewaltfrieden und Krieg zwangsweise, dass die Dynamik des technischen Fortschritts unaufhaltsam in neue Waffen und neue Systeme der Kampfführung umgesetzt wird und wiederholt zu Revolutionen im Militärwesen führt. Die derzeitige *Revolution in Military Affairs* hat die Welt aber nicht sicherer, sondern unsicherer gemacht. Sie hat ihren Protagonisten die Mittel in die Hand gegeben, Vorherrschaft mit High-Tech-Kriegen gegen Staaten zu befestigen, die sich dagegen nicht wehren können. Das schafft unweigerlich einen Antrieb für eine neue Rüstungsdynamik und die Verführung ist groß, für die erlittene Demütigung mit Mitteln heimzuzahlen, die den High-Tech-Krieger auch auf dem hohen Ross ins Mark treffen. Davor schützt kein noch so starker Schild. Was den Terrorismus gegenwärtig vor allem anstachelt, ist der Militarismus der Vereinigten Staaten. Die Rückkehr zum enthemmten Gebrauch des Krieges als Mittel der Politik beeinträchtigt schon jetzt die Sicherheit derjenigen, die sich dieses Mittels bedienen.

Die mit der Gewaltspirale in Gang gesetzte Logik kann aber weit aus schlimmere Folgen haben und zu Kriegen führen, gegen die die jetzigen geradezu harmlos erscheinen werden. Die Selbstermächtigung zu Kriegen gegen erkorene Feinde, wie die neue Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika sie proklamiert, kann schließlich auch andere Mächte zu einem analogen Verhalten ermutigen.

Außerdem ist die Funktion militärischer Gewalt für die Profitisierung in sich widersprüchlich. Sie wird für die Profitmaximierung gebraucht, findet aber daran auch ihre Grenze.²⁰ Die Kosten der riesigen Militärapparate und noch mehr die Kriegführung und die Folgen von Kriegen sind insgesamt gesehen eine Bremse für die Mehrwertproduktion. Der Irak-Krieg kostete allein die USA bisher etwa 100 Milliarden Dollar. Diese müssen fast vollständig zusätzlich zu den Militärausgaben von über 400 Milliarden Dollar aufgebracht werden, die die USA ihr Militär und ihre Aufrüstung in einem Jahr kosten. Die Kosten-Nutzen-Rechnung solcher Kriege kann auch für

20 Diesbezüglich gilt Ähnliches wie allgemein beim Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate: »Die wahre Schranke der kapitalistischen Produktion ist *das Kapital selbst* ...« Karl Marx: *Das Kapital*, Dritter Band, in: MEW, Bd. 25, S. 260.

die stärksten Wirtschaftsmächte eine negative Bilanz ergeben und ihre Finanzkraft überfordern.

Globale gemeinsame Sicherheit

Das alles spricht dafür, dass die Gewaltstrategie perspektivlos ist und in die Sackgasse führt. Es gibt nur einen Weg, der Dynamik der Destruktion, die nicht Sicherheit schafft, sondern die Unsicherheit verstärkt, zu entrinnen, den *Aufbau eines Systems gemeinsamer Sicherheit*.²¹

Egon Bahr, als profiliertes Vordenker der gemeinsamen Sicherheit, denkt dieses Konzept denn auch weiter für den heutigen Kapitalismus der Globalisierung. »Was allenfalls Erfolg verspricht, ist die wachsende Zusammenarbeit von Regierungen in einem globalen Netz der Sicherheit. Diese Zusammenarbeit muss möglichst alle Staaten einbeziehen, Demokratien und Diktaturen, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Definitionen von Menschenrechten, ihrer unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen. Auf dieser Ebene der globalen Sicherheit sind alle Staaten gut, die sich den globalen Regeln fügen.«²²

Globale gemeinsame Sicherheit kann nicht auf Wertkonvergenz gegründet werden. Die heutige Welt ist entgegen den Flausen der Globalisierungsprediger weiterhin geprägt von Nichtübereinstimmung in den Gesellschaftsstrukturen und von gegensätzlichen Wertauffassungen, die fest im Alltagsleben der Menschen verwurzelt sind, und sie wird es noch lange bleiben. Von dieser Wirklichkeit geht das Konzept der gemeinsamen Sicherheit aus. Von der Voraussetzung nämlich, dass die Partner sich in ihrer Lebensweise und ihrem Selbstverständnis, in ihren Interessen und ihrer Gesellschaftsverfassung wesentlich voneinander unterscheiden, aber dennoch *ein* Interesse gemeinsam haben, sicher vor Gewalt und Krieg zu sein. Sicherheit gemeinsam organisieren verlangt nicht, sich zu mögen oder gegeneinander gerichtete Ansichten und Absichten aufzugeben, es verlangt nur, sich gegenseitig in der gegebenen Verschiedenheit anzunehmen und dies mit dem Willen, die Divergenzen und Konflikte ohne Krieg und Gewalttätigkeit auszutragen, so wie sich die Staaten dazu in der Charta der Vereinten Nationen rechtsverbindlich verpflichtet haben.

Das wird heute vom Zeitgeist gern als realitätsfern abgetan und in das Reich der Träume von einer schönen Welt verwiesen. Auf dem europäischen Kontinent aber, auf dem sich früher die dominanten Staaten in Feindschaft gegenüberstanden und in den furchtbarsten Kriegen ihre Interessenkämpfe ausfochten, geben heute die Staaten der Europäischen Union ein Beispiel dafür, dass Kriege zwischen ihnen ebenso der Vergangenheit angehören wie der Gewaltfrieden. Sicherheit und Frieden *untereinander* organisieren diese Staaten ohne militärische Konfrontation und Bedrohung, und das sind kapitalistische Staaten.

Deshalb erfüllt Europa im Unterschied zu den Vereinigten Staaten viel bessere Voraussetzungen, nach den Prinzipien der gemeinsamen Sicherheit zu handeln. Es zählt dafür nicht nur die Tatsache, dass Europa die Lektion des Krieges und der Destruktivität militärischer Konfrontation lernen konnte und sich in dieser Hinsicht kulturell

21 »Nicht die Qualität der Waffen, sondern die Qualität der Politik entscheidet über Sicherheit und Stabilität in der Welt. ... Friede kann heute nicht mehr gegeneinander errüstet, sondern nur noch miteinander vereinbart werden. Daher muß gemeinsame und gleiche Sicherheit für alle organisiert werden.« Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED/Grundwertekommission der SPD: Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit, in: Neues Deutschland (Berlin), 28. August 1987.

22 Egon Bahr: Ein Protektorat wird selbständig, in: Die Zeit (Hamburg), 31. Mai 2000, S. 6.

von den USA unterscheidet. Eine weitere Voraussetzung besteht in der spezifischen Stellung, die die Europäische Union als Weltakteur im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten einnimmt. »Bei Spannungen schrumpft der Einfluss Europas, bei Konfrontation verringert sich sein Gewicht, bei Ausbruch offener Gewalt verschwindet es weitgehend. Krieg ist der Feind Europas. Amerika kann auf Kriegsgewinn setzen, Europa muss die Rolle des Militärischen verringern wollen.«²³

Das ist ein nüchtern analytisches Urteil und sein Charme besteht im Aufhellen einer objektiv gegebenen Divergenz, deren Anerkennung es der Europäischen Union ermöglichen würde, sich von der kriegerischen Weltmacht Amerika abzusetzen. Deshalb, so Egon Bahr an anderer Stelle, erscheint es »als Königsweg, wenn Europa seine Schwäche zu seiner Stärke macht, indem es durch Verträge, durch kontrollierbare Bindungen, durch Zusammenarbeit, durch präventive Diplomatie eine Stabilität schafft, in der das Gewicht des Militärischen geringer wird.«²⁴ Das Gewicht des Militärischen im System der Sicherheit erhöhen oder verringern – darauf läuft letztlich der Gegensatz von konfrontativer und gemeinsamer Sicherheit hinaus, der Gegensatz also zwischen Gewaltfrieden und Frieden ohne militärische Bedrohung.

Beurteilt man das tatsächliche Verhalten der Europäischen Union, so kann man erste Anzeichen für die Einsicht erkennen, dass Krieg der Feind Europas ist. Da könnte auch ein Ansatzpunkt dafür liegen, Sicherheit wieder wie schon einmal als Sicherheit vor Krieg zu verstehen. Im Sicherheitsdenken muss Frieden wieder das Ziel und der oberste Wert sein.

Wenn aber jetzt die Europäische Union in der Sicherheitspolitik ihre Anstrengungen vor allem darauf konzentriert, mit dem Aufbau einer Schnellen Eingreiftruppe militärische Interventionsfähigkeit zu erlangen, weist das nicht in die Richtung, die Rolle des Militärischen verringern zu wollen. Es geht dabei nicht einmal in erster Linie um die Frage, ob die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union sich auch gemeinsame Streitkräfte zum Ziel setzt. Vielmehr ist entscheidend, wozu die Europäische Union Streitkräfte benutzen will, welchen Auftrag sie erhalten und welches ihre militärischen Fähigkeiten sein sollen. Alles, was hierüber aus der bereits beschlossenen Europäischen Sicherheitsstrategie und dem Entwurf einer Europäischen Verfassung zu erfahren ist, zielt auf das Erlangen von Fähigkeiten zu Militärinterventionen. Dementsprechend ist auch die in Gang befindliche Umstrukturierung und Umrüstung der Bundeswehr ausgerichtet.

Militärische Interventionsfähigkeit steht aber im Gegensatz zum Gewaltverzicht. Zum Konzept der gemeinsamen Sicherheit gehört als eines der Grundelemente die strukturelle Nichtangriffsfähigkeit (semiotisch besser: Angriffsunfähigkeit). Damit soll und kann, um den Gewaltverzicht auch in den Militärstrukturen und militärischen Fähigkeiten zu materialisieren, die Angriffsfähigkeit abgeschafft werden. Die Streitkräfte sind dann strukturell und funktional nur noch zur Abwehr von Angriffen imstande. Derzeit werden aber genau umgekehrt die defensiven Fähigkeiten verringert und die Streitkräfte einseitig mit der Fähigkeit zu offensiven Handlungen ausge-

23 Egon Bahr: Der deutsche Weg. Selbstverständlich und normal, München 2003, S. 131.

24 Egon Bahr: Ein Protektorat wird selbständig, a. a. O.

stattet. Der notwendige Richtungswechsel zur gemeinsamen Sicherheit wird also auch von der Europäischen Union noch nicht vollzogen.

Es ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Erstens: Frieden ist mehr als Nichtkrieg, diese bei Friedensanhängern oft gebrauchte Aussage hat ihre Berechtigung im Kampf für den positiven, den gewaltfreien, den ungefährdeten (ewigen) Frieden. Aber sie darf nicht den gravierenden Gegensatz zwischen Krieg und Frieden verwischen und im Vergleich zum Krieg jenen Frieden gering schätzen, der noch nicht mehr ist als ein negativer Frieden, aber dennoch lebenswichtig und deshalb von hohem Wert. Der Gewaltfrieden, den wir im globalen Maßstab haben, ist ein negativer, ein schlechter Frieden, aber er ist ungleich besser als jeder Krieg. Es muss deshalb alles politisch Mögliche getan werden, um diesen schlechten Frieden vor dem Absturz in den Krieg zu bewahren. Politisch notwendig und möglich sind dazu Koalitionen mit Kräften, die weit entfernt von der Friedensbewegung sind, Koalitionen auch mit Fraktionen der Herrschenden, die zwar den Gewaltfrieden wollen, nicht aber den gerade drohenden Krieg.

Zweitens: Auch nach dem Ende des bipolaren Kalten Krieges der Systeme ist ein grundlegender Wechsel zu einem ganz anderen Prinzip der internationalen Sicherheit die einzige Alternative zum bloß negativen Frieden, zu militärischer Konfrontation und weiteren Kriegen. Dieses andere Prinzip, das der gemeinsamen Sicherheit, ist die konstruktive Grundidee für eine zukunftsfähige globale Friedensordnung. Globale gemeinsame Sicherheit wäre ein Riesenschritt auf dem Weg vom Gewaltfrieden zu einem gewaltfreien und gerechten Frieden. Sie erscheint aus heutiger Sicht als die notwendige Durchgangsstufe zu diesem Ziel.

Drittens: Drei weltweite Bewegungen sind es, die heute als die aktiven Kräfte agieren, um der imperialistischen Kriegspolitik in den Arm zu fallen und ihr Grenzen zu setzen – die *Friedensbewegung*, die *Bewegung der Globalisierungskritiker* in Gestalt vor allem der Sozialforen und die *Menschenrechtsbewegung*. Aber selbst ihre gemeinsamen Anstrengungen werden allein nicht ausreichen, um Kriege zu verhindern und die Wende zu einem System gemeinsamer Sicherheit herbeizuführen. Verändernde Kraft aber können sie erlangen, wenn sie sich mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterbewegung verbinden, die immer noch direkt und wirkungsvoll in das Getriebe der Kapitalreproduktion eingreifen kann. Erst dann entsteht die Möglichkeit, die bestehenden Differenzen in der herrschenden Klasse über die Bevorzugung einer kriegerischen oder nichtkriegerischen Globalstrategie zu vertiefen, die kriegerische Kapitalfraktion zurückzudrängen und einer friedwilligeren Kapitalfraktion zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenn dazu die Kräfte nicht ausreichen, dann reichen sie erst recht nicht aus, um den Kapitalismus zu überwinden und an seiner Stelle eine Gesellschaft zu errichten, die, weil sie eine gerechte ist, auch einen gerechten Frieden hervorbringt, einen Frieden ohne Gefährdung durch Krieg. Kriege jetzt verhindern und den Frieden sicherer und besser machen – das verträgt keine politische Enge. Es erfordert die größtmögliche politische Koalition, eine *Koalition der Vernunft und des Realismus für den Frieden* – der Name ist noch immer sinnvoll und zutreffend.

GREGOR SCHIRMER

Völkerrecht als Friedensinstrument

Zu den gesellschaftlichen Bedingungen für eine Welt ohne Krieg gehört nach meiner Überzeugung die Geltung, Weiterentwicklung und Durchsetzung des Völkerrechts. Völkerrecht allein kann eine Welt ohne Krieg nicht schaffen. Aber eine solche Welt ist nicht ohne verbindliche völkerrechtliche Regelungen, ohne Herrschaft des Rechts denkbar und möglich. Die Alternative: Eine pax americana, also ein Gewaltfrieden ohne Recht kraft politischer, ökonomischer und vor allem militärischer Macht der USA mit wechselnden Verbündeten oder ein Welt-Chaos ohne rechtliche Bindungen.

Nach drei kurz aufeinander von den USA und ihren Verbündeten vom Zaun gebrochenen völkerrechtswidrigen Kriegen gegen Jugoslawien 1999, gegen Afghanistan 2002 und gegen den Irak 2003¹ sowie angesichts der fast 50 Kriege und bewaffneten Konflikte, die für das Jahr 2002 gezählt wurden,² ist die Frage nicht von der Hand zu weisen, ob das Völkerrecht bei der Kriegsverhinderung und Friedenssicherung überhaupt noch etwas zu bewirken vermag. Die geltende Völkerrechtsordnung ist vor allem durch die imperialistische Politik der USA in eine existenzielle Krise geraten.³ Die drei Kriege hatten aus völkerrechtlicher Sicht einige makabre Gemeinsamkeiten:

Sie waren schwerwiegende Verletzungen des Verbots der Anwendung und Androhung militärischer Gewalt in den internationalen Beziehungen, jener Grundnorm des Friedensvölkerrechts, die in Art. 2 Ziffer 4 der Charta der Vereinten Nationen als kategorischer Imperativ, als *ius cogens*, also als zwingendes Recht statuiert ist und das Aggressionsverbot einschließt. Mit diesen Kriegen wurden weitere Prinzipien des Völkerrechts verletzt, vor allem das der souveränen Gleichheit. Die Kriege waren völkerrechtswidrige Aggressionen im Sinne der Aggressionsdefinition der Vereinten Nationen von 1974⁴, Friedensbrüche und Angriffshandlungen nach Art. 1 Ziffer 1 und Art. 39 der Charta, bewaffnete Angriffe gegen Mitglieder der Vereinten Nationen nach Art. 51. Die Kriege waren weder vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert oder sonst wie von ihm gebilligt, noch waren sie Akte der Selbstverteidigung nach Art. 51 der Charta. Sie waren Verbrechen gegen den Frieden im Sinne der Prinzipien-Deklaration der Vereinten Nationen von 1970⁵ und Verbrechen der Aggression nach Art. 5 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. 7. 1998⁶, über das der Gerichtshof allerdings vorläufig keine Gerichtsbarkeit ausüben kann. Die Besetzungen im Gefolge der Aggressionen sind völkerrechtswidrig. Sie konnten auch durch nachfolgende Resolutionen des Sicherheitsrats keine Rechtfertigung finden.

Gregor Schirmer – Jg. 1932, Prof. Dr. sc. jur., Völkerrechtler. Studium der Rechtswissenschaften an der KMU Leipzig. Wissenschaftliche Arbeit an der HU Berlin und an der FSU Jena. In der DDR Stellvertreter des Hochschulministers, stellvertretender Abteilungsleiter des ZK der SED, Mitglied der Volkskammer. 1996 - 2002 Mitarbeiter in der Bundestagsfraktion der PDS. Zuletzt in UTOPIE kreativ: Die Charta der Vereinten Nationen und die PDS, Heft 114 (April 2000).

1 Vgl. zu den drei Kriegen und ihren völkerrechtlichen Implikationen: Gerd Seidel: Quo vadis Völkerrecht, in: Archiv des Völkerrechts 41 (2003), S. 449 ff. und die dort angegebenen Literaturhinweise.

2 Vgl. Wolfgang Schreiber (Hrsg.): Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung, Das Kriegsgeschehen 2002, Opladen 2003.

3 Vgl. Gregor Schirmer: Völkerrecht und Durchsetzung der Menschenrechte, in: Menschenrecht, Napoli 2003, Topos Heft 21, S. 77 ff. und Ders.: Zukunft der Völkerrechtsordnung?, in: Krieg, neue Weltordnung und sozialistische Programmatik, Marxistisches Forum Heft 40/41, Berlin, Juli 2002, S. 44 ff. Nach Georg Nolte: Die USA und das Völkerrecht, in: Die Friedens-Warte 78 (2003) H. 2-3, S. 119 »ist eine Krise des Völkerrechts zu diagnostizieren, und im Zentrum dieser Krise stehen die USA«.

4 A/Res/3314 (XXIX) vom 14. 12. 1974.

5 A/Res/2625 (XXV) vom 24. 10. 1970.

6 BGBl. 2000 II S. 1394.

7 Vgl. zum folgenden Anne Peters: International Dispute Settlement: A Network of Cooperational Duties, in: European Journal of International Law 14 (2003) No. 1, pp. 1 ff.

Die drei Kriege und die Situation danach in den eroberten und besetzten Ländern zeigen nach meiner Meinung eindeutig und eindringlich: Die ganze Logik der Zuflucht zu militärischer Gewalt, zum Krieg und zu anschließender militärischer Besetzung als Mittel der Politik führt in die Irre, endet in Gesetzlosigkeit und Willkür und gibt dem Terrorismus neuen Aufschwung. Es muss nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um den Frieden mit nichtmilitärischen, zivilen Mitteln zu sichern. Das Völkerrecht bietet dafür schon jetzt Möglichkeiten und in diese Richtung muss es weiter entwickelt werden. Es handelt sich nicht um vom Recht gewährleistete Garantien für Frieden, sondern um Möglichkeiten, die genutzt oder verspielt werden können, um deren Nutzung gekämpft werden muss. Einige dieser Möglichkeiten will ich im Folgenden skizzieren.

Das Prinzip und die Instrumentarien der friedlichen Streitbeilegung Streitigkeiten zwischen Staaten werden wohl so lange vorkommen, wie es Staaten gibt.⁷ Das Völkerrecht verpflichtet die Staaten gewohnheitsrechtlich und nach Art. 2 Ziffer 3 der Charta, diese Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen und zwar so, dass der Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden. Das ist nicht einfach ein politischer Leitsatz, sondern ein verbindliches Völkerrechtsprinzip, ein *ius cogens*, von dem durch anderweitige Vereinbarungen nicht abgewichen werden darf.

Das Völkerrecht stellt für die Lösung oder Eindämmung von Konflikten traditionelle Instrumentarien zur Verfügung, die von den Staaten aus eigensüchtigen Interessen nicht konsequent genutzt werden. Sie sind in Art. 33 der Charta genannt: »Zunächst« sollen sich die Streitparteien auf »Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung« einlassen. Die Wahl dieser Mittel ist ihnen überlassen, aber eines der Mittel müssen sie wählen. Wenn eine Lösung der Streitfragen auf diesem Wege nicht gelingt, kann der Sicherheitsrat sich der Angelegenheit annehmen. Die Einzelheiten sind in Kapitel VI der Charta geregelt. Der Sicherheitsrat kann Empfehlungen beschließen. Darunter fallen nach gewohnheitsrechtlich anerkannter Praxis auch Blauhelmeinsätze mit Zustimmung der Streitparteien. Daneben stehen den Staaten als Gegenmaßnahmen gegen Völkerrechtsverletzungen die Mittel der Repression und der Repressalie zur Verfügung.

Einen größeren Beitrag zur Lösung internationaler Streitfälle könnte der Internationale Gerichtshof, das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen leisten. Aber die Staaten, voran die mächtigen, wollen das nicht. Sie wollen das Heft in der eigenen Hand behalten und es nicht an eine dritte, relativ unabhängige Instanz abgeben. Deshalb werden gewöhnlich nur wenige, in der Regel nachrangige Rechtsstreitigkeiten dem Gerichtshof unterbreitet, in 57 Jahren seiner Existenz nur 212 Fälle. Alle Mitglieder der Vereinten Nationen sind zwar zugleich Partner des Statuts des Internationalen Gerichtshofs. Der Pferdefuß besteht aber darin, dass die Streitparteien zusätzlich zu ihrer Partnerschaft im Statut die Zuständigkeit des Gerichtshofs eigens akzeptieren müssen, damit dieser tätig werden kann. Das kann ad hoc für den Einzelfall geschehen oder durch eine Unterwerfungserklärung, durch die ein Staat die Zuständigkeit des Internatio-

nalen Gerichtshofs in allen Streitfällen mit einem anderen Staat anerkennt, der dieselbe Erklärung abgegeben hat. Solche Unterwerfungserklärungen wurden bisher nur von einer Minderheit der Staaten abgegeben und zudem mit Vorbehalten versehen, die die Zuständigkeit wiederum einschränken. Deutschland hat sich bisher nicht zu einer Unterwerfungserklärung aufgerafft.⁸ Die USA haben ihre Erklärung zurückgezogen, nachdem sie 1986 vom Internationalen Gerichtshof in dem von Nicaragua angestregten Verfahren wegen Verstoßes gegen das Nichteinmischungsprinzip, gegen das Gewaltverbot und wegen Verletzung der Souveränität Nikaraguas verurteilt worden waren. Die Entscheidungen des Gerichtshofs sind entgültig und verbindlich.

Der Internationale Gerichtshof kann auf Anforderung der Generalversammlung oder des Sicherheitsrats auch Gutachten zu Rechtsfragen abgeben. Eine Anforderung der Generalversammlung kann mit einfacher oder Zweidrittelmehrheit beschlossen und zum Vorteil demokratischer Gleichberechtigung der Staaten von keiner Veto-Macht verhindert werden. Das Verfahren unterliegt nicht den Zuständigkeitsbeschränkungen wie bei Streitverfahren, also auch nicht der Zustimmung der betroffenen Staaten. Die Bestimmung, dass Gegenstand des Gutachtens Rechtsfragen sind, schließt nicht aus, dass politische Fragen begutachtet werden. Zwischen beiden ist schwerlich ein Trennstrich zu ziehen. Gutachten des Internationalen Gerichtshofs sind im Unterschied zu Urteilen nicht verbindlich. Aber sie haben schon eine hohe politische und juristische Autorität. Der jüngste Fall ist der Antrag der Generalversammlung⁹, ein Gutachten zur Frage abzugeben: Was sind die rechtlichen Konsequenzen, die aus dem Bau der Mauer auf besetztem palästinensischen Territorium durch die Besatzungsmacht Israel entstehen?

Ich hege keine Illusionen über die realen Möglichkeiten internationaler Gerichte und die Unabhängigkeit der Richter. Aber die gerichtliche Entscheidung nach Völkerrecht ist zweifellos eine zivilisierte Form der Regelung von Streitfragen zwischen Staaten und die stärkere Nutzung dieses Instruments sollte eine Forderung der Friedensbewegungen sein.

Der Internationale Strafgerichtshof

Einen gewissen Beitrag zur Friedenssicherung könnte auch der Internationale Strafgerichtshof leisten.¹⁰ Nach Art. 5 des Statuts ist die Gerichtsbarkeit »auf die schwersten Verbrechen beschränkt, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren«, nämlich das Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Die Erwartungen dürfen aber nicht sehr hoch gehängt werden. Der Internationale Strafgerichtshof ist von vornherein nur für Fälle zuständig, wo die betreffenden Staaten nicht selbst die Strafverfolgung aufnehmen können oder wollen. Er wird wenig Fälle zu behandeln haben. Seine abschreckende Wirkung wird gering sein. Aber er könnte Maßstäbe setzen für das, was die Menschheit als schwere und zu verfolgende Verbrechen betrachtet, und zwar unabhängig von der amtlichen Eigenschaft des Täters. Dazu muss das Statut des Gerichtshofs universale Verbindlichkeit erreichen. 92 Staaten¹¹, also nur die knappe Hälfte der Mitglieder der Vereinten Nationen, haben das Statut bisher ratifi-

8 Art. 24 Abs. 3 GG enthält eine großspürige Verpflichtung zum Beitritt zu Vereinbarungen über internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Diese Verpflichtung bezieht sich jedoch nicht auf den IGH, weil dieser kein Schiedsgericht ist.

9 A/Res/ES-10/14 vom 8. Dezember 2003.

10 Vgl. zum Folgenden Hans-Peter Kaul: Der Internationale Strafgerichtshof: Eine Bestandsaufnahme im Frühjahr 2003, in: Die Friedens-Warte 78 (2003) 1, S. 11 und die dort angegebene Literatur; zu meiner Position: Gregor Schirmer: Die nächsten Kriege sollen straffrei bleiben, in: junge Welt, 6. 9. 2002.

11 Stand vom 28. 11. 2003 nach der Homepage des IStGH.

ziert. Es fehlen die Veto-Mächte China, Russland und die USA, Israel und die meisten arabischen Staaten, Indien und Pakistan.

Vor allem muss der Amoklauf der USA gegen den Internationalen Strafgerichtshof gestoppt werden. Nachdem Clinton im letzten Moment das Statut hat unterzeichnen lassen, zog Bush die Unterschrift wieder zurück – eine Obstruktion, die dem Art. 18 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. 5. 69¹² widerspricht, wonach Staaten, die einen Vertrag unterzeichnet haben, verpflichtet sind, »sich aller Handlungen zu enthalten, die Ziel und Zweck eines Vertrags vereiteln würden«.

Im Juli 2002 drückten die USA im Sicherheitsrat eine Resolution durch, mit der Staatsangehörige von Nichtmitgliedern des Statuts, darunter der USA, die an Missionen der Vereinten Nationen teilnehmen, für 12 Monate von der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs ausgenommen sind.¹³ Andernfalls würden die USA – so die Erpressung – ihre Truppen aus diesen Missionen zurückziehen. Ein Jahr später beschloss der Sicherheitsrat eine Resolution gleichen Inhalts für die nächsten 12 Monate.¹⁴ Diese Praxis¹⁵ ist ein Missbrauch des Art. 15 des Statuts.

Dann folgte die Kampagne Bushs zum Abschluss bilateraler Abkommen, durch die sich die Partner verpflichten, Staatsangehörige der USA und weitere Personen nicht an den Internationalen Strafgerichtshof zu überstellen. Die von den USA bekannt gegebenen Partnerländer lesen sich wie aus einer Liste der am meisten von den USA abhängigen und ihnen hörigen Länder: Israel, Ost-Timor, die Marshall-Inseln, eine Reihe afrikanischer Länder gehören dazu; es fehlen nicht die ehemaligen Sowjetrepubliken Tadschikistan, Usbekistan, Georgien, Aserbaidschan. Verschiedene Länder wollten sich vorsichtshalber nicht als Partner outen.¹⁶ Diese Abkommen sind völkerrechtswidrig, weil sie vorsehen, dass Partner des Statuts ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, um den USA einen Gefallen zu erweisen.

Der Gipfel rechtsverachtender Unverfrorenheit war erreicht, als Bush ein Gesetz unterschrieb, das die Zusammenarbeit der USA mit dem Internationalen Strafgerichtshof verbietet, andere Staaten mit Sanktionen, wie dem Entzug von Militärhilfe, bedroht, wenn sie mit dem Gerichtshof kooperieren und den Präsidenten ermächtigt, »die zur Befreiung von US-Bürgern aus dem Gewahrsam des Internationalen Strafgerichtshofs notwendigen Maßnahmen zu ergreifen«¹⁷, also in den Haag gewaltsam zu intervenieren. Der amerikanische Amoklauf kann das Statut nicht mehr aus der Welt schaffen. Aber wenn sich diese Haltung der USA nicht ändert, wird sich dieser Gerichtshof als eine völkerrechtliche Totgeburt erweisen.

Das Statut enthält in Sachen Krieg und Frieden arge Defizite. Die Aggression wird zwar in Art. 5 als Verbrechen bewertet. Der Gerichtshof kann aber die Gerichtsbarkeit über dieses Verbrechen erst dann ausüben, wenn der Tatbestand der Aggression definiert ist und wenn die Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit festgelegt sind. Das soll erst sieben Jahre nach Inkrafttreten des Statuts bewerkstelligt werden können. Was den Tatbestand betrifft, so besteht bekanntlich die im Konsens von der Generalversammlung angenommene Definition der Aggression von 1974¹⁸, an die angeknüpft werden

12 BGBl 1984 II, S. 927.

13 S/Res/1422 (2002) vom 12. 7. 2002.

14 S/Res/1487 (2003) vom 12. 6. 2003.

15 Es war offenbar eine jährliche Verlängerung der Freistellung vorgesehen. 2004 konnten sich die USA im Sicherheitsrat jedoch nicht durchsetzen und verzichteten auf eine Abstimmung. Die Drohung, sich aus Missionen der Vereinten Nationen zurückzuziehen, besteht weiter.

16 Die Liste und das Abkommen mit Ost-Timor ist abgedruckt in: *Friedenswarte* 78 (2003) 1, S. 103 ff.

17 Hans-Peter Kaul, Fn. 10, S. 23.

18 A/Res/3314 (XXIX) vom 14. 12. 1974.

könnte, zumal sie völkergewohnheitsrechtliche Geltung beanspruchen kann. Was die Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit über das Aggressionsverbrechen betrifft, so sollen entsprechende Strafverfahren von einer Zustimmung des Sicherheitsrats abhängig gemacht werden und damit von jeder Veto-Macht verhindert werden können. Das widerspricht jedoch rechtsstaatlichen Prinzipien und tastet die Souveränität des Internationalen Strafgerichtshofs an. Die Verfolgung des Aggressionsverbrechens kann keinen anderen Bedingungen unterliegen, wie die Verfolgung des Völkermords, der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es gibt keinen juristischen Grund, das Aggressionsverbrechen noch sieben Jahre lang straffrei zu lassen.

Die Strafbarkeit der Anwendung biologischer und chemischer Waffen kann man aus Art. 8 des Statuts über Kriegsverbrechen herauslesen, wenn auch ein ausdrücklicher Bezug auf das Verbot dieser Waffen fehlt. Der Artikel enthält aber eine gewundene Umschreibung dafür, dass der Einsatz von Atomwaffen und anderen Waffen, »die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen, oder die unter Verstoß gegen das internationale Recht des bewaffneten Konflikts ihrer Natur nach unterschiedslos wirken« nur dann als Kriegsverbrechen gelten, wenn sie »Gegenstand eines umfassenden Verbots« sind und in eine Anlage zum Statut aufgenommen wurden – wiederum nach sieben Jahren. Auf gut deutsch: Der Einsatz von Atomwaffen oder Minen ist vorläufig nicht strafbar. Es bleibt noch viel zu tun, um die Anti-Kriegs-Potenzen des Internationalen Strafgerichtshofs zur Wirkung zu bringen.

Völkerrecht und Kampf gegen Terrorismus

Der Terrorismus wächst sich immer mehr zu einem ungeheuerlichen Verbrechen gegen die Menschheit und gegen das Leben und zu einer äußerst gefährlichen Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit aus. Zugleich erweisen sich die militärische Gewalt und der Krieg gegen den Terrorismus sowie die nachfolgende fremdländische Besetzung – abgesehen von deren Rechtswidrigkeit – als untauglich und kontraproduktiv, um der terroristischen Gefahren Herr zu werden.

Es gibt viele zivile völkerrechtliche Instrumente gegen den Terrorismus¹⁹, deren gemeinsamer Nenner die Verpflichtung der Staaten ist, Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Akte zu verhindern und Terroristen Schutz zu versagen, sie strafrechtlich zu verfolgen oder an einen betroffenen Staat auszuliefern.

Auf der globalen Ebene sind bisher zwölf völkerrechtliche Verträge zur Bekämpfung des Terrorismus abgeschlossen worden und in Kraft getreten:

- Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen vom 14. 9. 1963,
- Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen vom 16. 12. 1970,
- Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23. 9. 1973,
- Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen,

19 Vgl. dazu auch Jasper Finke, Christiane Wand-scher: Terrorismusbekämpfung jenseits militärischer Gewalt, in: Vereinte Nationen 5/2001, S.168 und den Bericht des Generalsekretärs der VN »Measures to eliminate international terrorism«, A/58/116 vom 2. 7. 2003.

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial vom 26. 10. 1979,
- Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme vom 17. 12. 1979,
- Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, vom 24. 2. 1988,
- Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt vom 10. 3. 1988,
- Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden, vom 10. 3. 1988,
- Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengestoffen zum Zwecke des Aufspürens vom 1. 3. 1991,
- Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge vom 15. 12. 1997 und
- Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus vom 9. 12. 1999.

Unter den zahlreichen Dokumenten der Vereinten Nationen sind die Deklaration der Generalversammlung über Maßnahmen zur Beseitigung des Internationalen Terrorismus vom 9. 12. 1994²⁰ und deren Ergänzung durch die Deklaration vom 7. 12. 1996²¹ hervorzuheben.

Das Problem besteht nicht darin, dass es keine zivilen völkerrechtlichen Instrumente gibt, sondern dass viele Staaten den Verträgen nicht beigetreten sind, sie nicht oder nicht exakt befolgen und die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats missachten. Es ist sowohl politischer Druck auf die säumigen Staaten als auch Verhandlungsbereitschaft nötig, um schon bestehende Verträge und Resolutionen durchzusetzen. Das Finanzierungsübereinkommen haben mehr als 80 Staaten bisher nicht ratifiziert, darunter China, Ägypten, Deutschland, Indonesien, Iran, Irak, Jemen, Kuwait, Libanon, Pakistan, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, die Vereinigten Arabischen Emirate.²² Terrorismus kostet bekanntlich Geld. Die Finanzquellen müssen verstopft werden. Das Abkommen muss weltweit ratifiziert und realisiert werden. Viele Staaten haben Vorbehalte erklärt, insbesondere zur Ablehnung des vorgesehenen Schiedsverfahrens und zur Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs.

Die Liste weist zwei Fehlposten auf. Das schon lange vor den Verbrechen vom 11. September unter den Auspizien der Vereinten Nationen geplante Umfassende Übereinkommen über den Internationalen Terrorismus ist immer noch nicht zustande gekommen. Der Streitpunkt ist nach wie vor eine juristisch exakte und praktisch handhabbare Definition des Terrorismus, genauer gesagt, die Unterscheidung zwischen Terrorismus einerseits und legitimem Kampf der Völker gegen fremde Besetzung und Vorherrschaft andererseits, sowie die Einbeziehung von Staatsterrorismus in diese Definition. Möglicherweise bahnt sich ein Kompromiss an. Es liegt ein Definitionsentwurf vor, der den Staatsterrorismus nicht ausschließt.²³ Über den Grundsatz, dass Terrorakte »unter keinen Umständen durch Erwägungen politischer, philosophischer, ideologischer, rassistischer, ethnischer, religiöser oder ähnlicher Natur zu rechtfertigen sind«²⁴, ist man sich offenbar einig.

Es bleibt der Streit darüber, ob – wie von der Organisation der Islamischen Konferenz vorgeschlagen – klargestellt werden soll, dass die

20 A/Res/49/60 vom 9. 12. 1994, Annex.

21 A/Res/51/210 vom 17. 12. 1996, Annex.

22 Die Methode des SR, die wesentlichen Artikel dieses Übereinkommens unter Berufung auf Kapitel VII der Charta durch die Resolution 1373 vom 28. 9. 2001 als für alle VN-Mitglieder verbindlich zu erklären, ist nach meiner Meinung chartawidrig. Der SR ist kein Welt-Gesetzgeber und darf sich diese Rolle nicht anmaßen.

23 Vgl. Den Bericht des mit dieser Frage befassten Ad-Hoc-Komitees über seine sechste Sitzung (28. 1. bis 1. 2. 2002), General Assembly, Official Records, Fifty-seventh Session, Supplement No. 37 (A/57/37), p. 6, Entwurf für Art. 2.

24 Ebenda, p. 8, Entwurf für Art. 5.

Aktivitäten der Parteien in einem bewaffneten Konflikt, »einschließlich in Situationen fremder Besetzung«, dem humanitären Kriegsrecht und nicht dem Übereinkommen gegen den Terrorismus unterliegen.²⁵ Dahinter verbirgt sich der berechtigte Anspruch, dass bewaffneter Kampf gegen fremde Besetzung nicht mit Terrorismus gleichgesetzt werden darf. Ebenso klar muss sein, dass Handlungen, die von der Terrorismusdefinition erfasst sind, also Terror und Gegenterror, wie wir es in Israel und Palästina erleben, kein bewaffneter Konflikt im Sinne des Genfer Kriegsrechts sind. Der diplomatische Streit wird wohl noch eine Weile andauern. Auch die letzte, die 57. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat noch keine Lösung erreicht. Vorläufig hat sich die Generalversammlung im Januar 2004 nur zu einer weiteren Resolution »Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus«²⁶ aufgerafft, in der sie den Terrorismus nachdrücklich verurteilt und die Arbeit am Entwurf des Übereinkommens fortzusetzen beschließt.

Gemessen an der ständigen Beschwörung der Gefahr, dass Terroristen Massenvernichtungswaffen erwerben und einsetzen könnten, ist der lahme Umgang der Vereinten Nationen mit diesem Problem sträflicher Leichtsinns. Die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung fordern die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, »einzelstaatliche Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls zu verstärken, um Terroristen daran zu hindern, Massenvernichtungswaffen, ihre Trägersysteme sowie Materialien und Technologien, die mit ihrer Herstellung zusammenhängen, zu erwerben«²⁷. Schritte zu vertraglich festgelegten Maßnahmen bleiben aus. Stattdessen hat der Sicherheitsrat unter Berufung auf Kapitel VII der Charta Maßnahmen festgelegt,²⁸ die eine vertragliche Vereinbarung jedoch nicht ersetzen können.

Ein bereits fünf Jahre alter Entwurf einer Übereinkunft zur Verhinderung von Akten des nuklearen Terrorismus²⁹ wird in den Gremien der Vereinten Nationen hin und her geschoben, ohne dass ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Der Entwurf definiert das Verbrechen des nuklearen Terrorismus im Einzelnen und regelt dessen Verfolgung. Der Streit geht darum, dass die nuklearen Aktivitäten der Streitkräfte von Staaten und die Frage der Legalität der Anwendung nuklearer Waffen durch Staaten und der Drohung damit, aus dem Geltungsbereich des Übereinkommens ausgeklammert werden. »Staatliche« Atomschläge sind in ihrer Wirkung nicht weniger verbrecherisch als Atomschläge durch Terroristen. Die 58. Generalversammlung hat die Fortsetzung der Verhandlungen beschlossen. Hoffentlich führen sie zu einem wirksamen Ergebnis, bevor Schläge mit »kleinen« Atomwaffen zur Normalität von Politik werden.

Die friedensbewegten Kräfte sollten fordern, dass die Arbeit an den Entwürfen des Umfassenden Übereinkommens gegen den Terrorismus und der Übereinkunft gegen den nuklearen Terrorismus so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die Durchsetzung und Weiterentwicklung eines völkerrechtlich abgesicherten Regimes von Abrüstung und Rüstungskontrolle ist notwendig. Eine Welt ohne Krieg kann wohl in weiter Perspektive nur als

25 Ebenda, p. 17, die beiden Entwürfe für Art. 18, die nur in diesem Punkt voneinander abweichen.

26 A/Res/58/81 vom 8. 8. 2004.

27 Ziffer 2 von A/Res/58/48 vom 8. 12. 2003. Vgl. auch den wenig aussagekräftigen Bericht des Generalsekretärs der VN über Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen, A/56/208 vom 1. 8. 2003.

28 Vgl. S/Res/1540 vom 28. 4. 2004.

29 Der Entwurf ist abgedruckt im Bericht der Working Group des Sechsten Komitees der GV »Measures to eliminate international terrorism«, A/C.6/ 53/L.4.

30 Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 10. 4. 1972, BGBl 1983 II S. 132.

31 Völkerrecht, Dokumente, Teil 2, Berlin 1980, S. 496.

32 BGBl 1998 II S. 1210.

33 BGBl 1974 II S. 786.

34 Der IGH konnte sich in seinem Rechtsgutachten vom 8. 6. 1996 nicht zu einer eindeutigen Aussage über das Atomwaffenverbot durchringen. Er stellte fest, dass es weder im Völkergewohnheitsrecht noch im Völkervertragsrecht eine spezielle Erlaubnis oder ein umfassendes und generelles Verbot der Bedrohung mit oder Anwendung von Atomwaffen gibt. Mit sieben zu sieben Stimmen, mit der ausschlaggebenden Stimme des Präsidenten, erklärte der IGH, »dass die Bedrohung durch oder Anwendung von Atomwaffen generell im Widerspruch zu den in einem bewaffneten Konflikt verbindlichen Regeln des internationalen Rechts und insbesondere den Prinzipien und Regeln des Völkerrechts stehen würde«. Der IGH könne jedoch »nicht definitiv entscheiden, ob die Bedrohung durch und die Anwendung von Atomwaffen in einer extremen Not-situation, in der das reine Überleben eines Staates auf dem Spiel stehen würde, rechtmäßig oder unrechtmäßig sein würde«. Das Rechtsgutachten ist in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Frieden und Abrüstung Nr. 58 April 1997, Zitate S. 46 f.

eine Welt ohne Waffen vorhalten. Es sei daran erinnert, dass ein »Vertrag über die allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle«³⁰ – ich zitiere aus dem Übereinkommen gegen biologische Waffen – ein in den Präambeln mehrerer Verträge vereinbartes und weiterhin verbindliches Ziel ist. Die Gemeinsame Erklärung der UdSSR und der USA über die vereinbarten Prinzipien für Abrüstungsverhandlungen vom 20. 9. 1961³¹ liest sich wie eine große Friedens-Vision: »Auflösung der Streitkräfte«, »Liquidierung aller Vorräte an atomaren, chemischen, bakteriologischen Waffen«, »Liquidierung der militärischen Organisationen und Institutionen«, »Einstellung der Rüstungsausgaben« usw. Solche weitreichenden Ziele verschwanden nach dem Ende des sozialistischen Systems aus der praktischen Politik der Staaten. Sie waren wohl nie ernst gemeint. Das ändert nichts daran, dass sie richtig sind und dass Frieden auf Dauer nicht anders zu sichern ist.

Aktuell geht es darum, Stillstand und Rückschritt auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung zu überwinden, bestehende Verträge durchzusetzen und Lücken in den Regelungen zu schließen. Dazu einige Beispiele.

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen vom 24. 9. 1996³² muss endlich in Kraft gesetzt werden. Dazu fehlen die Ratifikationsurkunden Ägyptens, Chinas, Indiens, Indonesiens, Irans, Israels, Kolumbiens, Kongos, Nordkoreas, Pakistans, der USA und Vietnams. Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 1. 7. 1968³³ muss nicht nur gegenüber Iran, Libyen und Nordkorea, sondern auch gegenüber Israel, Indien und Pakistan durchgesetzt werden und zwar mit friedlichen Mitteln. Die Atom-mächte müssen ihrer Pflicht aus Art. VI des Vertrags nachkommen, »in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung«. Das Kontrollregime der Internationalen Atomenergie-Organisation muss gestärkt werden. Es muss zu einem klaren Verbot der Anwendung nuklearer Waffen kommen.³⁴

Das Implementierungs- und Verifikationsregime zur Konvention über die Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und toxischer Waffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 10. 4. 1972³⁵ und zum Vertrag über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen vom 13. 1. 1993³⁶ muss gestärkt werden. Die Biowaffen-Konvention ist mit 142 Teilnehmern noch nicht universal verbindlich. Sie enthält Schwachstellen³⁷ und keine wasserdichten Verifikationsbestimmungen. Ein seit 1995 in Arbeit befindliches Zusatzprotokoll, ohne welches die Einhaltung der Konvention nicht überwacht werden kann, ist vor allem durch die Schuld der USA noch nicht zustande gekommen. Das Chemiewaffen-Übereinkommen ist ebenfalls noch nicht universal gültig (161 Teilnehmer). Die aufwändige Vernichtung chemischer Waffen kam in Verzug. Wiederum sind es vor allem die USA, die die Kontrollen durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen behindern.

Ein gravierendes Problem sind die Landminen und Kleinwaffen. Durch die Ottawa-Konvention vom 18. 9. 1997³⁸ verboten und geächt-

tet sind die Antipersonenminen. Es muss darum gekämpft werden, dass der Teilnehmerkreis von 164 Staaten durch die Länder erweitert wird, die sich als Hersteller oder Käufer von Minen hervorgetan haben, wie Ägypten, Belarus, China, Indien, Irak, Iran, Israel, Libyen, Pakistan, Russland, Singapur und Syrien und dass das Verbot auf Antifahrzeugminen ausgedehnt wird. Was die Kleinwaffen betrifft, so muss man in Rechnung stellen, dass nach Aussage Kofi Annans³⁹ täglich 1000 Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder durch solche Waffen getötet werden. Die Vereinten Nationen haben sich auf einer Konferenz 2001 diesem Problem zugewandt. Es wurde ein Aktionsprogramm beschlossen, dessen Durchführung unter die Kontrolle der Gesellschaft muss. Es sind völkerrechtlich verbindliche und einer strengen Kontrolle unterliegende Maßnahmen notwendig.

In diesem Zusammenhang eine Anmerkung aus völkerrechtlicher Sicht zu den Kindersoldaten, die ja vor allem mit Kleinwaffen hantieren.⁴⁰ Nach Art. 8 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes ist »die Zwangsverpflichtung oder Eingliederung von Kindern unter fünfzehn Jahren in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen oder ihre Verwendung zur aktiven Teilnahme an Feindseligkeiten« in einem nicht internationalen Konflikt ein Kriegsverbrechen. Im Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten vom 25. 5. 2000⁴¹ wurde die unmittelbare Teilnahme von unter 18-Jährigen an Kampfhandlungen verboten. Aber das Protokoll wurde bisher nur von 40 Staaten ratifiziert. Die meisten afrikanischen Staaten, darunter die DR Kongo, Liberia, Ruanda, Sierra Leone und Somalia sind keine Partner. China, Deutschland, Großbritannien und Russland lassen sich Zeit mit der Ratifikation.

Der Zusammenhang von Friedensrecht und Menschenrechten

Frieden ist Menschenrecht, sollte es auf jeden Fall sein. In der Deklaration der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Vorbereitung von Gesellschaften auf ein Leben in Frieden aus dem Jahre 1978⁴² wird postuliert: »Jede Nation und jedes menschliche Wesen hat, unabhängig von Rasse, Überzeugung, Sprache oder Geschlecht, das naturgegebene Recht auf Leben in Frieden. Die Achtung vor diesem Recht, ebenso wie vor den anderen Menschenrechten, liegt im allgemeinen Interesse der gesamten Menschheit und ist eine unveräußerliche Bedingung für den Fortschritt der Nationen auf allen Gebieten.« Dieses hervorragende Konzept eines individuellen Rechts auf Frieden konnte sich bisher jedoch nicht als rechtsverbindlich durchsetzen.

Aber es ist allgemein anerkannt, dass die Achtung der Menschenrechte ein wesentlicher Baustein für eine friedliche Welt ist. Hier spannt sich der Bogen von der Charta bis zur Wiener Menschenrechtsdeklaration von 1993, in der es im Anschluss an Art. 55 der Charta heißt: »Die Anstrengungen des Systems der Vereinten Nationen für die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle tragen zur Stabilität und Wohlfahrt bei, die notwendig sind für friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen und für verbesserte Bedingungen für Frieden und Sicherheit ebenso wie für soziale und ökonomische Entwicklung in Übereinstimmung mit der Charta.«

35 BGBl 1983 II S. 132.

36 BGBl 1994 II S. 806.

37 Die Konvention verbietet nicht die Beschaffung, Produktion und Lagerung von Bio- und Toxin-Kampfmitteln zu »defensiven und sonstigen friedlichen Zwecken«.

38 Übereinkommen vom 18. 9. 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, BGBl 1998 II S. 778.

39 Vgl. den Beitrag des Generalsekretärs in der Frankfurter Rundschau, 11. 7. 2001.

40 Nach Angaben der UNICEF waren im August 2003 weltweit 300 000 Kindersoldaten im Einsatz, vor allem in Afrika, allein bis zu 30 000 in der DR Kongo.

41 Anlage zu A/RES/54/263.

42 A/Res/33/73 vom 15. 12. 1978.

Die Menschenrechte werden diesem auf Frieden orientierten Anspruch nur genügen,

- wenn die Universalität ihrer Geltung verwirklicht ist,
- wenn die Einheit und Unteilbarkeit der politischen und bürgerlichen einerseits und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte andererseits nicht nur proklamiert sondern real gewährleistet wird,
- wenn die zivilen Mittel und Instrumentarien der Durchsetzung der Menschenrechte, vor allem zu ihrer wirksamen Einklagbarkeit, ausgebaut werden.

Von diesen Zielen sind wir noch weit entfernt. Universalität ist nicht erreicht. Unter den Teilnehmern des Paktes über bürgerliche und politische Rechte fehlt China, unter denen des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fehlen die USA. Die sozialen Rechte sind nach wie vor unterentwickelt. Es besteht keine Möglichkeit, auf der internationalen Ebene Menschenrechte gerichtlich einzuklagen. Die Menschenrechte werden Schauplatz entschiedenen Friedenskampfes bleiben.

Verbindung von Friedensvölkerrecht und Entwicklungs- und Umweltrecht⁴³

Hervorzuheben ist das Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken vom 18. 5. 1977⁴⁴, allerdings bloß ein relativer Fortschritt, denn nur 70 Staaten haben sich dem Vertrag angeschlossen. Ansonsten diagnostiziere ich in diesem Bereich die auf Dauer gesehen schlimmsten und für Frieden und Sicherheit äußerst gefährlichen völkerrechtlichen Defizite.

Solange es keine völkerrechtlich gesicherte gerechte Weltwirtschaftsordnung gibt, wird es keinen dauerhaften Frieden geben. Die völkerrechtliche Entwicklung tendiert eher ins Gegenteil. Die Ansätze in den Vereinten Nationen für eine neue Weltwirtschaftsordnung, die in der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten vom 12. 12. 1974⁴⁵ und in Resolutionen der Generalversammlung über das Recht auf Entwicklung von 1979, 1982 und 1986 ihren Ausdruck gefunden hatten, wurden unter dem Druck der Industrieländer zum Stillstand gebracht. Heute dominiert der neoliberale, in mancher Hinsicht neokolonialistische Kurs der Welthandelsorganisation, des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Im völkerrechtlichen Umweltrecht ist ein gefährlicher Stillstand eingetreten. Das Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen vom 9. 5. 1992⁴⁶ kann zwar mit 182 Staaten eine beinahe universale Teilnahme verzeichnen. Das Protokoll von Kyoto vom 11. 12. 1997⁴⁷, das für die effektive Durchführung unerlässlich ist, konnte wegen der Obstruktionspolitik der USA bis heute nicht in Kraft treten. Dabei sind »Umweltkriege«, z. B. um Wasser in den Bereich des Möglichen getreten! An dieser negativen Bilanz kann auch die herausragende Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung vom 14. 6. 1992⁴⁸ nichts ändern. Aber das Prinzip 25 dieser Deklaration bleibt richtig: »Frieden, Entwicklung und Umweltschutz sind voneinander abhängig und unteilbar.«

Ich wollte zeigen, dass es völkerrechtliche Möglichkeiten gibt, den Frieden auf zivile Weise, ohne militärische Gewalt zu sichern. Die

43 Vgl. dazu Norman Paech, Gerhard Stuby: Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen, Hamburg 2001, Teil B, V. und VI. Kapitel.

44 BGBl 1983 II S. 125.

45 A/Res/3282 (XXIX).

46 BGBl 1993 II S. 1783.

47 BGBl 2002 II S. 966.

48 Christian Tomuschat (Hrsg.): Völkerrecht, Baden-Baden 2001, S. 357.

Durchsetzung und Weiterentwicklung der entsprechenden Ansätze ist eine Kampfaufgabe der Völker. Gerade in Fragen des Krieges und Friedens, die so sehr die politischen, ökonomischen und ideologischen Interessen von Völkern und Staaten, von Klassen und anderen Menschengruppen betreffen, setzt sich das Völkerrecht nicht im Selbstlauf durch, nur weil es Recht ist. Völkerrecht und seine Weiterentwicklung muss von den Staaten vereinbart und muss von ihnen verwirklicht werden. Dabei spielen die wirtschaftlich, politisch und militärisch mächtigen Staaten eine entscheidende Rolle. Es gibt keine über den Staaten stehende Instanz, die über Krieg oder Frieden entscheiden und entsprechende Völkerrechtsnormen gegen den Willen der Staaten durchsetzen könnte. Deshalb ist es von erheblicher Bedeutung, unterschiedliche oder entgegengesetzte Interessen von Staaten als Faktor im Kampf um die Wahrung, Verwirklichung und Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Friedensordnung ins Kalkül zu ziehen. Der bislang nur schwach sich regende Widerstand Chinas, Russlands, der EU und der Staaten der Dritten Welt gegen die Weltmachtpolitik der USA ist ein solcher Faktor und der kann sich verstärken.

Es liegt im Bereich des Möglichen, mithilfe der Vereinten Nationen – wie es in der Charta heißt – »Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können«. Ich sehe zur Stärkung demokratisierter Vereinter Nationen, ihrer Generalversammlung, ihres Sicherheitsrats und ihres Generalsekretärs keine vernünftige Alternative. Der Generalsekretär hat ein »Panal« von Persönlichkeiten berufen, welches »die hauptsächlichen Bedrohungen und Herausforderungen untersuchen soll, denen die Welt in dem breiten Feld von Frieden und Sicherheit, einschließlich ökonomischer und sozialer Streitfragen, sofern sie mit Frieden und Sicherheit in Beziehung stehen, konfrontiert ist, und Empfehlungen geben soll für Faktoren einer kollektiven Antwort«. ⁴⁹ Man wird abwarten müssen, ob dabei mehr herauskommt als weise Worte, die zu nichts verpflichten.

Letzten Endes muss die Einhaltung der Friedensnormen des Völkerrechts und deren Weiterentwicklung durch die Völker und deren Friedens- und sozialen Bewegungen, durch Nichtregierungs-Organisationen und gesellschaftliche Kräfte und Persönlichkeiten im Kampf gegen die aggressive imperialistische Politik der USA und anderer Mächte erzwungen werden. Das Wort »erzwingen« wähle ich mit Bedacht. Es enthält ein Element von Gewalt, allerdings kein militärisches, kriegerisches, sondern die sanfte Gewalt von Massenbewegungen. Das Völkerrecht muss herausgeholt werden aus der Enge eines Diskurses unter Wissenschaftlern und aus den Akten der Rechtsabteilungen der Außenministerien. Friedenskampf ist immer auch ein Kampf um das Recht. Recht muss vor Macht gehen. Ob das gelingt, ist keine Rechtsfrage, sondern eine Frage der realen Kräfteverhältnisse in dieser Welt. Die müssen zugunsten der Friedenskräfte geändert werden.

49 UN Press Release
SG/A/7857 vom 4. 11. 2003.

DIETRICH EICHHOLTZ

»Generalplan Ost« zur Versklavung osteuropäischer Völker

Dietrich Eichholtz – Jg. 1930, Prof. em., Dr., Historiker. 1955-1962 wiss. Mitarbeiter und Forschungsgruppenleiter an der Akademie der Wissenschaften der DDR, 1962-1966 und 1984-1988 Dozent und Honorarprofessor an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, 1988-1991 Professor an der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1993-1995 Professor an der Technischen Universität Berlin. Veröffentlichungen u. a.: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, 3 Bände, Berlin 1969-1996, Neuauflage in 5 Bänden., München 1999 und 2003; Hg. mit Wolfgang Schumann u. a.: Deutschland im Zweiten Weltkrieg, 6 Bände, Berlin 1974-1985; Hg. mit Kurt Gossweiler: Faschismusforschung, Berlin 1980.

Vortrag, gehalten auf der gemeinsamen Tagung von Rosa-Luxemburg-Stiftung und Christlicher Friedenskonferenz »Münchener Abkommen – Generalplan Ost – Beneš-Dekrete. Ursachen für Flucht und Vertreibung in Osteuropa«, Berlin, 15. Mai 2004.

Platz und Rang des Verbrechens

Der »Generalplan Ost« gehört zur Geschichte der Menschen- und Völkervertreibung, die so alt ist wie die Menschheit selbst. Aber er eröffnete eine neue Dimension des Schreckens. Er stellte einen sorgfältig geplanten Rassen- und Völkermord dar, und das im entwickelten Industriezeitalter der Mitte des 20. Jahrhunderts. Es ging nicht wie in alten Zeiten um einen Kampf um Weide- und Jagdgründe, Vieh und Frauen, es ging auch nicht, wie in späteren Jahrhunderten, in der Zeit der Durchsetzung des Kapitalismus und Kolonialismus, etwa um den Völkermord der Spanier an den Eingeborenen in Mittel- und Südamerika und um die Ausrottung der Indianer in Nordamerika. Im »Generalplan Ost« ging es unter dem Mantel einer menschenfeindlichen, atavistischen Rassenideologie um Profit für das große Kapital und um fruchtbares Land für Großgrundbesitzer, Großbauern, Generale und unzählige kleine Verbrecher und Mitläufer.

Die wichtigsten Interessen des Regimes und der herrschenden Eliten, die im »Generalplan Ost« zusammenfanden, waren im wesentlichen wohl folgende:

- die politische und militärische »Sicherung« des Eroberten auf lange Sicht durch »Aussiedlungen« einschließlich massenhafter Ausrottung und durch »Germanisierung des Bodens« bzw. »Umvolkung«,
- das sozialimperialistische Interesse an der dauerhaften Festigung der eigenen sozialen Basis (Massenbasis) durch »Siedlung«, das heißt durch die Schaffung umfangreicher, regimeabhängiger, wirtschaftsstarker Schichten von deutschen Bauern und größeren Grundbesitzern sowie durch Agglomeration deutscher städtischer Mittelschichten,
- die Expansion des Großkapitals, gerichtet auf die Ausbeutung von Rohstoffen (Öl, Erze, Baumwolle und andere agrarische Rohstoffe), auf riesige Absatzmärkte für Massenware, auf Investitionsmöglichkeiten und Märkte für Kapitalexpert (darunter Industrie für Rüstung (Waffen und Kriegsgerät), Rüstungsbauten, Flugplätze, »Stützpunkte« und »germanische« Siedlungen, Bauern- und Gutshöfe, industrielle und Verkehrsbauten aller Art) und auf billige Arbeitskräfte,
- das Interesse an unbegrenzten Nahrungsmittelquellen für das »Herrenvolk« auf unbegrenzte Zeit.

Die spezielle Vorgeschichte des »Generalplans Ost« ist ebenso deutsch wie imperialistisch und läßt sich in die Zeit des Ersten Weltkrieges und davor zurückverfolgen. Der Alldeutsche Verband sah in seiner Kriegszielenkschrift vom September 1914 in Russisch-Polen und in Rußland die »umfangreiche Vertreibung der Bevölkerung und

eine Besiedlung durch deutsche Bauern« vor. Die deutschen Unternehmerverbände forderten das gleiche »zur Sicherung unserer Volksvermehrung und damit unserer militärischen Kraft«. Furchterregend war auch die sogenannte Professorendenkschrift von 1347 Intellektuellen und Industriellen vom 8. Juli 1915, in der ungeschminkt vom »Germanentum« und von der »Barbarenflut aus dem Osten« gesprochen wurde. Die Alldeutschen forderten übrigens schon 1911 (Marokko-Krise) im Westen, wenn man »endgültig mit Frankreich abrechnen« könne, Abtretungen bis zur Kanalzone (Somme-Mündung) und zum Mittelmeer (Toulon), Gebiete, die man »frei von Menschen erhalten« müsse. Der Saarindustrielle Hermann Röchling, später ein Vertrauter Hitlers, schlug bei Kriegsbeginn 1914 vor: »In dem Erzgebiet (von Lothringen – D. E.) wohnen heute fast nur Italiener, Elsaß-Lothringer und Polen, Leute, die durch Deutsche zu verdrängen sind. ... Hierfür würde ich sein, wenn es ... durchzuführen ist.«¹

Sind also manche Grundgedanken des »Generalplans Ost« schon im Ersten Weltkrieg und früher gedacht und ausgesprochen worden, so fügten sich doch in ihm die verschiedensten reaktionären Tendenzen aus der Geschichte des Kapitalismus und Imperialismus auf neue Art zusammen. Erstmals verbanden sie sich hier mit barbarischem Rassismus und Antisemitismus und mit dem erklärten Ziel des Genozids, der Vernichtung ganzer Rassen und Völker. Wollte man eine möglichst knappe Definition, so könnte man ihn die extrem rassistische, genozidale Variante der imperialistischen deutschen Ostexpansion nennen. Bemerkenswert ist das enge Verhältnis zwischen dem »Generalplan Ost« und der Shoa. Schloß der »Generalplan Ost« in seiner rassistischen Vernichtungsabsicht Dutzende von Millionen Slawen ein, so war er zugleich ein zentrales Experimentierfeld für den Mord an den Juden, der europaweit, ja weltweit vorgedacht war, und sollte Platz schaffen für eine unbegrenzte Zahl von Ghettos und Vernichtungslagern. Im Unterschied zur Shoa war hingegen im »Generalplan Ost« ein riesiges imperialistisches Raub- und Expansionsprogramm einbezogen.

Wie auch immer die Ostexpansion nach außen begründet wurde, ob mit der »bolschewistischen Gefahr«, mit der »Sturmflut Asiens« (Heydrich) oder mit der deutschen »Raumnot« – die mörderische Ideologie der Planer war klar und wurde in internen Kreisen auch ganz offen ausgesprochen: Was wir brauchen, können wir nur mittels Gewalt, mittels Krieg bekommen. Neuen »deutschen Volksboden« erwerben wir nur, wenn wir die, die darauf sitzen, »totschlagen«. Himmeler habe schon Anfang 1941 vor seinen zwölf SS-Gruppenführern erklärt, die Ausrottung von 30 Millionen Slawen werde »der Zweck des Rußland-Feldzuges« sein, sagte einer der Beteiligten im Nürnberger Prozeß aus.² Derselbe Zeuge bekräftigte es gegenüber dem sowjetischen Anklagevertreter, »daß der Kampf gegen die Partisanenbewegung ein Vorwand für die Ausrottung der slawischen und jüdischen Bevölkerung war«.³ Hitler hatte schon zu Beginn des Ostfeldzuges die Parole ausgegeben, daß man die besetzten Gebiete »so rasch wie möglich ... am besten dadurch« befriede, »daß man jeden, der nur schief schaue, totschieße.«⁴ Der Doppelsinn des Schlagworts von »Blut und Boden« war ganz wörtlich zu nehmen: Die Besitzer waren zu erschlagen, und da sie kaum freiwillig weichen würden, war deutscher »Bluteinsatz« (Hitler)

1 Zitate nach Dietrich Eichholtz: Der »Generalplan Ost« als genozidale Variante der imperialistischen Ostexpansion, in: Mechthild Rössler, Sabine Schleiermacher (Hsg.): Der »Generalplan Ost«. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993, S. 122 f.

2 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMG), Bd. 4, Nürnberg 1947, S. 536, Zeugenvernehmung von Erich von dem Bach-Zelewski, 7. 1. 1946.

3 Ebenda, S. 538.

4 Ebenda, Bd. 38, Nürnberg 1949, Dok. L-221, S. 92; S. 87 f., Protokoll (Bormann) der Besprechung Hitlers mit Rosenberg, Lammers, Keitel und Göring am 16. 7. 1941.

nötig. Ständigen Gewalteininsatz und Blut würde auch die »Sicherung« des Eroberten (ein Lieblingsausdruck Himmlers) kosten.

Praxis des »Generalplans Ost«

Es gab frühe Versuche von Historikern, den GPO als Schimäre, »Traum«, monomanes Wahnsystem abzutun, als einen bloßen Plan, der nur in der Phantasie Hitlers, Himmlers, Heydrichs und der SS eine Rolle spielte und keine praktischen Auswirkungen hatte. Sie hatten damals schon den Beigeschmack der Apologie und sind durch die Forschung vollkommen überholt. Inzwischen steht fest, daß der »Generalplan Ost« Hunderte, bald Tausende Täter beschäftigte – Politiker, SS-Chargen, Offiziere und Soldaten, Bürokraten, Wissenschaftler und simple Mörder – und daß er Vertreibung und Tod über Hunderttausende, ja Millionen Juden, Polen, Tschechen, Russen, Ukrainer gebracht hat.

Hitler betraute in seinem Erlaß vom 7. Oktober 1939 »zur Festigung deutschen Volkstums« Heinrich Himmler, den »Reichsführer-SS« und Chef der deutschen Polizei, mit allen Planvollmachten. Himmler legte sich sogleich den Titel eines »Reichskommissars« zu und galt fortan als Chef der »Generalplanung« für den »Ostraum«, mit der er gleich mehrere seiner SS-Ämter und zusätzlich neu zu gründende Institutionen beschäftigte.

Der »Generalplan Ost« war kein einzelnes Schriftstück, sondern bestand aus einer ganzen Anzahl aufeinanderfolgender Pläne (1939 – 1943), die nach Osten hin Schritt für Schritt fortgeschrieben wurden, im Gleichschritt mit den deutschen Eroberungen. Wir fassen heute auch nicht nur die von Himmlers Dienststellen geschaffenen Pläne unter dem Begriff, sondern rechnen im weiteren Sinne die im gleichen Geist verfaßten Papiere der konkurrierenden Nazistellen (DAF; Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden) und vor allem auch der Wehrmacht darunter, die noch kaum bekannt sind.⁵

Die ersten Plandokumente von Ende 1939/Anfang 1940 betrafen das besiegte Polen, vor allem die Westgebiete, die sofort annektiert wurden (»Warthegau«, Danzig-Westpreußen, Ostoberschlesien). Die ersten Opfer waren die Juden und ein großer Teil der Polen in den annektierten Gebieten. Sämtliche Juden, 560 000 nach den SS-Berichten, wurden »evakuiert«, das heißt, über die Grenze zum Generalgouvernement, ein Teil auch »provisorisch« nur bis Łódź, wo sie in Ghettos und Lagern zusammengepfercht und später, wie auch die Masse der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements, in den Vernichtungslagern ermordet wurden. 50 Prozent der Polen (3,4 Millionen) sollten sofort in das Generalgouvernement »abgeschoben« werden und für deutsche Bauern und Städter Platz machen.

Das »Generalgouvernement« war ein besonderer Fall. Es war zunächst ausgespart von Vertreibungen und Umsiedlungen, weil es auf Befehl des »Führers« als Aufmarschgebiet für den Überfall auf die UdSSR, ferner als Arbeitskräftereservoir diente. 1942/43 begann Himmler mit den unmenschlichen »Aussiedlungen« und Vertreibungen von zehntausenden Bauern aus 300 Dörfern im Bezirk Lublin (Kreis Zamość) und der Ansiedlung von »Volksdeutschen«. Nach dem Warschauer Aufstand 1944 wurde Warschau zur toten Stadt erklärt und 500 000 bis 600 000 Warschauer und Warschauerinnen verschleppt,

5 Dazu grundsätzlich Karl Heinz Roth: »Generalplan Ost« – »Gesamtplan Ost«. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse, in: Rössler, Schleiermacher, S. 25-117; Rolf-Dieter Müller: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS, Frankfurt a. M. 1991.

teils in Konzentrationslager, teils zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Von Anfang an aber sollte ganz Polen nach den Plänen deutsches Land werden.

Was in den annektierten Gebieten funktionierte, war in der Regel die Enteignung der Juden und Polen, die Vertreibung von den Höfen, die Ausweisung aus den jeweiligen Städten und Kreisen. Was während des ganzen Krieges nicht funktionierte, war die Heranschaffung von Deutschen, Volksdeutschen und Auslandsdeutschen für die Besiedlung und Bewirtschaftung der »frei«gemachten Gebiete. Laut »Gesamtsiedlungsplan« von 1943 sollten insgesamt 15,7 Millionen solcher »Umzusiedelnder« in den ersten 25 bis 30 Jahren nach dem Krieg in den »Ostraum« (einschließlich der annektierten Gebiete, des »Protektorats« und des Baltikums) gebracht werden.⁶ Im Krieg selbst kam kaum eine Million zusammen, die, mit allen möglichen Versprechungen eingefangen, in ganz Europa zusammengekratzt wurden (Banat, Krim, Elsaß, Südtirol usw.) und, wenn überhaupt, nur für kurze Zeit aus ihren Sammellagern herauskamen. Von diesen Menschen mit dem merkwürdigen Täter-Opfer-Status soll noch die Rede sein.

Es gab noch vor dem 1. September 1939 ein Land in Osteuropa, das Opfer der deutschen Gewalt wurde, die Tschechoslowakei. Schon seit 1938 vertrieb man alle Tschechen aus den annektierten Sudetengebieten. Für das »Protektorat Böhmen und Mähren« gab es zuerst nur verschwommene Zukunftspläne, etwa den der »Überschichtung« der ansässigen Bevölkerung mit einer »Führer-, Meister- und Freisassensschicht« aus dem deutschen »Herrenvolk« über »behäbigen und arbeitsamen Hintersassenvölkern« (K. V. Müller, 1940)⁷. Heydrich redete dann nach seinem Amtsantritt als »Reichsprotektor« im Herbst 1941 Klartext über eine spätere Eindeutschung. Aber anders als in Polen und in der UdSSR blieb es im Protektorat bei einer »schleichenden« Germanisierung. Verfolgt, verschleppt und früher oder später ermordet wurden, wie überall, Juden, Kommunisten und andere Gegner der Okkupanten. Sonst gab es etwa ausgedehnte Untersuchungen tschechischer Bauern auf »Reinrassigkeit«, aber keine Massenteignungen und Massenausiedlungen, nur die Ansiedlung von wenigen tausend »Volksdeutschen« als »Deutschtumsbrücke«.⁸ Das Protektorat war stark industrialisiert, hatte insbesondere eine entwickelte Rüstungsindustrie und war und blieb eine höchst wichtige Rüstungswerkstatt des Nazireiches. Kein Zweifel allerdings, daß es nach dem Krieg ein deutsches Land werden sollte. Hitler verkündete im kleinen Kreis seine feste Absicht, dann »alle rassisch nicht wertvollen Elemente aus dem böhmischen Raum auszusiedeln und nach Osten zu verpflanzen. Der einzelne Tscheche sei fleißig, und wenn man sie verstreut in den besetzten Ostgebieten ansiedle, gäben sie vielleicht ganz gute Aufseher ab.«⁹

Die große Zeit der Generalplaner kam mit dem Überfall auf die UdSSR. Noch im Jahr 1941 erblickten mehrere Ausarbeitungen das Licht der Welt, die damals noch in Konkurrenz zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und dem Stabsamt Himmlers als »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« entstanden. Am 28. Mai 1942 erhielt Himmler die berühmte Denkschrift »Generalplan Ost. Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaues«¹⁰ von dem Berliner Universitätsprofessor und hohen SS-Führer

6 Roth, S. 107, Tab. 2.

7 Státní Ústřední Archiv, Prag, Kanzlei K. H. Frank 114-3/14 (s. a. Anm. 1, S. 120).

8 Müller, S. 203, Dok. 33, Tätigkeitsbericht des RKF/Stabshauptamt, Stand Ende 1942.

9 Zit. bei Müller, S. 103 (Koeppen-Bericht, Nov. 1941).

10 Gedr. bei Czesław Madajczyk: Generalny Plan Wschodni. Zbiór dokumentów, Warszawa 1991 (inzwischen vollständig in deutscher Sprache erschienen); Dietrich Eichholtz: Der »Generalplan Ost« (mit Dokumenten), in: Jahrbuch für Geschichte, 1982, Nr. 26, S. 217-274 (dort »Kurze Zusammenfassung« vom 5. 5. 1942).

Konrad Meyer (Meyer-Hetling). Er sah die Ermordung, Aushungerung und Vertreibung von 30 bis 40 Millionen Slawen und sonstigen »Untermenschen« vor – Polen, Juden, Russen, Weißrussen, Ukrainern, Sinti und Roma und natürlich »Bolschewisten« beliebiger Herkunft und Rasse. Darauf sollte die Deutschbesiedlung riesiger Ländereien des Ostens folgen, von Leningrad bis zur Ukraine, zur Krim, zum Donetz- und Kubangebiet, zur Wolga und zum Kaukasus; phantasiert wurde auch vom Ural und vom Baikal-See.

Zuerst sollte also verwirklicht werden, was Hitler schon 1935 für notwendig gehalten hatte, nämlich gründlich »zu entvölkern ... Millionen einer minderwertigen, sich wie Ungeziefer vermehrenden Rasse zu beseitigen«¹¹. Die wichtigsten Schritte zu diesem Zweck waren in Befehlen Hitlers, der Wehrmacht und der SS ausführlich benannt worden:

- Ermordung der Juden (über 500 000 allein durch die SS-»Einsatzgruppen«), der Kommissare der Roten Armee und aller Funktionäre des Staatsapparates und der KPdSU, Liquidierung jeglichen Widerstands und Mord an allen des Widerstand irgend Verdächtigen (von SS und Wehrmacht vom ersten Tag an in die Tat umgesetzt),

- keine Belieferung der »Nichtschwarzerdezone« mit Lebensmitteln, das heißt ganz Belorußlands und großer Teile Nord- und Mittelrußlands als Lebensmittelzuschußgebiete. »Hierbei«, so Hermann Göring am 2. Mai 1941 (!), »werden zweifellos -zig Millionen Menschen verhungern, wenn von uns das für uns Notwendige aus dem Lande herausgeholt wird.«¹² Rücksichtslose Ausplünderung der landwirtschaftlich fruchtbaren Gebiete (geschehen in erster Linie durch die Wehrmacht selbst),

- »Aussiedlung« zugunsten deutscher Grundbesitzer und Geschäftsleute in deutsch zu besiedelnden Gebieten und sogenannten Marken und Siedlungsstützpunkten (begonnen und eingeleitet im annektierten Westpolen, später in Ostpolen (Zamość, im sogenannten Schwarzmeergebiet (Südukraine und Krim), in anderen Gebieten der Ukraine, in Litauen).

- Auslöschung der sowjetischen Großstädte, in erster Linie Leningrads und Stalingrads, als »Brutstätten des Bolschewismus« (im ganzen mißlungen; Leningrad und Stalingrad verloren aber viele Hunderttausende Einwohner durch Bombardements und Aushungerung).

Die Opfer, die dieses mörderische Vorgehen in der kurzen Zeit der Okkupation kostete, gehen in die Millionen. Hinzu kommen etwa drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene, die die Wehrmacht 1941/42 ungerührt in ihren Lagern verhungern und erfrieren ließ; ferner 500-600 000 Warschauerinnen und Warschauer, die im Spätherbst 1944 nach dem Warschauer Aufstand in die Konzentrationslager oder zur Zwangsarbeit getrieben wurden. Als Zwangsarbeiter in Deutschland und anderswo sind viele Zehntausende Hungers gestorben und an Entkräftung und Mißhandlungen zugrunde gegangen.

Eine barbarische Variante des GPO war die Jagd auf »eindeutschungsfähige« Kinder, die während des ganzen Krieges in den besetzten östlichen Gebieten, auch im »Protektorat Böhmen und Mähren«, »erfaßt«, auf ihre »Gutrassigkeit« hin untersucht, in Lagern und Heimen untergebracht und nach Deutschland verschleppt wurden (nach polnischen Schätzungen allein 150 000 bis 200 000 polnische Kinder).

11 Hermann Rauschning: Gespräche mit Hitler, Zürich/Wien/New York 1940, S. 129.

12 IMG, Bd. 31, S. 84, Dok. PS-2718, »Aktennotiz über Ergebnis der heutigen Besprechung mit den Staatssekretären über Barbarossa«, 2. 5. 1941.

Dort waren sie zur endgültigen »Eindeutschung« und Nazifizierung in »Lebensborn«heimen und bei Nazifamilien untergebracht. Sie arbeiteten aber auch oft in der Rüstungsindustrie und bedienten sogar Flakgeschütze. Noch 1944 suchten SS-Kommandos in Rußland nach »eindeutschungsfähigen« Kindern, die nach den SS-Massakern elternlos und obdachlos waren (HEU-Aktion).

Besonders in Polen sahen die Bevölkerungsplaner und Mediziner ein Experimentierfeld für Sterilisierungen größten Ausmaßes, für Zwangsabtreibungen und andere »bevölkerungspolitische« Maßnahmen, ganz abgesehen von der Unterlassung der elementarsten Gesundheitsfürsorge. Karl Heinz Roth hat ferner auf die Übertragung des Konzepts des Generalplans Ost auf die reichsdeutschen Verhältnisse aufmerksam gemacht: Terrormaßnahmen und Todesurteile bei geschlechtlichen Beziehungen zwischen osteuropäischen Zwangsarbeitern und Deutschen, gegen schwangere Zwangsarbeiterinnen, ferner die Ermordung von Tuberkulosekranken. Meist hatten Schwangere nur die Wahl zwischen Zwangsunterbrechung und der Hölle der Entbindungsbaracken der Lager. Die Neugeborenen, die überlebten, gingen früher oder später in den berüchtigten »Kinderpflegestätten« zugrunde.

Opfer der Politik des GPO in einem weiteren Sinne waren auch die nach vielen Millionen zählenden tschechischen, polnischen und sowjetischen Menschen, die in ihrer Heimat unter ständiger rassistischer Diskriminierung lebten, unter Vertreibungs- und Todesdrohung, unter Berufsverbot, schwerer Zwangsarbeit, Eigentumsentzug, und dabei vielfach, besonders in den Städten, auf dem »Aushungerungsstatus« (Hans Frank) vegetierten.

Opfer und Täter

Ende 1942 berichtete der RKF über insgesamt 629 000 »volksdeutsche Umsiedler«, die man aufgetrieben hatte aus dem Baltikum, aus Weißrußland, aus Rumänien, Jugoslawien und Südtirol. Auf dem Wege waren, dem Bericht zufolge, noch 400 000 weitere »Volksdeutsche« aus Südtirol und aus der Ukraine. Das heißt, mitten im Krieg auf Leben und Tod wurde eine Art Völkerwanderung in Szene gesetzt, wurde eine Million Menschen hin und hergeschoben, die meisten gegen ihren Willen. Sie ließen an Vermögenswerten – geschätzt – 4,5 Milliarden RM zurück und führten insgesamt 700 000 Gepäckstücke mit ihrer Habe mit sich, also nicht einmal ein größeres Gepäckstück je Person. 1 500 Gebäude und Baracken wurden für sie benötigt, ferner 135 Seeschiffe und Kähne, 14 200 Eisenbahnwaggons und Tausende von Lastkraftwagen und Fuhrwerken für den Transport ihrer Habseligkeiten.¹³

Der großen Planung nach sollten die genannten 15,7 Millionen Siedler aus aller Welt zusammengestellt werden, auch aus Übersee. Vorzugsweise versprach die Naziführung deutschen Kriegsteilnehmern, besonders »Kriegsversehrten«, nach dem Krieg Landgüter und Siedlungshöfe im Osten. Hitlers Generale, Minister und Ritterkreuzträger in großer Zahl bemühten sich schon seit dem Sieg über Polen um Grundbesitz und erhielten oftmals auch großzügige »Dotationen« aus des »Führers« Hand. Heinrich v. Einsiedel, damals junger Fliegeroffizier, berichtet von dieser Art Siegesstimmung unter Offizieren. Auch unter den Mannschaften verbreiteten sich Hoffnungen auf solche

13 Müller, S. 200 f. (wie Anm. 8).

14 Siehe Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. II, Berlin 1985 und München 1999/2003, S. 429.

Beute. Heinrich Böll, damals Soldat im Osten, hat das an sich selbst beobachtet. Ein Prinz zu Sayn und Wittgenstein fragte bei seiner Hausbank, der Deutschen Bank, um Hilfe an wegen des »Rückerwerbs« seiner »russischen Güter« in einer Größenordnung von 300 000 Morgen und mehr.¹⁴ Schließlich aber, in der Zeit der großen Rückzüge, kam es so weit, daß SS-Stellen Rechnungen aufmachten, wieviel Menschen man nach dem Verlust von Haus und Habe aus den bombenzerstörten deutschen Städten für die spätere Ostsiedlung rekrutieren könnte.

Nach der Statistik des Himmlerschen Stabes von Ende 1942 sind von den 629 000 Umsiedlern 445 000 neu angesiedelt worden. Davon im einzelnen:

- Annektierte westpolnische Gebiete: Ansiedlung von 332 000 Umsiedlern; 65 000 Höfe wurden »ausgewählt, freigemacht und mit Umsiedlern besetzt«,

- »Protektorat Böhmen und Mähren«: »zurzeit (werden) 6 000 Umsiedler aus dem Südosten und 600 Luserner und Fersentaler angesiedelt«,

- Generalgouvernement: Im Distrikt Lublin »werden seit einigen Monaten Umsiedler aus verschiedenen Herkunftsländern angesiedelt, ferner Volksdeutsche und Deutschstämmige aus dem übrigen Generalgouvernement«,

- Litauen: »Nach Litauen wird die Mehrzahl der einwandfreien Litauendeutschen (28 000) wieder zurückgeführt. 17 000 sind bereits geschlossen und unter verbesserten Lebensbedingungen wieder angesiedelt«

- Besetzte Ostgebiete: »zurzeit (werden) rund 40-60 000 Ostwolyhniendeutsche bei drei Stützpunkten zwischen Schitomir und Winiza zusammengezogen und angesiedelt«. »Betreuung der 127 000 Volksdeutschen in Transnistrien (rumänisch okkupiertes ukrainisches Gebiet östlich des Dnjestr – D. E.) ... auf Grund einer Vereinbarung mit der rumänischen Regierung«; »Die Umsiedlung der Transnistriendeutschen nach der Krim und der Volksdeutschen aus den Nachbargebieten der Krim ist in Vorbereitung«.¹⁵

15 Müller, S. 202 f. (wie Anm. 8).

Im dunkeln liegt dabei für die Forschung noch, was die Wehrmacht an »Aus«- und »Umsiedlungen« vollbracht hat.

Natürlich sind solche Zahlen mit Vorsicht zu betrachten. Es handelt sich um einen Erfolgsbericht eines großen bürokratischen SS-Apparats, in dem die furchtbaren Begleitumstände für die aus- und umgesiedelten Menschen gänzlich verschwiegen wurden, andererseits aber die Zahlen eher nach oben als nach unten abgerundet sind.

Gegenzurechnen wären hier, soweit vorhanden, die Angaben über die Räumung derart besiedelter Gebiete bei den späteren Rückzügen der Wehrmacht. So mußten beim Rückzug aus der Südukraine im Herbst 1943 ca. 100 000 Siedler im Treck oder mit der Eisenbahn (!) flüchten, die fast alle »ihre« Habe außer dem Vieh zurücklassen mußten.¹⁶ Von dort, wo sie untergebracht wurden – im Bezirk Schitomir, in Wolyhnyen-Podolien und weiter westlich – flüchteten sie endgültig im Jahre 1944.

16 Müller, S. 208 f., Dok. 38, Rs. Ostministerium, 26. 10. 1943.

17 Eine Ausnahme bildet das Werk von Karl Stuhlpfarrer: Umsiedlung Südtirol 1939-1940, 2 Bde., Wien/München 1985.

Das Schicksal der Hunderttausende deutscher, volksdeutscher und »germanischer« Siedler ist keineswegs gründlich erforscht.¹⁷ Mit skrupellosen Versprechungen auf guten bäuerlichen und gewerblichen Besitzstand und auf ein »Herrenmenschen«-Dasein mit mehr oder weni-

ger Überredung, Druck und Gewalt mobilisiert, wurden sie wie Schachfiguren in der Geographie Europas herumgeschoben. Jahrelang von Lager zu Lager geschleust, früher oder später mitunter auch angesiedelt, wurden sie schließlich auf den Rückzügen der Wehrmacht ins Ungewisse mitgerissen.

Genauere Antworten fehlen zu den meisten Fragen. Wie war das Verhältnis zwischen Kommandierung und Freiwilligkeit bei der Anwerbung? Welche hauptsächlichen Motive hatten die Betroffenen für das Verlassen der alten Heimat? Gab es Widerstand dagegen? Wohin flossen zu welchen Zeiten welche Siedlerströme, wie funktionierte die Gesamtorganisation der »Umsiedlung«? Wie lange dauerte und wie gestaltete sich das Leben der Umsiedler in den Lagern? Wie entwickelte sich ihre politische Einstellung und Mentalität unter der Einwirkung der NS-Propaganda und der realen Verhältnisse? Welchen Ausgang nahm die Umsiedlung der beteiligten Volksgruppen und der einzelnen Siedler und Siedlerfamilien am Kriegsende und in der Nachkriegszeit? So viele Fragen, so wenig Antworten.

Werfen wir abschließend einen Blick auf die eigentlichen Täter, die ausführenden Verbrecher. Die Mörder selber, die in den Einsatzgruppen der SS, in ungezählten Einheiten der Wehrmacht und an den Schaltstellen der Okkupationsbürokratie die besetzten Gebiete mit Mord und Brand überzogen, sind nur zu einem kleinen Bruchteil überhaupt einer Strafe zugeführt worden. Zu Zehntausenden sind sie untergetaucht und konnten kurze Zeit nach dem Krieg im Westen Deutschlands und anderswo ein »normales« Leben führen, meist ohne überhaupt verfolgt oder gar verurteilt zu sein.

Ich möchte nur einen besonders wichtigen und besonders bekannten Fall herausgreifen, den Fall des führenden SS-Wissenschaftlers und Experten Himmlers, der diesem die wichtigsten Fassungen des GPO ausarbeitete. Er ragte heraus aus der Zahl jener Dutzende, ja Hunderte von Geowissenschaftlern, Bevölkerungs- und Landesplanern, Rassekundlern und Eugenikern, Ethnologen und Anthropologen, Biologen und Medizinern, Wirtschaftswissenschaftlern und Historikern, die den Völkermördern Unterlagen für ihr blutiges Werk lieferten. Gerade der »Generalplan Ost« vom 28. Mai 1942 war ein Spitzenerzeugnis solcher Schreibtischmörder. Er war in der Tat, wie Miroslav Kárny schrieb, der verstorbene tschechische Historiker und Freund, ein Plan, »in dem Gelehrsamkeit steckte, eine entwickelte Technik der wissenschaftlichen Arbeit, die Erfinderkraft und der Ehrgeiz der führenden Wissenschaftler des faschistischen Deutschlands«, ein Plan, »der die verbrecherischen Phantasmagorien Hitlers und Himmlers zu einem vollendet ausgearbeiteten System führte, durchdacht bis in alle entscheidenden Details, durchgerechnet bis zur letzten Mark.«¹⁸

Der federführende Autor dieses Plans, der ordentliche Professor und Leiter des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik der Berliner Universität Konrad Meyer, genannt Meyer-Hetling, war ein Musterexemplar solcher Wissenschaftler. Himmler machte ihn zum Leiter des »Stabshauptamts für Planung und Boden« in seinem »Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums« und zum SS-Standard-, später SS-Oberführer (entsprach dem Rang eines Obersten). Zugleich als führender Landesplaner im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, beim »Reichsbauernführer« und im

18 Miroslav Kárny: Generální plan Vychod, in: Československý časopis historický, 3/1977, S. 371 (meine Übers.).

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete anerkannt, war Meyer 1942 zum obersten Entwicklungsplaner für das gesamte deutsche Herrschaftsgebiet avanciert. Persönlich war er ein übler Karrierist, servil gegenüber Himmler, dafür ein brutaler Antreiber der ihm untergeordneten Wissenschaftler, von denen er bis zu zwei Dutzend beschäftigte.

Meyer mußte seit Beginn des Krieges über alle geplanten Schandtaten genauestens Bescheid; hatte er doch selbst die entscheidenden Gutachten und Pläne dafür verfaßt. In den annektierten polnischen Gebieten, so verkündete er die offizielle Meinung schon Anfang 1940, setze man voraus, »daß die gesamte jüdische Bevölkerung dieses Gebietes von rund 560 000 bereits evakuiert ist bzw. noch im Laufe dieses Winters das Gebiet verläßt.« Um die annektierten Gebiete mindestens mit 4,5 Millionen Deutschen (bisher 1,1 Millionen ansässig) zu bevölkern, müßten »Zug um Zug (weitere) 3,4 Millionen Polen« vertrieben werden.¹⁹

Weit größere, ehrgeizigere Ziele reizten ihn kaum anderthalb Jahre später in der UdSSR. Die deutsche »Raumnot«, frohlockte er damals, könne jetzt endlich mittels »neuer schöpferischer Gestaltung« großer Räume behoben werden. »Erst die Vernichtung der sowjetischen Herrschaft und die Einbeziehung weiterer östlicher Räume in den europäischen Lebensraum gibt dem Reich die volle Planungsfreiheit zurück und ermöglicht auch die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete.«²⁰

Meyer starb friedlich 1973, mit 72 Jahren, als wohl pensionierter westdeutscher Professor. Der Skandal um diesen Nazimörder begann nach dem Krieg mit seiner Rolle während der Nürnberger Nachkriegsprozesse. Er war mit anderen SS-Chargen im sogenannten Rasse- und Siedlungshauptamts-Prozeß (»Fall 8«) angeklagt und wurde von dem US-Gericht nur wegen seiner SS-Mitgliedschaft geringfügig verurteilt und 1948 freigelassen. Im Urteil räumten die amerikanischen Richter zwar ein, daß er als hoher SS-Offizier und enger Mitarbeiter Himmlers »Kenntnis« von der verbrecherischen Tätigkeit der SS gehabt haben müsse. Sie bescheinigten ihm aber, daß ihm »nichts Belastendes« in puncto »Generalplan Ost« nachzuweisen sei, daß er »nichts über Evakuierungen und andere einschneidende Maßnahmen« gewußt habe – und daß dieser Plan sowieso »niemals Wirklichkeit geworden« sei.²¹ Tatsächlich konnte der Anklagevertreter damals noch keine hieb- und stichfesten Beweise vorlegen, da die Quellen, insbesondere der Generalplan von 1942, noch nicht entdeckt waren. Das Gericht urteilte im übrigen schon damals im Geiste des Kalten Krieges, das heißt, im Sinne der Entlastung »honoriger« NS-Verbrecher und möglicher späterer Verbündeter, und dachte gar nicht daran, polnische und sowjetische Experten als Zeugen heranzuziehen.

Die wissenschaftliche Untersuchung des »Generalplans Ost« ist inzwischen weit vorangetrieben worden. Ihre Erkenntnisse haben allerdings in Deutschland noch immer beschämend wenig öffentliche Aufmerksamkeit und Widerhall gefunden.

19 »Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete« (Januar 1940), in: Konrad Meyers erster »Generalplan Ost« (April/Mai 1940), o. V., Dok. 1, S. 1, in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, H. 4/1985.

20 Joachim Wolschke-Bulmahn: Gewalt als Grundlage nationalsozialistischer Stadt- und Landschaftsplanung in den »eingegliederten Ostgebieten« (Zitat aus: Konrad Meyer: Reichsplanung und Raumordnung im Lichte der volkspolitischen Aufgabe des Ostaufbaus, 1942), in: Rössler, Schleiermacher, S. 330 f.

21 Mechtild Rössler: Konrad Meyer und der »Generalplan Ost« in der Beurteilung der Nürnberger Prozesse. In: Rössler, Schleiermacher, S. 366, Dok. 11, Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes (richtig: US-Militärgerichtshof I – D. E.) in Nürnberg gegen Konrad Meyer-Hetling, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll.

JINDŘICH FILIPEC

Die »Beneš-Dekrete« – Zusammenhänge und Bedeutung

Die so genannten »Beneš-Dekrete« sind ein umstrittenes und heikles Problem und trotzdem nur ein Teilproblem, das ohne eine Analyse historischer Zusammenhänge und ihrer aktuellen Bedeutung (oft auch nur ihrer Deutung) nicht zu begreifen ist. Diese Zusammenhänge sind sowohl mit dem Jahrhunderte dauernden Zusammenleben von Tschechen, Deutschen und deutsch-tschechischen Juden im böhmischen Raum als auch mit seinem widerspruchsvollen Ausklang verbunden.

Zu diesem Thema existiert eine umfangreiche Literatur, in der von beiden Seiten schon fast alles und auch dessen Gegenteil behauptet worden ist, so dass es durchaus sinnvoll wäre, nicht nur die Geschichtsschreibung, sondern auch die »Geschichtsschreiber« – also die Historiker – kritisch zu untersuchen. Außerdem existieren neben der historischen Literatur von den verschiedensten Politikern Memoiren, die neben authentischen Daten mehr oder weniger absichtsvoll verfasste Selbstrechtfertigungen bieten. Hinzu kommt ein gesellschaftliches Klima, das durch die Massenmedien und durch ihre Protagonisten – also durch Künstler, Schauspieler, Journalisten etc. – geschaffen wird und von denen die geschichtlichen Vorgänge teilweise mehr oder weniger gerecht widergespiegelt, teilweise aber auch in eine virtuelle Realität mit anwachsend totalitärer Wirkung verwandelt werden. Und last but not least haben wir es mit dem wirklichen Verlauf der geschichtlichen Ereignisse zu tun, die sowohl Produkte menschlichen Handelns als auch Determinanten für die Schicksale von Individuen und Völkern sind.

Das Bild der Darstellungen und Verstellungen der geschichtlichen Prozesse ist auf beiden Seiten der »Barrikade« einerseits sehr verwirrend und düster, andererseits gibt es in der jüngsten Zeit auch Funken von Hoffnung, die eine ausgewogenere Deutung der verhängnisvollen deutsch-tschechischen Geschichte signalisiert. Auf der Grundlage einer differenzierenden Analyse der explosionsartig angehäuften Information und Desinformation in puncto deutsch-tschechischer Geschichte der Jahre vor und nach dem Zweiten Weltkrieg muss ich leider feststellen, dass immer noch einseitige Gegenüberstellungen von »eigenen Helden« und »fremden Schurken« den Ton allzu vieler Veröffentlichungen und auch voreingenommener Meinungen des problematischen »l' uomo qualunque« prägt. Ich könnte mit entsprechenden Zitaten zum Beispiel folgende extreme Stellungnahmen belegen:

- Beneš war der Präsident des Aufbaus des tschechoslowakischen Staates und verdient, per Gesetz gewürdigt zu werden.

Jindřich Filipec – Jg. 1926, Promotionen auf den Gebieten Ästhetik und Musikwissenschaften, Philosophie, Soziologie und Geschichte
Prof. em. an der Karls-Universität Prag und an der Akademie der Wissenschaften in den Instituten für Philosophie und Geschichte.

Vortrag, gehalten auf der gemeinsamen Tagung von Rosa-Luxemburg-Stiftung und Christlicher Friedenskonferenz »Münchener Abkommen – Generalplan Ost – Beneš-Dekrete. Ursachen für Flucht und Vertreibung in Osteuropa«, Berlin, 15. Mai 2004.

»Auf Befehl des Führers habe ich vor drei Tagen in Vertretung die Führung der Geschäfte des Reichsprotectors übernommen ... Die Weisung des Führers ... lautet: daß ich mit aller Härte in diesem Raum eindeutig sicherzustellen habe, daß die Bevölkerung, soweit sie tschechisch ist, einsieht, daß an den Realitäten der Zugehörigkeit zum Reich und des Gehorsams gegenüber dem Reich nicht vorüberzugehen ist.«
 Reinhard Heydrich: »... im Stillen schon planend und fundamentlegend für eine Endlösung« [Rede zur Amtseinführung als Stellvertreter Reichsprotector von Böhmen und Mähren 1941], in: UTOPIE kreativ, H. 76 (Februar 1997), S. 26.

»Das eine sind die Räume mit germanischen Menschen ... Es sind jene Menschen, die durch eine schlechte politische Führung und Einfluß des Judentums irgendwie verborgen sind, die erst langsam zurückgeführt werden müssen zu den Grundelementen des Gegenwartsdenkens. Es sind das die Räume: Norwegen, Holland, Flandern, sowie in späterer Zukunft Dänemark und Schweden. Es sind jene Räume, die germanisch besiedelt sind und die in irgendeiner Art, darüber müssen wir uns hier im klaren sein, ob im Staatenbund, Gau oder sonstwie uns gehören werden. Es ist klar, daß wir diesen Menschen gegenüber eine ganz andere Art der Behandlung finden und finden müssen als gegenüber den andersrassigen, slawischen und ähnlichen Völkern ... Das zweite sind die Osträume, die zum Teil

- Beneš war der Liquidator dieses Staates.
- Beneš war ein Vorbild und Vorkämpfer der Freiheit und Demokratie in der Welt.
- Beneš war ein Kriegsverbrecher und Unterdrücker der menschlichen Rechte, der so wie Milošević vor das internationale Tribunal gehört hätte.
- Die Tschechen waren Opfer des Nationalsozialismus deutscher bzw. sudetendeutscher Fassung – die Schuld für die Tragödie der Tschechen und Sudetendeutschen tragen als Täter Hitler, Henlein und das Naziregime, das den Krieg angefangen hat.
- Die Sudetendeutschen waren Opfer des gewalttätigen tschechischen Nationalismus, der alle Ungerechtigkeiten ihnen gegenüber verursacht hat und in diesem Lichte den Einmarsch in die Tschechoslowakei als Verteidigung und Befreiung der Deutschen rechtfertigt.

Diese Bilder, die nebeneinander gegensätzliche Darstellungen unversöhnlich präsentieren, werden im Geiste der postmodernen Mode noch mit der These unterstrichen, dass jeder »seine Wahrheit« habe, es eigentlich überhaupt keine Wahrheit gäbe. Ja mehr noch: Der wirkliche Verlauf der Ereignisse wird geleugnet und die Geschichte als eine unbegrenzte Pluralität von Erzählungen und Märchen, deren Relevanz gleichberechtigt sei, geschildert. Diese Mode hat philosophische Grundlagen, die heute auch in den gesellschaftswissenschaftlichen Kreisen Tschechiens geteilt werden. Gewann hier als Reaktion auf Marx (respektive auf Pseudo-Marx) schon vor der Wende eine Heideggerei Oberhand – zum Beispiel bei Jan Patocka –, so werden jetzt Foucault, Lyotard, Derrida et consortes deklamiert und die Rückkehr zu Schopenhauer und Nietzsche gepredigt. Auch der Übermensch, obwohl er historisch in bestimmter Weise konnotiert ist, wird wieder hervorgeholt. Die Wahrheit wird als »eine Form des Irrtums« definiert und damit der »absolute Relativismus« verkündet, ohne zu bemerken, dass man sich so in einem »contradictio in adjecto« à la »das runde Quadrat« verfängt.

Schlimmer noch als dieser Relativismus sind die Folgen, die er zumindest teilweise zeitigt. Der erste Schritt von der Relativierung der verschiedenen Phänomene ist die Gleichsetzung gerade der entgegengesetzten Akteure des geschichtlichen Prozesses. Im konkreten Fall: Von der These, es sei Sache des subjektiven Blickwinkels, ob Beneš oder Henlein und Hitler Täter bzw. Opfer waren, ausgehend wird behauptet, dass beide Seiten gleichwertig und objektiv Täter und Opfer waren. Ähnliches geschieht, wie bekannt, auch bei der Schuldfrage in der Beziehung zwischen dem deutschen Nationalsozialismus und den Juden.

Eine besonders infame Rolle spielt dabei die Totalitarismustheorie. Diese Theorie wurde sowohl in den Ländern der Sieger des Kalten Krieges als auch, und da ganz besonders, in den post-sozialistischen Ländern in den Rang eines »A priori« erhoben – keineswegs nur unter Intellektuellen und den Politikern fast aller Couleur, sondern auch und vor allem in den Massenmedien, die Einfluss auf die breitesten Schichten der Bevölkerung ausüben.

Nicht wenige jener Leute, die sich vor der Wende Moskau beugten, beugen sich heute vor den USA. Der Winkel, in dem sie sich

beugen, ist derselbe geblieben; nur zeigen seine Schenkel diametral in die andere Richtung. Das trifft auch auf Äußerungen über Beneš zu, kommen sie nun von Politikern, Intellektuellen, Historikern oder Journalisten. So charakterisiert zum Beispiel der tschechische Historiker Toman Brod in seinem Buch »Der schicksalhafte Irrtum von Beneš« (Prag 2002) Beneš wegen seiner Kollaboration mit Stalin als einen Versager, der »geholfen hat, die Demokratie selbst so unglücklich zu begraben« und unterstreicht, dass »Beneš immer betonte, wie es ihm am Herzen liegt, dass die tschechoslowakische politische Linie mit der sowjetischen übereinstimme.« »Prag muss eine gleiche Politik haben wie Moskau, das war das Credo von Eduard Beneš ...« (S. 238). Brod behauptet, dass dagegen sogar »die Reden Goebbels von Stalins Schreckensmacht nicht allzu gelogen und übertrieben waren« (S. 519), wogegen – so zitiert Brod Wolfram von Wolmar – »Stalin noch nie zuvor einen so billigen und begeisterten Agenten wie Edvard Beneš hatte« (S. 198).

Das zweite Buch über Beneš, das das oben genannte »A priori« sogar noch erweitert, veröffentlichte eine langjährige Mitarbeiterin des Senders »Free Europe« – mit Sitz in München, später in Prag – unter dem Titel »Edvard Beneš – der Liquidator« (Prag 2003). Dieses Buch ist alles andere als eine objektive Darstellung der allerdings sehr problematischen Meilensteine der deutsch-tschechischen Beziehungen – nicht nur im zwanzigsten Jahrhundert.

Die Tendenz der Verfasserin wird durch ihr Urteil gekennzeichnet, dass »Beneš gemeinsam mit einer Clique von Chauvinisten und Kommunisten in der Regierung der Nationalen Front für millionenfach an ethnischen Deutschen und Ungarn begangene Verbrechen persönlich verantwortlich ist.« (S. 5) Im Vorwort bezeichnet der Verleger des Buches Beneš als »einen näselnden Kretin, der kein Staatsmann, sondern ein Liquidator war«, Er beschuldigt Beneš, »dass zu seinem schwerwiegendsten Verbrechen der gebrochene Charakter der Einwohner dieses Landes gehört«. Beneš habe Masaryks Lösung »Die Wahrheit siegt« verraten und er beschuldigt auch die heutige Tschechische Republik, »dass hier wieder die Lüge und uferloser Populismus amtieren«. (S. 6) Im Nachwort lobt L. Pachman die Verfasserin für die »gelungene« Bezeichnung »Liquidator« für den »Massenmörder« und erweitert den Sinn dieser Bezeichnung und damit auch des erwähnten quasi-antitotalitären Schemas: »Sie könnte zu einer gemeinsamen Bezeichnung für Personen wie Stalin, Hitler, Berija, Himmler, Dschingis Kan, Gottwald, Slansky, Robespierre oder Marat werden.« (S. 271)

Dedinova beruft sich in ihrem Buch oft auf den slowakischen Historiker Jan Mlynařík als den »Forscher« und »die Autorität«. Mlynařík ist in Deutschland eher unter seinem Pseudonym Danubius bekannt. Er emigrierte aus der ČSSR und lebt seit Ende 1982 in Waldkraiburg (Bayern). Unverhüllt vertritt er den Standpunkt der sudetendeutschen Revanchisten und greift nicht nur Beneš und die tschechoslowakischen Kommunisten, sondern auch die tschechische Regierung nach der Wende an.

Im Jahre 1990 erschien ein Buch unter dem Titel »Die Tschechen, die Deutschen und der Transfer« (Diskussion unabhängiger Historiker, vorbereitet von Bohuslav Černý, Jan Kren, Vaclav Kural und

slawisch besiedelt sind, in denen man wissen muß, daß Güte als Schwäche ausgelegt wird, und in denen der Slawe selber gar nicht will, daß er gleichberechtigt behandelt wird, wo er gewöhnt ist, daß der Herr sich mit ihm nicht gemein macht ...

Das sind die Räume, die man eigentlich behandelt wie die Eindeichung neuen Landes an der Küste, indem man ganz im Osten einen Wehrwall zieht von Wehrbauern, um dieses Land einmal abzuriegeln gegen die Sturmflut Asiens, und daß man es dann durch Querwälle unterteilt, um allmählich diesen Boden für uns zu gewinnen, indem man weiterhin am Rande des eigentlichen Deutschland, das von deutschem Blut besiedelt wird, immer langsam einen deutschen Wall vorlegt nach dem anderen, damit man nach dem Osten hinaus durch deutsche Menschen, die deutschen Blutes sind, die deutsche Besiedlung vortragen kann. Unter diesem Gesichtspunkt mögen Sie im Osten alle die Aufgaben sehen, die wir nun dort zu erfüllen haben.«
Heydrich, a. a. O., S. 29.

»Wir müssen uns klar sein, daß in der deutschen Geschichte Böhmen-Mähren ein Herzstück des Reiches war, ein Herzstück, das in positiven Zeiten stets ein Bollwerk des Deutschtums war ... und, wie Bismarck sagte, die »Zitadelle Europas« ... Wenn Sie nun die Dinge sich genauer betrachten, so wird Ihnen eindrucksvoll klar, welch schicksalhafte Dynamik dieser Raum für Deutschland und die deutsche Geschichte hat.
In den Jahren deutscher

Geschichte ... kommen die Dolchstöße für den Niedergang des Reiches in den meisten Fällen aus diesem Raume heraus ...

Desgleichen aber umgekehrt ist immer da, wo die Reichsführung erkannte, daß dieser Raum entscheidend ist, Böhmen und Mähren gleichzeitig ein Teil, ein schicksalhafter, entscheidender Anteil an positiver Planung der Geschichte ... Ob König Ottokar letzten Endes in der Ostkolonisation als Stoßtrupp gegen Osten bis Königsberg vorging und diese Stadt gründete, ob es die Zeit Karls IV. ist oder ob es die Kämpfe Friedrich des Großen sind oder der Kampf von Königgrätz oder ob es heute dann die unendlich geschichtliche und schicksalhafte entscheidende Führungsgewalt Adolf Hitlers ist, der in zwei Etappen diesen Raum nun endgültig gewinnt ...

Ich sagte, wir erleben heute entscheidend die Entwicklung zum neuen Dolchstoß ... So ist der Zustand der letzten Wochen so gewesen, daß man nur sagen kann, die Einheit des Reiches war eindeutig gefährdet, dieser Raum war in einer Situation, die unter der Oberfläche derart gärte, daß man nur sagen kann, hier mußte rechtzeitig zugepackt werden ...

Jeder Deutsche, der hier hervorragt, muß sich als politischer Soldat des Führers fühlen, er muß in der Grundlinie dieses Raumes vollkommen klar sehen, er muß wissen, daß die Grundlinie die Sicherung dieses Raumes, die Bekämpfung aller tschechischen Selbständigkeit ist, und er muß in der Einzelbehandlung erkennen, daß der Tscheche Slawe ist, daß auch der Tscheche jede

Milan Otahal). Sein Inhalt ist für unser Thema äußerst interessant. Mlynařik-Danubius trägt hier seinen radikalen Standpunkt vor und kritisiert einige tschechische Kollegen, meist ehemalige Kommunisten, die – trotz einiger »Fortschritte« – seiner Meinung nach mit ihrer und ihrer Väter Vergangenheit nicht genügend kritisch abgerechnet hätten. Er vergibt Noten und tadelt diejenigen, die in dieser Kritik und Selbstkritik nicht weit genug gegangen seien und lobt die »guten Schüler« (Beispiel Zdenek Mlynař). »Das Problem des schlechten Gewissens ist halt ein Phänomen jeder Generation.

Doch ist es kein Generationsproblem, sondern ein Problem des Gewissens, der Ethik.« (S. 346-71). So wird ein Klima geschaffen, das zu einem Paradigmenwechsel führt und auch führen soll.

Pavel Kohout lobt Dedinova ausdrücklich dafür, dass sie den Prager Aufstand vom Mai 1945 (»den vernichtenden Wüstenbrand«) als »die Sternstunde der Mörder« bezeichnete »und damit nicht die deutschen, sondern die tschechischen Mörder meint« (Dedinova, S. 44). Kohout war vor 1968 führender Funktionär und Dichter der kommunistischen Jugend und schrieb für sie das damals oft gesungene Lied: »Morgen wird überall getanzt, bis unsere roten Flaggen auf den Masten aller Welt gehisst werden!«

»Ich bringe für unsere Generation den Frieden!« sagte Chamberlain auf dem Londoner Flughafen gleich nach seiner Rückkehr. Beneš hingegen charakterisierte dieses Diktat als »eine Perfidität, die sich selbst bestrafen wird. Es ist unglaublich. Sie meinen, dass sie sich auf unsere Kosten vor dem Krieg und Revolution retten. Sie irren sich.« (M. Lvova, München, Prag 1968, S. 176) Der damalige tschechoslowakische Außenminister Kamil Krofta übermittelte den Botschaftern von Großbritannien, Frankreich und Italien den Standpunkt der Regierung zu dem Münchner Abkommen, das »ohne uns gegen uns zustande kam« und betonte: »Ich weiß nicht, ob die in München getroffene Entscheidung ihren Ländern etwas bringt, aber wir sind sicher nicht die letzten, nach uns werden andere betroffen sein.« (Ebenda, S. 178) Die Geschichte bewies, dass nicht Chamberlain, sondern Beneš Recht behielt.

Der damalige Korrespondent der Zeitschrift »Daily Express« Sydney William Morell kommentierte den Standpunkt von Chamberlain und seiner westlichen Partner folgendermaßen: »Der Westen hofft immer noch, dass Hitler sein Augenmerk nach Osten richten wird, so wie er es in seinem Buch »Mein Kampf« versprochen hat.« (Sydney William Morell: Ich sah die Kreuzigung. Sudeten 1938-1939. Zeugnis eines englischen Journalisten, der dabei war, S. 184). Er beschreibt detailliert die Verfolgung der Tschechen und deutscher Antifaschisten im Grenzgebiet nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht. In breiterer Sicht konstatierte die gemeinsame tschechisch-deutsche Historikerkommission im Zusammenhang mit dem Transfer der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus anderen osteuropäischen Ländern, dass auch die Radikalisierung dieser Pläne und ihre Durchführung mit Genehmigung der alliierten Großmächte nicht zu begreifen ist ohne die Erwägung der »deutschen Kriegsverbrechen, die in allen von Deutschland besetzten Ländern, besonders derjenigen in Ost- und Südosteuropa begangen wurden.« (Die Katastrophe und was danach kam. Das letzte Jahr-

hundert im Bericht der deutschen und tschechischen Historiker, Respekt 39, Prag 1996).

Einer der seriösesten tschechischen Historiker, Vaclav Kural, stellt sich in seinen Analysen mehrmals die Frage, ob die Tschechen sich nicht die Frage nach Alternativen zum Transfer der Deutschen hätten stellen sollen. Auf die Frage, ob so etwas unmittelbar nach dem Krieg möglich gewesen wäre, antwortet er: »Ich weiß nicht. Aber ich glaube kaum.« (Die Tschechen und die Deutschen konnten nach dem Krieg nicht miteinander leben. Salon, 2004) Transfer bzw. Vertreibungen von ethnischen Gruppen sind immer und überall problematische und zwiespältige »Lösungen«. Zu einer Lösung führt nach Kural allerdings auch nicht ein Moralisieren, das ex post facto bestimmen will, was »getan oder nicht getan werden sollte, ohne dass man von Realitäten ausgeht«. Nazi-Deutschland hat in seinem aggressiven Krieg die Sudetendeutschen als »fünfte Kolonne« benutzt und den Europäern großes Leid zugefügt: »Deswegen«, schreibt Kural, »erwies es sich nach solchen Erfahrungen als notwendig, eine Lösung zu finden, die diese Lage verändern und die Gefahr einer möglichen Wiederholung entfernen würde.« Darin sah man eine der wichtigsten Bedingungen für die Stabilität des mitteleuropäischen Raumes, des Friedens in Europa und letztlich in der ganzen Welt. Das Moment der nationalen Rache, das zweifellos dabei war, blieb aber zweitrangig, besonders in der Politik der Großmächte, die nicht besetzt gewesen waren (Großbritannien, USA).

Das ändert nichts daran, dass die daraus folgende Entscheidung für die deutschen Minderheiten grausam war und dass es menschlich schwer ist, sie zu bejahen, ganz besonders heute, wo die Zeit die Kanten geglättet und neue Probleme hervorgebracht hat. Ebenso kann man jedoch nichts an der Tatsache ändern, »dass es sich um die grausame Folge noch grausamerer Ursachen handelte und dass die Schuld für den vernichtenden Sturm bei dem zu suchen ist, der den Wind gesät hat«. (N. Kural in: Tschechen, Deutsche und der Transfer, Prag 1990, S. 256)

Im Folgenden versuche ich, diese geschichtswissenschaftlichen Erläuterungen durch »Geschichte von unten« zu ergänzen: Ich erlebte einige dieser Ereignisse vor 1937 in einem vorwiegend sudetendeutschen Dorf und die Jahre bis 1945 in Pilsen, damals Protektorat Böhmen und Mähren. Väterlicherseits bin ich Tscheche, mütterlicherseits ein Deutscher, so dass ich die schwachen und starken Seiten beider Nationalitäten familiär kenne und selbst von ihnen im guten und schlechten geprägt bin. Mein Großvater war in den 20er und 30er Jahren Abgeordneter der deutschen sozialdemokratischen Partei im tschechoslowakischen Parlament, mein Onkel Chefredakteur der sozialdemokratischen deutschen Zeitung »Volksbote« in Tetschen-Bodenbach. Anfang Oktober 1938, wenige Tage nach der Unterzeichnung des Münchner Abkommens, klingelte jemand an der Tür unserer Pilsner Wohnung. Es war eine Tante aus Tetschen mit einer Cousine und mein schwer verwundeter Onkel, dem die Henleins siebenmal mit dem Taschenmesser in den Bauch gestochen haben. Alles, was sie mit hatten, waren Kissen und zwei Taschen mit den notwendigsten Sachen. Sie wohnten bei uns einige Monate und kurz nach der Besetzung der Tschechoslowakei im März 1939 gelang es ihnen, nach Kanada zu emigrieren.

Güte nur als Schwäche auslegt ...

Die Grundlinie muß für all dieses Handeln unausgesprochen bleiben, daß dieser Raum einmal deutsch werden muß, und daß der Tscheche in diesem Raum letzten Endes nichts mehr verloren hat.« Heydrich, a. a. O., S. 30 ff.

»Das sind Dinge, die meine Aufgabe hier in zwei ganz große und klare Etappen und Aufgabengebiete teilen. Das Eine ist die kriegsmäßige Nahaufgabe und das Zweite ist die Einleitung einer weitsichtigen Endaufgabe. Die erste, die Nahaufgabe ist diktiert von den Notwendigkeiten der Kriegsführung. Ich brauche also Ruhe im Raum, damit der Arbeiter, der tschechische Arbeiter, für die deutsche Kriegsleistung hier vollgültig seine Arbeitskraft einsetzt ... Dazu gehört, daß man den tschechischen Arbeitern natürlich das an Fressen geben muß ..., daß er seine Aufgabe erfüllen kann ... Diese Nahaufgabe setzt voraus, daß wir zunächst einmal den Tschechen zeigen, wer Herr im Hause ist ... Das Reich läßt nicht mit sich spaßen ..., d. h., daß auch nicht ein einziger Deutscher dem Tschechen etwas vergibt, etwa in derselben Art wie im Reich beim Judentum, daß es keinen Deutschen gibt, der sagt, der Tscheche ist aber anständig. Das war das Problem bei der Judenfrage im Reich. Sie können sich vorstellen, was so mit der Lösung der Judenfrage geworden wäre. Wenn hier also einer sagt: Der ist aber anständig, den müssen wir ausnehmen – wenn wir nicht alle in der Gesamthaltung, sichtbar

und nach außen gegen das Tschechentum eine Front bilden, wird der Tscheche immer Hintertüren finden, durch die er sich herausmogelt. Diese Frage, ob man vom Einzelnen sagen kann, daß er tatsächlich ein anständiger Kerl ist, wird erst zur Erörterung stehen, wenn wir darangehen, die weitsichtige Endlösung der Aufgabe zu beginnen, also bei der Frage der Eindeutschung und diesen Problemen.«

Heydrich, a. a. O., S. 32 f.

»Und nun, meine Herren, ein paar Gedanken zur Endlösung, die ich auch bitte, ja für sich zu behalten, die ich Ihnen aber sagen möchte, weil Sie sie wissen müssen, um bei der Nahaufgabe keine Fehler zu machen. Meine Herren, die Endlösung wird folgendes mit sich bringen müssen:

1.) daß dieser Raum einmal endgültig deutsch besiedelt werden muß. Dieser Raum ist ein Herzstück des Reiches ... Zur endgültigen Eindeutschung dieses Raumes will ich nicht etwa sagen: Wir wollen nach alter Methode nun versuchen, dieses Tschechengesindel deutsch zu machen, sondern ganz nüchtern: Das setzt schon bei den Dingen an, die heute bereits getarnt eingeleitet werden können. Um zu übersehen, was von diesen Menschen in diesem Raum eindeutschbar ist, muß ich eine Bestandsaufnahme machen in rassisch-völkischer Beziehung. D. h. also, ich muß durch die verschiedensten Methoden mit den verschiedensten Hintertürchen die Gelegenheit haben, diese Gesamtbevölkerung einmal völkisch und rassisch abzutasten. Ob mit dem Röntgensturm-

Die ersten Opfer des Naziregimes im Sudetenland (ebenso wie zuvor schon in Deutschland und Österreich) waren deutsche Kommunisten und Sozialdemokraten. Ich erinnere mich gut an Versammlungen aus der Zeit vor dem Einmarsch, als die linksorientierten »Volksgenossen« von sudetendeutschen Ordnern und ihren »Boxern« überfallen wurden. Noch heute sehe ich die blutigen Gesichter der Teilnehmer einer Manifestation am 1. Mai in Staab, wo es zu harten Zusammenstößen kam. Aber ich erinnere mich auch an Tschechen, die es damals sehr kurzsichtig kommentierten: »Sollen sich nur die Deutschen die Köpfe zerschlagen! Das geht uns nichts an!«

Bald waren die Tschechen an der Reihe. Nicht umsonst brüllten die Henleins ihr »Heim ins Reich!«, »Es kommt der Tag!« und sangen »Egerländer holt's euch zom, Egerländer's dauert nimmer long!« und bald auch schon »Heute gehört uns Deutschland, morgen die ganze Welt!« Massenhaft mussten Tschechen gleich nach München ihre Häuser und Wohnungen im Grenzgebiet mit ihrer nötigsten Habe verlassen. Dann fing Hitler, Himmler und Heydrich an, sich mit der Ausarbeitung des Plans der »Endlösung« – diesmal für den Fall der Tschechen – zu beschäftigen.

Henlein und seine Partei hatten zu den hartnäckigsten Vorkämpfern des deutschen Nationalsozialismus gehört und waren dafür auch finanziell von Hitler unterstützt worden. Noch im März 1945 verkündete er die These »Unser Leben gehört dem Reich!« und forderte die Kämpfer des »Volkssturms« auf, jede Stellung »bis zu dem letzten Blutstropfen zu verteidigen« (K. Hruska: Aktion Zeppelin, Pilsen 1999).

Auch wenn die Zahl derjenigen, die diese Ereignisse noch unmittelbar erlebten, rasch schrumpft, ist es durch die enorm angewachsene Literatur zu diesem Thema möglich, sich ein adäquateres Bild von dem wirklichen Verlauf der Geschichte zu verschaffen. Das betrifft auch Beneš und die so genannten »Beneš-Dekrete«: Beneš ist nicht zu heroisieren, aber ebenso nicht zu dämonisieren.

Das geschieht oft gerade in dem Zusammenhang mit dem Transfer. Man muss unterstreichen, dass Beneš am 27. August 1938 der SdP und Lord Runciman einen Vorschlag vorgelegt hatte, in dem die tschechoslowakische Regierung die Schaffung von drei selbstverwalteten deutschen Bezirken (Gauen) anbot. Als die Deutschen diesen Vorschlag ablehnten, arbeitete Beneš eine weitere Version aus, die weitgehend den Gegenvorschlag der sudetendeutschen Seite respektierte. Erfolglos. (Tschechen, Deutsche, der Transfer, Prag 1990, S. 248)

Auch später – im Herbst 1940 – versuchte Beneš wieder, diesmal in Verhandlungen mit W. Jaksch, die Möglichkeit der Teilnahme sudetendeutscher Antifaschisten am Londoner Staatsrat zu ermöglichen. Er scheiterte an Jaksch und stand auch unter Druck der tschechischen Widerstandsbewegung (Ebenda, S. 257). Mehrmals bewies er in Verhandlungen mit Vertretern der britischen Regierung seine Kompromissbereitschaft. Aber Chamberlain nahm ihn überhaupt nicht ernst. Besser kam er bei Churchill und Roosevelt an.

Der drastische Verlauf des Krieges und die nazistischen Verbrechen verhärteten den Standpunkt der Alliierten; der Transfer wurde nun als unausweichlich angesehen. Im Mai 1943 sagte Churchill zu

Beneš: »Der Transfer der Bevölkerung ist notwendig. Wer die baltischen Staaten verlassen will, soll gehen. Das gilt auch für Ostpreußen, im Falle, dass es die Polen bekommen und dasselbe gilt für die Bewohner der Sudeten. Sie bekommen eine kurze Frist, um sich das Nötigste mitzunehmen und zu gehen – ich hoffe, dass wir das bei den Russen durchsetzen werden. Es bewährte sich vor Jahren in der Türkei und Griechenland und es wird sich auch jetzt bewähren.« (B. Mandler: Die Beneš-Dekrete – wie sie entstanden und was sie sind, Prag 2002, S. 104)

Die Lehren, die aus der Geschichte der deutsch-tschechischen Konflikte 1938 bis 1945 zu ziehen sind, liegen klar auf der Hand: Kriege und Aggressionen steigern menschliches Leid und alle Formen von Vertreibungen ethnischer Gruppen sind zu vermeiden, weil nur Verständigung und friedliches Zusammenleben verschiedener Nationalitäten auch innerhalb einzelner Staaten den Menschen höhere Lebensqualität zu bringen vermögen. Das Resultat dieser Lehre ist allerdings zwiespältig; diese Feststellung trifft auch auf die Tschechen zu. Doch einiges haben sie gelernt, nicht nur in Worten und nicht nur in Bezug zu den Deutschen. Das zeigte sich zum Beispiel 1992 bei der höchstzivilisierten Teilung der Tschechoslowakei in zwei selbständige Staaten.

Nach einer jüngeren Umfrage werden die Slowaken unter den Tschechen als die besten Freunde bezeichnet und ebenso sind bei den Slowaken die Tschechen die beliebtesten Nachbarn. Wenn »Der Spiegel« ausgerechnet diese äußerst zivilisierte und tolerante Lösung angreift (»Der wahre Vaclav«, 13. April 2004, [www.spiegel.de politik/ausland/](http://www.spiegel.de/politik/ausland/)), dann ist das zumindest merkwürdig, insbesondere angesichts blutiger nationaler Konflikte in mehreren europäischen Ländern und eigentlich in der ganzen Welt. Auch die Beziehungen zwischen den Tschechen und den Deutschen haben sich wesentlich gebessert, die führenden Politiker erklärten sogar, dass sie in der Vergangenheit nie so gut waren wie heute.

Es kann und muss allerdings in dieser Hinsicht noch mehr geleistet werden. Zu weiteren Fortschritten kann der am 1. Mai dieses Jahres vollzogene Beitritt der Tschechischen Republik in die EU führen.

Dazu gibt es auf beiden Seiten gute Ansätze:

Beim Umfang deutscher Exporte und Importe steht heute Tschechien im Vergleich mit allen anderen neuen Beitrittsländern an erster Stelle (16,7 Mrd. Euro und 17,5 Mrd. Euro) und mit den deutschen Direktinvestitionen an zweiter Stelle (8,2 Mrd. Euro) gleich nach Polen (9,3 Mrd. Euro). Auf die Frage »Welchen Ländern räumen deutsche Unternehmer die besten Chancen bei der Ansiedlung deutscher Direktinvestitionen ein?« führen die meisten (37,0 %) Tschechien an (Polen 28,4 %, Ungarn 18,5 %, Slowakei 7,4 %. Wirtschaftswoche, 2004, Nr. 13).

Die Sozialstruktur der tschechischen Gesellschaft ist verhältnismäßig gut entwickelt und besonders die technische Intelligenz und die Facharbeiter sind gut ausgebildet, so dass sie in der Lage sind, Innovationen aus Deutschland schnell umzusetzen. (Fachleute 33,7 %, Meister und weniger qualifizierte Techniker 22,7 %, Arbeiter 35,5 %, Selbständige 6,4 %, Landwirte 1,7 % – also überwiegend

bann, durch Untersuchung einer Schule oder ob ich die Jugend bei der Bildung eines angeblichen Arbeitsdienstes rassistisch überhole – ich muß ein Gesamtbild des Volkes haben und dann kann ich sagen, so und so sieht die Bevölkerung aus. Da gibt es folgende Menschen: Die einen sind gut-rassig und gutgesinnt, das ist ganz einfach, die können wir eindeutschen. Dann haben wir die anderen, das sind die Gegenpole: schlechtrassig und schlechtgesinnt.

Diese Menschen muß ich hinausbringen. Im Osten ist viel Platz. Dann bleibt in der Mitte nun eine Mittelschicht, die ich genau durchprüfen muß. Da sind in dieser Schicht schlechtrassig Gutgesinnte und gut-rassig Schlechtgesinnte. Bei den schlechtrassig Gutgesinnten wird man es wahrscheinlich so machen müssen, daß man sie irgendwo im Reich oder irgendwie einsetzt und nun dafür sorgt, daß sie keine Kinder mehr kriegen, weil man sie in diesem Raum nicht weiter entwickeln will ... Dann bleiben übrig die gut-rassig Schlechtgesinnten. Das sind die gefährlichsten ... Bei einem Teil der gut-rassig Schlechtgesinnten wird nur eines übrig bleiben, daß wir versuchen, sie im Reich in einer rein deutschen Umgebung anzusiedeln, einzudeutschen und gesinnungsmäßig zu erziehen oder, wenn das nicht geht, sie endgültig an die Wand zu stellen; denn anzusiedeln kann ich sie nicht, weil sie drüben im Osten eine Führerschicht bilden würden, die sich gegen uns richtet.«

Heydrich, a. a. O., S. 34 f.

»Wann das geschieht, das ist eine Frage, die der Führer entscheiden muß. Aber die Planungen und das Rohmaterial zusammenzutragen, das sind Dinge, die wir schon einleiten. Wir müssen das Material prüfen, wir haben die vorhandenen Möglichkeiten auszunutzen. Das Bodenamt z.B. kann ... uns heute schon in Form eines Gerippes so unendlich viel geben, daß ich glaube, in der kurzen Zeit, die ich wohl hier sein werde, schon manchen Grundstock für Volkstumsdinge legen zu können ... Das Primäre ist die Beherrschung und die endgültige Bezwingung dieses Raumes, für die spätere Verteilung – meine Herren und Parteigenossen – dazu ist nachher Zeit genug. Zunächst muß dieser Raum bewältigt werden ... Wenn wir es praktisch auf diese Weise versuchen werden, werden wir es schaffen, über die Kriegszeit hinwegzukommen, im Stillen schon planend und fundamentlegend für eine Endlösung.«

Heydrich, a. a. O., S. 35.

der sekundäre, tertiäre und quartäre Sektor und im Vergleich mit allen mittel- und osteuropäischen Ländern schwindet der primäre Sektor – in Polen beträgt er fast 30 %).

Die Qualifizierung der tschechischen Arbeitskraft gehört allerdings zu den Faktoren, die zum so genannten Euroskeptizismus auf beiden Seiten der Grenze beitragen. Das führt auch zu unterschiedlichen Standpunkten zwischen deutschen Unternehmern und deutschen Gewerkschaften zu den Fragen des freien Arbeitsmarktes, der Löhne, Steuern etc. Auf der tschechischen Seite hingegen gibt es Befürchtungen, europäische Bürger »zweiten Ranges« zu werden. Solche Befürchtungen werden nicht zuletzt durch das Beispiel der neuen Bundesländer gespeist, wo es sich nicht einmal um zwei Völker, sondern um nur zwei Gruppen Deutsche, Osis und Wessis, handelt.

Die Tschechen sehen natürlich pragmatisch – nolens volens – Deutschland als maßgebend für ihre Zukunft auch in der EU an. Deswegen wirkt auf sie verwirrend, wenn sie lesen, dass einerseits der ehemalige Präsident des BDI, Hans-Olaf Henkel, Deutschland als »eine Schlamperrepublik« bezeichnet und in derselben Zeit Heinrich von Pierer, der Vorstandsvorsitzende der Siemens AG, behauptet: »Wir haben eine hochinnovative Wirtschaft und eine gute Infrastruktur, wo im Gegenteil zu allen anderen Staaten alles funktioniert« (Wirtschaftswoche, 2004, Nr. 5 und Nr. 14). Kann man als Warnung vor der eigenen Zukunft nicht auch die folgende Aussage eines Mitglieds im Beraterkreis der Bundesregierung zum Aufbau Ost verstehen: »Zugespitzt könnte man sagen, der Osten verдумmt, er verarmt und vergeist«? (Wirtschaftswoche, 2004, Nr. 17.)

Hinzu kommt die Arbeitslosigkeit. In Tschechien beträgt sie im Durchschnitt bisher etwa 10 % (in Prag 2,5 %), in einigen Gebieten allerdings 20 %, so wie etwa in Polen. Damit stellt sich hier wie auch in anderen europäischen Ländern ein schwerwiegendes soziales Problem. Es spielte auch in den 30er Jahren eine wichtige Rolle. In dem Sudetenland weckte es damals die rechtsextremistischen nationalsozialistischen Strömungen. Bei den Tschechen konnte dagegen der Faschismus nie – auch heute nicht – massive Unterstützung gewinnen.

Wer kann aber wissen, wie es morgen sein wird? Ich gehöre einer Generation an, die heute eher Fragen zu stellen fähig ist, als Antworten letzter Instanz zu besitzen vorgibt. Trotzdem glaube ich, dass sich ein apokalyptisches Zukunftsbild nicht fatal durchsetzen muss und eher ein nüchterner und bedingter Optimismus begründet sein darf.

Denn wie bekannt: »Wo Gefahr droht, wächst das Rettende auch!«

EVA ROMAN-ZUKOWICZ

Eine polnische Sicht: Die Aussiedlung der Deutschen

»Wenn die nationalsozialistische Bewegung wirklich die Weihe einer großen Mission für unser Volk vor der Geschichte erhalten will, muß sie, durchdrungen von der Erkenntnis und erfüllt vom Schmerz über seine wirkliche Lage auf dieser Erde, kühn und zielbewußt den Kampf aufnehmen gegen die Ziellosigkeit und Unfähigkeit, die bisher unser deutsches Volk auf seinen außenpolitischen Wegen leiteten. Sie muß dann, ohne Rücksicht auf »Traditionen« und Vorurteile, den Mut finden, unser Volk und seine Kraft zu sammeln zum Vormarsch auf jener Straße, die aus der heutigen Beengtheit des Lebensraumes dieses Volk hinausführt zu neuem Grund und Boden und damit auch für immer von der Gefahr befreit, auf dieser Erde zu vergehen oder als Sklavenvolk die Dienste anderer besorgen zu müssen.

Die nationalsozialistische Bewegung muß versuchen, das Mißverhältnis zwischen unserer Volkszahl und unserer Bodenfläche – diese als Nährquelle sowohl wie auch als machtpolitischer Stützpunkt angesehen –, zwischen unserer historischen Vergangenheit und der Aussichtslosigkeit unserer Ohnmacht in der Gegenwart, zu beseitigen. Sie muß sich dabei bewußt bleiben, daß wir als Wahrer höchsten Menschentums auf dieser Erde auch an eine höchste Verpflichtung gebunden sind, und sie wird um so mehr dieser Verpflichtung zu genügen vermögen, je mehr sie dafür sorgt, daß das deutsche Volk rassisch zur Besinnung gelangt.«¹

Das waren die Pläne, nun zu den Realitäten.

Einige Tage, nachdem Prag eingenommen worden war, am 2. Mai 1939, trennte Hitler Memel von Litauen ab. Am gleichen Tag präzierte Ribbentrop im Gespräch mit dem polnischen Außenminister Lipski den Wunsch der Nazis, Danzig ins Großdeutsche Reich einzufügen sowie einen Korridor nach Ostpreußen herzustellen. Polen sollte sich mit einer exterritorialen Autobahn und einer Eisenbahnlinie einverstanden erklären. Im Gegenzug sollte der Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Polen um 25 Jahre verlängert werden. Hitler meinte, dies seien mäßige Vorschläge, die von Polen angenommen werden könnten. Doch fünf Tage später kam seitens Polens ein Nein. Abgesehen vom psychologischen Aspekt – wer konnte dem Versprechen Hitlers Glauben schenken, besonders nach dem, was in Prag geschehen war?

Hier möchte ich eine wenig bekannte Episode aus den dreißiger Jahren hinzufügen. Als Hitler 1936 entschied, das Rheinland zu remilitarisieren und damit den Versailler Vertrag verletzte, machte die

Eva Roman-Zukowicz –
Jg. 1931, Germanistin,
Geschäftsführerin der
Fundacja Ekonomic
Tolerancja Warszawa

1 Adolf Hitler: Mein Kampf, München 1933, S. 731 f.

Vortrag, gehalten auf der gemeinsamen Tagung von Rosa-Luxemburg-Stiftung und Christlicher Friedenskonferenz »Münchener Abkommen – Generalplan Ost – Beneš-Dekrete. Ursachen für Flucht und Vertreibung in Osteuropa«, Berlin, 15. Mai 2004.

polnische Regierung in den Ländern der Entente eine Umfrage, ob sie sich an einem Präventivkrieg gegen Deutschland beteiligen würden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß allein die Demonstration einer solchen Bereitschaft Hitler zu Fall gebracht hätte und Deutschland viel Leid erspart geblieben wäre. Doch leider scheiterte dieser Vorstoß – vor allem am defensiven Standpunkt Frankreichs. Für die polnische Regierung war damit klar, dass die bisherigen Verbündeten als nicht mehr besonders glaubwürdig anzusehen waren. Deshalb glaubte man sich gezwungen, den Versuch unternehmen zu müssen, das Verhältnis zum III. Reich zu verbessern – durch gegenseitige Besuche usw. Das fiel umso leichter, als die polnische Regierung in gewissem Maße gleichfalls autoritärer Art war. Doch die territoriale Souveränität und Integrität Polens opferte selbst sie nicht.

Am 28. September, im Moment als die Wehrmacht in Warschau einmarschierte, wurde der Grenz- und Freundschaftsvertrag zwischen Ribbentrop und Molotow geschlossen, der die vierte Teilung Polens sanktionierte. In einem geheimen Protokoll wurden die sowjetisch-deutschen Interessengrenzen an die Flüsse Bug und San verlegt.

Am 8. Oktober ließ Hitler eine Verordnung veröffentlichen, laut der polnisches Territorium im Westen und Norden sofort ins Großdeutsche Reich eingefügt wurde. Es handelte sich um eine Fläche von 92 000 Quadratkilometern, die von neun Millionen polnischen Staatsbürgern bewohnt wurde, darunter ungefähr 800 000 Juden, 600 000 Deutschen, 11 000 Ukrainern und 21 000 Menschen anderer Nationalitäten. Sofort nach dem ohne Kriegserklärung erfolgten Angriff durch die deutschen Truppen war Polen mit Terror überzogen worden. Eigens dafür waren aus SS und Polizei heraus fünf Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei gegründet worden. Diese Gruppen waren im Besitz von Listen mit den Namen polnischer Politiker, schlesischer Aufständischer und von Persönlichkeiten der Führungsschichten. Sie wurden festgenommen und ohne jegliches Verfahren erschossen. Die Aktion lief unter dem Tarnnamen »Unternehmen Tannenberg«. In Schlesien, Pommern und Großpolen fielen ihr insgesamt 16 000 Polen zum Opfer.

Der Gauleiter Posens Artur Geiser sagte schon am 6. September: In »10 Jahren wird es hier kein einziges Gehöft geben, welches nicht in deutschen Händen wäre«. Das bedeutete für zwei Millionen Polen – vorwiegend Gutsbesitzer, Unternehmer, Beamte sowie Angehörige der polnischen Intelligenz – die Vertreibung nach Zentralpolen. Die Aussiedlung begann schon zu Anfang des strengen Winters 1939/40. Sie betraf ganze Familien, die in Viehwagen verladen wurden. Mitnehmen durften sie nur zwischen 20 und 50 Kilogramm an persönlichen Sachen und einige hundert Złoty Bargeld. An Stelle der Polen wurden vorwiegend Balkan- und Rumäniendeutsche angesiedelt.

Einen anderen Charakter hatte die Anordnung betreffs der Juden polnischer Abstammung. Ab 21. September organisierte Reinhard Heydrich spezielle Operationsgruppen, die den Befehl hatten, hinter den Linien der Wehrmacht zu operieren und in größeren Städten Juden an bestimmten Orten zusammenzutreiben. Allein aus Großpolen wurden in den Jahren 1939/40 ungefähr 100 000 Juden in die Woiwodschaften Lublin, Krakau und Kielce vertrieben.

Gleichzeitig, nach dem 17. September 1939, begann der Stalin-Terror im Osten Polens – in jenen Gebieten, die von der Sowjetunion besetzt worden waren, darunter die Städte Lemberg, Vilnius und Grodno. Ab Oktober wurden massenhaft polnische Intellektuelle und Beamte inhaftiert. Auch die Religionsverfolgungen setzten ein, Priester wurden festgenommen u.s.w. Auch im sowjetisch besetzten Gebiet wurden ganze Familien in menschenunwürdige Verhältnisse verschleppt – sowohl nach Sibirien als auch nach Kasachstan. Schätzungen gehen davon aus, dass dieses Schicksal ungefähr eine Million Polen traf. Außerdem wurden 15 000 polnische Offiziere, die von der Roten Armee 1939 gefangengenommen worden waren, 1941 in den Lagern von Katyn, Mednoje und Charkow umgebracht. Das alles war nur möglich, weil das Hitlerregime die Situation in Europa destabilisiert und die Sowjets zu einer Aggression gegenüber Polen ermutigt hatte.

Die blutige Okkupation Hitlers in Polen ist allgemein bekannt: Konzentrationslager, Zwangsarbeit, Geiseler-schießungen. Erinnerung sei auch an die Festnahme aller Professoren in Krakau, die unter dem Vorwand, die Universitäten sollten wieder eröffnen, ins Kollegium Majus gelockt und ermordet wurden. Nicht unerwähnt sollte auch bleiben, dass nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes im Herbst 1944 die gesamte Zivilbevölkerung aus Warschau ausgewiesen und ihr Hab und Gut, mitunter das ganzer Generationen, aufgrund eines speziellen Befehls Hitlers systematisch vernichtet wurde »Warschau muss von der Landkarte verschwinden.«

Bei Kriegsende war der territoriale Verlust der polnischen Ostgebiete nicht abzuwenden. Unter dem Diktat Stalins wurde auf der Konferenz von Jalta (4.-11. Februar 1945) der aktuelle Stand bestätigt. Nach der Niederlage Deutschlands fand in Potsdam zwischen dem 17. Juli und 2. August die zweite Konferenz der Großmächte im Jahre 1945 statt; unter anderem wurden die Nachkriegsgrenzen festgelegt. Im Ergebnis des verlorenen Krieges wurde ein Teil des vorher zu Deutschland gehörenden Territoriums Polen zugesprochen. Gleichzeitig wurde in Potsdam beschlossen: Die deutsche Bevölkerung, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn ansässig ist, soll nach Deutschland ausgesiedelt werden. Die Signatarmächte des Potsdamer Abkommens verfolgten dabei zwei Ziele: erstens die Sicherstellung der neuen europäischen Ordnung – es wurde befürchtet, dass mit der Belassung einiger Millionen Deutscher auf polnischem Territorium ein Unruheherd und neue Konflikte entstehen könnten. Zweitens sei die Aussiedlung aus diesem Territorium eine Entschädigung Polens für die Verbrechen, die von Deutschen am polnischen Volk verübt worden waren. Was dabei übrigens nicht vergessen werden sollte: Im Hintergrund stand bei dieser Entscheidung auch der Gedanke an eine Entschädigung Polens und der polnischen Bevölkerung für den Boden und das Gut, das im Osten an die Sowjetunion verloren worden war. Die drei Großmächte legten fest, wie viel Deutsche ausgesiedelt werden sollten. Aus Polen waren es 3,5 Millionen.

Bevor dieser Beschluss ausgeführt wurde, mussten die polnischen Behörden entscheiden, wer deutscher Nationalität ist. Dieses Territorium war nämlich auch von Polen bewohnt, deren National-

»Wir Kommunisten nützten die historische Chance, die sich uns bot, wir verwirklichten sie. Wir standen auf dem Boden des Status quo und brachten es zuwege, die Westgebiete zu polonisieren, ihre Wirtschaft in Gang zu bringen, sie einzugliedern, gleichzuschalten. Unser Trumpf war die neue Gestalt Polens. Ich weiß nicht, wann das den Polen endlich in den Kopf will.«

Teresa Toranska: [Interview mit] Jakob Berman [bis 1956 neben Bolesław Bierut ranghöchster Kommunist Polens], in: Dies.: Die da oben. Polnische Stalinisten zum Sprechen gebracht, Köln 1987, S. 303.

»Heute kann ich nur eines sagen: wir Kommunisten haben Polen vor dem Schlimmsten bewahrt, ohne uns hätten wir heute ein Herzogtum Warschau, einen Rumpfstaat, einen Landstrich, einen erbärmlichen mitteleuropäischen Kleinstaat mit äußerst beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten oder auch gar keinen.«
Ebenda, S. 304.

bewusstsein infolge der anderthalb Jahrhundert dauernden Germanisierung aber nicht immer klar war. Das Polentum derer, die es wollten, musste vor einer Verifikations-Kommission dargestellt und bewiesen werden. Eine schriftliche Deklaration der Treue dem polnischen Vaterland und Staate gegenüber musste abgelegt werden. Niemand jedoch wurde dazu gezwungen.

Auch wenn nicht die Polen sich die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung ausgedacht haben, sollte man nicht abstrakt an die Dinge herangehen. Es gab die Notwendigkeit der Umsiedlung von 1,7 Millionen Polen aus den verlorenen Ostgebieten im Rahmen der Repatriierung, eigentlich Expatriierung, da keiner der Polen unter der Herrschaft der Sowjetunion und dem Terror Stalins bleiben wollte. Dieses Problem wurde auf Kosten Deutschlands gelöst, das für den verlorenen Angriffskrieg die Lasten zu tragen hatte.

Von der Aussiedlung war jener Teil der deutschen Bevölkerung betroffen, der nicht schon zuvor vom Hitlerregime evakuiert worden war. Die Goebbels-Propaganda, die dargestellt hatte, wie die Kämpfe und danach die Versklavung des deutschen Volkes verlaufen würden, hatte viele Menschen in Panik versetzt und zur Massenfucht vor den anstürmenden Sowjets und der sich nähernden Front veranlasst. Außerdem ordneten an vielen Orten die deutschen Behörden eine Zwangsevakuierung an, manchmal in letzter Minute. Im Oktober und November 1944 flohen ungefähr eine halbe Million Deutsche aus Ostpreußen. Im Januar 1945 begann der Exodus der Bevölkerung aus Oberschlesien, die Flucht von ungefähr einer Million Menschen ging chaotisch nach Westen und nach dem Süden. Ein wenig später geschah das gleiche in Niederschlesien; allein aus der Festung Breslau flüchteten 700 000 aus Pommern über eine Million Menschen. Eine viertel Million Danziger suchte auf Schiffen Zuflucht, die in Westdeutschland vor Anker gingen – insofern sie nicht Bombenangriffen der Alliierten zum Opfer gefallen waren. Es wird geschätzt, dass insgesamt etwa fünf Millionen Menschen ihre Wohnstätten verlassen mussten. Die zwangsevakuerte Zivilbevölkerung wurde, soweit sie nicht in die Kampfzonen geriet und dort ums Leben kam, vielfach Opfer von Krankheiten, Seuchen und Hunger. Besonders betroffen waren Kleinkinder und Greise.

Die Vertriebenen-Verbände in Deutschland und insbesondere Frau Steinbach stellen heute materielle Forderungen an Polen. Diese Forderungen können nur erörtert werden in einer Aufrechnung des Leids, das Polen seitens des Hitlerregimes zugefügt wurde.

KLAUS EHRLER

Das Münchener »Abkommen« – die völkerrechtswidrige Ermächtigung zur Okkupation

Geschichte ist auch Vor-Geschichte: Die Teilung und schließliche Zerschlagung der Tschechoslowakei (ČSR) 1938/39 kamen nicht überraschend – sie wären aufhaltbar, zu verhindern, ja von vornherein ausgeschlossen gewesen, wenn ...: wenn *was* geschehen wäre? Wenn genügend viele sensible Menschen und Gruppen der kriegs betroffenen Länder Europas gemeinsam *mit* einander statt gegeneinander getrauert und menschenwürdige sowie menschenfreundliche Konsequenzen aus der friedenspolitischen Katastrophe gezogen hätten. Die Friedensangebote aus Russland (das Friedens-Dekret der Oktoberrevolution 1917) und aus den USA (die 14 Punkte Präsident Wilsons 1918) wurden von den kontroversen nationalen Imperialismen und Imperialisten Europas in den Wind geschlagen (Beispiel: die kaiserlich-deutschen Friedens-Diktate vom März 1918 gegen Sowjet-Russland in Brest-Litowsk und gegen das ölträchtige Rumänien in Bukarest). Sowohl das anti-demokratische als auch das anti-kommunistische Gift belasteten vom Anfang der Friedensbemühungen an die europäische Diplomatie. Die erst zu spät vom Ehepaar Mitscherlich betonte »Unfähigkeit zu trauern« und – wie wir nun hinzufügen müssen: aus Erkenntnis und Lernbereitschaft umzukehren, hat zu den imperialistischen Eskalationen der Jahrzehnte nach 1918 geführt, zu deren Höhe- oder eher Tief-Punkten »München 1938« gehört.

Dieses oft demagogisch missbrauchte Kürzel »München 1938« bezeichnet den Schnittpunkt friedensstörender Entwicklungslinien, die erst durch ihr Zusammentreffen die Lawine der Kriegesentfesselung in Gang setzten. Diesen vor-münchener Entwicklungen sei der folgende Rückblick gewidmet.

Teilungen von Staatsgebilden gab es in Europa bereits im 18. und 19. Jahrhundert: Polen, als Polen-Litauen einst mächtig zwischen Ostsee und Schwarzem Meer gelegen (vom 14. bis 18. Jh.), wurde 1795 »endgültig« geteilt; die 13 Neu-Englandstaaten in Amerika trennten sich am Ende des 18. Jh. von Großbritannien als aufgeklärtes Musterland der Demokratie; die Vereinigten Niederlande lösten sich 1830/31 als Folge der belgischen Revolution auf; die Habsburger Doppelmonarchie löste sich 1918 nach ihrer militärischen Niederlage am Ende des Ersten Weltkrieges auf und »entließ« aus ihrem Zehnvölkerstaat neue Nationalstaaten mit jeweils dominierenden Ethnien, darunter die ČSR, deren tschechischer Teil bis 1918 der österreichischen Hälfte angehört hatte, während die Slowakei bis dahin eine ungarische Provinz war. Noch während des Weltkrieges hatten Vertreter der gegen Wien und Budapest opponierenden Unabhängigkeitsbewegungen die Verei-

Klaus Ehler – Jg. 1930, Studium der Physik, Philosophie, Geschichte und Politik in Berlin, M.A. 1960; 1969-1971 Mitarbeiter der Mendelssohn-Gesellschaft, Berlin (West)/Basel; 1959-1987 Mitarbeiter der »Blätter für deutsche und internationale Politik«, Köln; 1961-1976 (Gründungs-)Mitglied des »Ständigen Ausschusses für Frieden, nationale und internationale Verständigung West-Berlin«; 1976-1984 Mitglied des internationalen Stabes der Christlichen Friedens-Konferenz, Prag; 1979-1992 CFK-NGO-Vertreter bei der UNO in Genf; 1985-1990 Mitglied des Internationalen Sekretariats der CFK, Prag. Zahlreiche Veröffentlichungen.

Vortrag, gehalten auf der gemeinsamen Tagung von Rosa-Luxemburg-Stiftung und Christlicher Friedenskonferenz »Münchener Abkommen – Generalplan Ost – Beneš-Dekrete. Ursachen für Flucht und Vertreibung in Osteuropa«, Berlin, 15. Mai 2004.

nigung ihrer Territorien zur Tschecho-Slowakei geplant und vorbereitet: So konnten sie 1919 in Versailles auf der Seite der alliierten Siegermächte an den Friedensverhandlungen teilnehmen. Die Frage der für den jungen Staat wie zuvor in der Monarchie problematischen Minderheiten deutscher, ungarischer, polnischer und ukrainischer Nationalität sollte nach dem Modell der Schweizer Kantonal-Autonomien gelöst werden; allerdings konkurrierte diese Konzeption mit der etwas illusorischen Idee der ČSR-Einheits-Nation nach französischem Vorbild. Entscheidend sollte das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung ohne kolonisierende Fremdherrschaft sein. Demokratie und Mehrparteien-System sowie die als Bestandsgarantie geltende Einbindung in das kollektive Sicherheits-Netz des 1919 in Versailles gegründeten Völkerbundes waren für die junge ČSR gute Startbedingungen. Doch schon keimte die Sorge um die Stabilität und Dauerhaftigkeit der neuen Verhältnisse, weil weder die USA noch das neue Sowjet-Russland Mitglieder des Völkerbundes und damit seines Sicherheitsnetzes wurden.

Die Teilung der ČSR 1938 und ihre Zerschlagung sowie Okkupation 1939 waren Katastrophen höchst völkerrechtswidrig verursacht und kriminell betriebener Art, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts als Staats-Terrorismus im Bunde mit internationaler Erpressungs-Diplomatie zu charakterisieren sind. Noch immer zeitigen sie nachhaltig negative Auswirkungen und erfordern von uns Zeitgenossen des neuen Jahrhunderts gründliche Auswertung und lernwillige pädagogische Nachbereitung. Noch in den 70er Jahren bereitete es der Bonner Diplomatie höchste Schwierigkeiten, die völkerrechtliche Ungültigkeit des Münchener »Abkommens« oder zutreffender: Diktats »von Anfang an« einzugestehen. Die Ergebnisse der Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozesse und alle Aufklärungen der völkerrechts-relevanten Nazi-verbrechen reichten selbst für eine linksliberale Bundesregierung nicht aus, diese Tatsache ohne Wenn und Aber anzuerkennen.

Die so genannten Pariser Vorort-Verträge von 1919/20 (Versailles: Völkerbundsgründung und Friedensschluss mit Deutschland, 28. 6. 1919; St. Germain-en-Laye: Friedensschluss mit Österreich, 10. 9. 1919; Trianon Friedensschluss mit Ungarn, 4. 6. 1920) schufen die völkerrechtlichen Grundlagen für demokratisch legitimierte und strukturierte Friedensverhältnisse und Zukunftsperspektiven in Europa.

Die ČSR gehörte zu den Gründerstaaten des Völkerbundes. Die Satzung des Völkerbundes sah ein kollektives Sicherheits-System vor, verankert in den Artikeln 10-16 mit gegenseitigen Beistandsverpflichtungen im Falle militärischer Angriffshandlungen gegen einen oder mehrere Mitgliedsstaaten; ebenfalls die Einrichtung eines ständigen Internationalen Gerichtshofes (Artikel 14).

Das Deutsche Reich Weimarer Verfassung nahm mit Wirkung vom 16. 7. 1919 das Gesetz über den Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten von Versailles zwar an, aber: mit großen Vorbehalten. Die strengen Abrüstungs- und Reparationsbestimmungen, vor allem aber die Gebietsabtretungen in Ost und West sowie der Kriegsschuld-Paragraph 231 dienten nicht nur nationalistischen Alldeutschen und Monarchisten zur Begründung ihrer Revisionsforderungen; auch die bürgerliche Mitte übte Kritik, und die Linken hoben den Mangel an zuverlässigen Riegeln gegen den nur

umgebauten, aber nicht abgeschafften Imperialismus hervor, z. B. im Blick auf die westliche »Vormundschaft« für die ehemals deutsch und osmanisch-türkisch beherrschten Kolonialvölker (Art.22/23 Völkerbundssatzung). Die deutsche Nazi-Regierung maßte sich im März 1939 an, dem »Reichsprotektorat Böhmen und Mähren«, also dem Gebiet des heutigen Tschechien, ein Kolonialstatut aufzuzwingen, das dem Vorbild des imperialistischen Kolonialprotektorates von 1882 für Tunis folgte: im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts!

An die ČSR trat das Deutsche Reich nur das kleine Territorium des Hultschiner Ländchens bei Ostrava ab; die Frage der Wiederherstellung der alten Reichsgrenzen von 1937, die in der Bonner Anti-Status-Quo- und Revisionspolitik eine bedeutende Rolle spielte, war für die bundesdeutsch-tschechoslowakischen Beziehungen nicht vorrangig. Hier bildeten die politisch-moralischen und nicht zuletzt die eigentumsrelevanten Gewaltakte und Unrechtstaten die Kernprobleme: die Enteignungen, Vertreibungen, Flucht- und Umsiedlungsbewegungen großer Bevölkerungsmassen begannen nicht erst 1945!

Bis zur Weltwirtschaftskrise 1929 ff. gelang es der Weimarer Republik, ihre Beziehungen zu den früheren Kriegsgegnern, besonders zu den dazugehörigen Nachbarstaaten, über die Friedensvertragsbestimmungen hinaus zu normalisieren, ja, zu verbessern, vor allem durch die Vereinbarungen von Locarno 1925, in denen Deutschland die neuen Westgrenzen gegenüber Frankreich und Belgien von sich aus anerkannte. Ein Ost-Locarno im Blick auf die Grenzen zu Polen und zur ČSR wurde aber von Berlin verweigert; hier tickte schon damals die Revisionsmechanik! Da Sowjet-Russland und die USA weder die Völkerbundssatzung noch den Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich billigten und mittrugen, kam es zu den Sondervereinbarungen des Friedensschlusses mit den USA in Washington (DC) 1921 und dem berühmten Rapallo-Vertrag mit Sowjet-Russland 1922. Die damit zutage tretende Nicht-Universalität des Völkerbundes war für die mittleren und kleineren Völkerbundsmitglieder ein Schwachpunkt ihrer Sicherheitsperspektiven; als die UdSSR 1934 dem Völkerbund beitrug – ein Jahr nach Deutschlands Austritt –, war es fast zu spät, aber eben: nur fast ...

Der Eintritt des Deutschen Reiches in den Völkerbund 1926 schien der Normalisierungspolitik den entscheidenden Schwung zu sichern. Die demonstrative Unterstützung des Außenministers Stresemann für den Briand-Kellogg-Kriegsächtungspakt krönte diese Entwicklung 1928 höchst eindrucksvoll; wichtig daran war die damit erreichte Einbindung von Nicht-Mitgliedern des Völkerbundes in die weltweite Sicherheitspolitik: besonders der USA und der UdSSR. Wie aber konnte es dann zehn Jahre später zur Münchener Kapitulation der drei Siegerstaaten des Weltkrieges Frankreich Großbritannien und Italien vor dem faschistischen Deutschen Reich kommen?

Die Weltwirtschaftskrise, die unübersehbar mit dem Börsenkrach im Oktober 1929 in den USA begann, destabilisierte die Wirtschafts- und Sozialstrukturen aller kapitalistischen Länder; nur die UdSSR bildete mit ihren von Fünfjahresplänen bestimmten Industrieentwicklungsprogrammen die große Ausnahme, trotz aller Entbehrungen, die mit dem ehrgeizigen Projekt verbunden waren. Damit erhielten die antikomunistischen, besonders die faschistischen Kräfte in den kapitalisti-

schen Staaten Unterstützung und Zulauf auch und nicht zuletzt aus der bürgerlichen Rechten und Mitte! Im »Kampf gegen den Welt-Bolschewismus« wurden nun in bürgerlichen Kreisen und Regierungen faschistische, rassistische und sogar vertragsrevisionsförmige Forderungen toleriert und zumindest punktuell unterstützt. Plötzlich wurde die Abrüstungspolitik zum Hebel der Destabilisierung des Völkerverbundsicherheits- und Friedens-Systems. Die Genfer Abrüstungskonferenz wurde 1932 mit dem deutschen Verlangen nach »Gleichberechtigung« konfrontiert. Das 100 000-Mann-Heer sollte aufgestockt und waffenmäßig modernisiert werden dürfen. Die britische Regierung suchte nach Kompromisslösungen mit entsprechenden Zugeständnissen: Ihr Angebot war der im Januar 1933 neu installierten deutschen Nazi-Regierung zu ungenügend und diente dieser als Vorwand und Anlass, den Austritt Deutschlands aus dem Völkerverbund zu erklären (Oktober 1933). Gleichzeitig war der linke Flügel der französischen Regierung bemüht, zu retten, was noch an Sicherheiten vor Deutschland zu retten war: Außenminister Barthou strebte einen Garantievertrag für die ČSR zusammen mit der 1934 endlich dem Völkerverbund beigetretenen UdSSR an; noch vor dem Vertragsabschluss wurde er zusammen mit König Alexander von Jugoslawien das Opfer eines faschistischen Attentats in Marseille. Der Garantievertrag vom Mai 1935 sah den militärischen Beistand Frankreichs und der UdSSR für die ČSR im Falle einer Aggression vor, allerdings mit der Einschränkung, dass die UdSSR nur mit Zustimmung Frankreichs aktiv werden dürfe. Genau an diesem Punkte ist 1938 die Rettung der ČSR gescheitert.

Inzwischen ging die Demontage des Völkerverbundes weiter, auch und gerade mit Hilfe der westlichen Siegermächte. Das seit 1922 faschistisch regierte Italien fühlte sich machtpolitisch von Frankreich übervorteilt und schlug 1933 einen »Viererpakt« der späteren vier Münchener Diktat-Mächte Frankreich, England, Italien und Deutschland vor, um zumindest de facto das Völkerverbunds-Beistandssystem endgültig auszuhebeln; die britische Regierung ließ diesen Plan sogar vom Unterhaus billigen, der zwar nie völkerrechtswirksam wurde, aber dennoch den Zerfall des Versailler Netzwerkes markierte. 1935 gewährte England der Hitler-Regierung das Flotten-Abkommen, mit dem die See-Aufrüstung des Nazi-Reiches legitimiert wurde: im Feinbild-Blick auf den kommunistischen Osten. 1936 besetzte Hitler vertragsverletzend das westliche Rheinufer militärisch, ohne Gegenmaßnahmen Frankreichs und Englands. Inzwischen hatte Italien seine Schutzpolitik für das bedrohte unabhängige Österreich aufgegeben, dessen Kanzler Dollfuß im Sommer 1934 von SS-Leuten in Wien ermordet worden war, um ein Signal für den »Anschluss« zu geben. Der imperialistische Abessinienkrieg Italiens 1935/36 machte deutsche Wirtschaftshilfe für Mussolini notwendig, und so kam es zur »Achsen«-Bildung zwischen Rom und Berlin, schließlich zum »Anti-Komintern-Pakt« 1936, dessen Name zugleich weltpolitisches Programm wurde.

Die Intervention Italiens und Deutschlands in Spanien zugunsten des faschistischen Putschisten Franco 1936 – unvergessen das Brand- und Schandmal der deutschen Luftwaffenkriminalität gegen Guernica im April 1937 – versetzte dem Beistandssystem des Völkerverbundes den faktischen Todesstoß: noch vor der Eroberung Barcelonas und Madrids durch Franco und seine Berliner und römischen Verbündeten

nahmen britische Diplomaten Verbindungen zur illegalen Putschistenregierung auf: das war die Parallel-Krise zum erzwungenen Opfergang der ČSR 1938/39. Dieser Kontext der antikommunistisch motivierten Politik der Westmächte darf nicht vergessen bleiben oder werden, wenn es darauf ankommt, Schlussfolgerungen für künftige völkerrechtliche Sicherungen weltweiter Friedenspolitik zu ziehen.

Parallel zur Spanien-Intervention verlief die ungebremste Anschluss-Politik gegenüber Österreich: ohne den Schutz Italiens war Wien preisgegeben. England hoffte, dass Hitler-Deutschland sich nach dem Osten ausdehnen und so einen besseren Schutzwall gegen den Bolschewismus bilden werde als das Bündnis Frankreichs mit Polen, der ČSR und Jugoslawien, die einen »cordon sanitaire« gegen Deutschland und die UdSSR zustande bringen sollten.

Nach 1933 stützte sich Hitler auf die faschistische Henlein-Partei im tschechischen Teil der ČSR, um diesen ihm verhassten Staat zu destabilisieren. Henlein strapazierte bei öffentlichen Auftritten in England demagogisch das nationale Selbstbestimmungsrecht der sog. Sudetendeutschen, um souveränitätsmäßig unerfüllbare Forderungen an die Prager Regierung zu stellen. Wiederum war Londons Regierung zu Konzessionen bereit. In Frankreich setzten sich die rechten Regierungsmitglieder mit ihrer Auffassung durch, dass man niemals mit den russischen Bolschewisten gemeinsam gegen Deutschland in den Krieg zur Rettung der ČSR ziehen dürfe. Das Ergebnis war die Kapitulation von München! Dreimal ließ sich Premierminister Neville Chamberlain nach Deutschland einladen, besser zitieren: nach Berchtesgaden, nach Bad Godesberg und schließlich am 29. 9. 1938 nach München, um die nun von ihm als berechtigt anerkannten Revisionsforderungen Hitlers zu erfüllen. Innerhalb von 48 Stunden hatte die ČSR ihre z. T. von Deutschsprachigen besiedelten Randgebiete zu räumen und abzutreten, bei Aufgabe des nationalen militärischen Sicherheitsgürtels! Das sollte »die letzte territoriale Forderung« sein. Eine Garantie für die von Hitler so genannte »Rest-Tschechei« sollte von den vier Münchener Diktatmächten gewährt werden – sie ist nie völkerrechtlich zustande gekommen, geschweige denn wirksam geworden. Mit dem Einmarsch Hitlers in Prag Mitte März 1939 war der illusionäre Spuk auch für London und Paris vorbei. Die Regierung der ČSR durfte ja an und in München nicht einmal formal protokollarisch teilnehmen. Das Diktat der Imperialisten war perfekt, und Hitler fand sogar Komplizen: Polen und Ungarn setzten im Oktober 1938 die Fledderei der ČSR fort: durch Okkupation des Olsa-Gebietes bei Teschen und der Süd-Slowakei sowie der Karpatho-Ukraine. Diese Komplizenschaft war das ironisch-groteske Ende der Völkerbundspolitik in Ost-Europa. Beneš emigrierte Anfang Oktober 1938 nach London. Die UdSSR wäre auch ohne Zustimmung von Paris zur militärischen Hilfe für die ČSR bereit gewesen, aber ihre Anforderung wurde in Prag nicht gewagt. Im Sommer 1939 half die UdSSR in einem entsprechenden Aggressionsfall der jungen mongolischen Republik gegen militärische Übergriffe Japans: Erfolgreich konnte die Grenzverschiebung zugunsten des japanischen Satelliten Mandschukuo Mitte September 1939 verhindert werden. Dieses Beispiel konnte der ČSR aber nicht mehr zur Ermutigung und Hilfe dienen.

ECKART MEHLS

Die Beneš-Dekrete im historischen und aktuellen Kontext

Vorbemerkung

Der vorgegebene zeitliche Rahmen erfordert leider weitgehend eine Beschränkung auf eine thesehafte Darstellung, auf wünschenswerte oder gar notwendige Differenzierungen und eigentlich notwendige Hinweise auf Begleitumstände etc. muss leider weitgehend verzichtet werden. Eine erste und mir besonders wichtig erscheinende These: Die Beneš-Dekrete sind, darauf sei mit Blick auf das Konferenzthema besonders hingewiesen, keineswegs als Ursache für »Flucht und Vertreibung« zu werten.

Zum historischen Kontext der Beneš-Dekrete

Da der Begriff »Beneš-Dekrete« von bestimmter Seite mit Vehemenz und dubioser Absicht immer wieder in den Mittelpunkt polemischer Angriffe gestellt wird, einige wenige Worte zur Begriffsklärung: Es handelt sich um eine spezifische Form legislativer Akte der im Verfassungsverfall (Folge der Zerschlagung des tschechoslowakischen Staates durch die faschistische Aggression) im Exil handelnden ČSR-Staatsmacht, d. h. Präsidentendekrete ohne formelles parlamentarisches Verfahren (mit der Maßgabe nachträglicher parlamentarischer Bestätigung unter den Bedingungen der wieder gewonnenen Eigenstaatlichkeit) zur notwendigen Regelung wichtiger Fragen des staatlichen Lebens (Verfassungsdekrete, Strukturfragen der Organisation der Exilorgane usw. usw.). Von den zu diesen Zwecken erlassenen insgesamt 143 Dekreten haben etwa 10 unmittelbar oder mittelbar mit Fragen und Regelungen von Problemen der von den Mächten der Anti-Hitler-Koalition gegen Ende des Zweiten Weltkrieges verbindlich beschlossenen Aussiedlung der Deutschen aus dem Staatsgebiet der ČSR zu tun.

Wie allerdings damit in den Mechanismen zur Bildung öffentlicher Meinung umgegangen wird, dazu hier ein Auszug aus der millionenfach als Computersoftware gelieferten »seriösen« Microsoft® Encarta® Enzyklopädie 2003. © 1993-2002 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten:

»Beneš-Dekrete, nach dem Ende des 2. Weltkrieges zwischen dem 19. Mai und dem 27. Oktober 1945 unter der Federführung von Edvard Beneš verfügte Erlasse zur Behandlung der in der Tschechoslowakei lebenden sudetendeutschen und ungarischen Minderheiten sowie der ehemaligen Kollaborateure mit den Nationalsozialisten.

Die Beneš-Dekrete sahen u. a. die »nationale Verwaltung der Vermögenswerte der Deutschen, der Madjaren, der Verräter und

Eckart Mehls – Jg. 1935;
Historiker, Prof. Dr. sc. phil.;
bis 1992 Hochschullehrer
an der Sektion Geschichte
der Humboldt-Universität
zu Berlin

Vortrag, gehalten auf der
gemeinsamen Tagung von
Rosa-Luxemburg-Stiftung
und Christlicher Friedens-
konferenz »Münchener
Abkommen – Generalplan
Ost – Beneš-Dekrete.
Ursachen für Flucht und
Vertreibung in Osteuropa«,
Berlin, 15. Mai 2004.

Kollaboranten« vor, ferner »die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer« durch außerordentliche Volksgerichte sowie die »Konfiskation und beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen, Madjaren wie auch der Verräter und Feinde des tschechischen und slowakischen Volkes«. Sofern sie nicht ohnehin bereits »nach den Vorschriften einer fremden Besatzungsmacht die deutsche oder madjarische Staatsangehörigkeit erworben« hatten, wurden die »tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder madjarischer Nationalität« zu Ausländern erklärt und zur »Beseitigung und Wiedergutmachung der durch den Krieg und die Luftangriffe verursachten Schäden« zum Arbeitsdienst verpflichtet. Die Beneš-Dekrete dienten Behörden und vielen Bürgern gleichermaßen als Freibrief für einen brutalen Rachefeldzug, der Millionen Menschen um ihr Eigentum und Tausende um das Leben brachte, und sie leiteten 1946 in die »geregelt« Vertreibung« der Sudetendeutschen und Ungarn aus der Tschechoslowakei über.«

Da es, wie man sieht, daran interessierten Kreisen gelungen ist, in der Öffentlichkeit eine weitgehende Gleichsetzung des verfälschten Begriffs der »Beneš-Dekrete« mit dem Problem der Um- bzw. Aussiedlung des größten Teils der deutschen Minderheit aus der ČSR zu konstituieren, sei hier der Versuch unternommen, thesenhaft einige historische Zusammenhänge und Hintergründe des angesprochenen Geschehens darzustellen. Ausdrücklich zu betonen: alle an sich notwendigen Auseinandersetzungen mit terminologischen Problemen (Sudetendeutsche, Vertreibung, Aussiedlung, Flucht, Umsiedlung, Bevölkerungstransfer, Abschub, aber auch »Böhmen«, »böhmische Kronlande« usw. usf.) müssen leider auf dem Altar der knappen Zeit geopfert werden.

Zu historischen Hintergründen

Reformation, Hussitenbewegung und -kriege, Konsolidierung des Absolutismus in der Habsburger Monarchie, Rivalitäten zwischen den Bestandteilen derselben, Formierung einer zunächst gar nicht vorwiegend national zu erfassenden Ständeopposition in den böhmischen Ländern bis hin zum berühmten Fenstersturz zu Prag 1618 seien einfach übergangen und nur erwähnt als Vorgeschichte der nach der Schlacht am Weißen Berge mit Vehemenz einsetzenden Gegenreformation und Abrechnung mit den aufmüpfigen »Böhmen«. Ein wesentliches Resultat war eine bis zur Existenzbedrohung des eigenständigen tschechischen Elements in den böhmischen Kronlanden führende Germanisierung nicht nur der politischen Verhältnisse, sondern auch des gesamten kulturellen und nationalen Lebens.

Das traditionelle Königreich Böhmen hatte de facto in der Habsburger Monarchie seine Selbständigkeit verloren, wurde unmittelbar über einen Statthalter regiert, alle wesentlichen administrativen Funktionen wurden von Wien aus besetzt, allgemeines Kommunikationsmittel als Amts- und Verkehrssprache war in Folge dessen Deutsch, die tschechische Sprache (fast nur noch von der Mehrheit der ländlichen und der niederen Schichten der städtischen Bevölkerung gesprochen) war in ihrer Existenz ernsthaft bedroht.

Ende des 18. und dann fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch beobachten wir den Prozess der »tschechischen nationalen Wiederge-

burt«, verbunden mit dem endgültigen Zerfall der feudalen Strukturen und dem Aufkommen der kapitalistischen Produktionsweise, den Prozess der Herausbildung der modernen tschechischen Nation – zunächst primär als ein kultureller, dann immer stärker politische, soziale und ethno-kulturelle Dimensionen einbeziehend.

Dies ist der Hintergrund eines sich stetig zuspitzenden Konfliktes zwischen der *privilegierten deutschen Minderheit und der tschechischen Mehrheit*, über lange Zeit als »Sprachenstreit« die Geschichte der böhmischen Länder bestimmend, der bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts trotz vieler Ansätze keine befriedigende Lösung findet.

Zu ergänzen wäre hier nur noch: gegenüber Deutschland oder dem Deutschen Reich preußischer Prägung gibt es keinerlei Ambitionen einer auch nur irgendwie gearteten Annäherung, im Gegenteil, der von der preußischen Dominanz des nördlichen (nordwestlichen) Nachbarn ausgehende Pangermanismus wird als zunehmende Bedrohung empfunden. Auch seitens der deutschen Minderheiten ist alles Denken, Trachten und Streben auf Österreich als dem wirklichen Zentrum der Macht der k.u.k.-Monarchie gerichtet.

Der Erste Weltkrieg markiert das Ende eines längeren Prozesses der Entwicklung des Konzeptes staatlicher Eigenständigkeit. Es ist in erster Linie Masaryk, der angesichts der Tatsache, dass die k.u.k. Monarchie sich der Konzeption des die Existenz des Slawentums bedrohenden Pangermanismus voll angeschlossen hat, die Aussichtslosigkeit aller Wunschträume einer gesicherten Existenz der verschiedenen slawischen Völker Südosteuropas unter dem Schutz und innerhalb der Habsburger Monarchie erkennt und die Loslösung der böhmischen Kronlande aus der Monarchie und deren souveräne staatliche Existenz fordert und erfolgreich auch bei den Entente-Mächten propagiert. Eine Tschechoslowakische Republik in den Grenzen des historischen Königreichs Böhmen als Verwirklichung des von Präsident Wilson propagierten Rechts der Völker auf Selbstbestimmung für die tschechische Nation (unter Einschluss der Slowaken) ist seine Vision, die dem Wunsch der Entente, die Mittelmächte dauerhaft zu schwächen, entgegenkommt. Die im Oktober 1918 proklamierte Tschechoslowakische Republik wird in diesem Sinne fester Bestandteil der auf den Pariser Vorortverträgen basierenden europäischen Nachkriegsordnung.

Die deutsche Minderheit, um den Verlust ihrer bisher eindeutig privilegierten Stellung im Staate besorgt, ist mehrheitlich von diesem Gang der Dinge verständlicher Weise nicht besonders angetan. Einige ihrer politischen Repräsentanten unternehmen den Versuch, das von Wilson propagierte »Selbstbestimmungsrecht der Völker« für die deutschsprachige Minderheit auf dem Staatsgebiet der neu entstandenen CSR in Anspruch zu nehmen und proklamieren die Selbständigkeit der vorwiegend von Deutschen bewohnten grenznahen Gebiete und deren Anschluss an ein erträumtes mitteleuropäisches deutsches Staatsgebilde – dass die ehemaligen Kriegsgegner der Mittelmächte dem ihre Zustimmung versagen und an der territorialen Integrität des nach den Ideen des »historischen Staatsrechts« konstruierten tschechoslowakischen Staates nicht rütteln lassen, ist konsequent und logisch.

Damit ist ein den tschechoslowakischen Staat belastender schwerer Konflikt vorprogrammiert. Die deutschen Separatisten werden

mit den verfügbaren staatlichen Mitteln an der Realisierung ihrer Pläne gehindert, diese hinwiederum versagen dem Staat, in dem sie leben, ihre Mitarbeit und Mitwirkung. Am Beginn ihrer parlamentarischen Arbeit, die ohne ihre Beteiligung an der Schaffung der notwendigen Grundlagen (sprich Verfassungsdiskussion) sich entwickelt, steht die wiederholte »staatsrechtliche Erklärung« etwa der Deutschnationalen Partei, abgegeben von deren führendem Vertreter von Lodgman (nach 1945 wiederum führend, nämlich in der sudetendeutschen Landsmannschaft), dass man die rechtswidrige Verweigerung des »Selbstbestimmungsrechtes« für die Deutschen in der Tschechoslowakei nicht anerkennen könne und daher alles tun werde, es nicht nur einzufordern, sondern es auch verwirklicht zu sehen. (Er hat die Kühnheit, im Parlament zu verkünden, dass Hochverrat die heilige Pflicht der national gesinnten Deutschen sei!). Etwas anders, aber nicht weniger deutlich, äußert sich 1925 Dr. Brunar, ebenfalls aus dem engeren Führungskreis der DNP:

»Die Deutsche Nationalpartei betrachtet den Kampf, den das Deutschtum auf historischem Boden Böhmens, Mährens und Schlesiens zu führen genötigt ist, als Schicksalsfrage des Gesamtdeutschtums überhaupt und führt daher diesen Kampf nicht allein zu dem Zwecke, um das Volkstum der 3 1/2 Millionen Sudetendeutschen innerhalb eines eventuell geänderten tschechoslowakischen Staates zu erhalten, sondern um die Möglichkeit vorzubereiten, daß unsere sudetendeutsche Heimat einmal einen Teil des großen deutschen Volksstaates in Mitteleuropa bilde.« (Dr. Heinrich Brunar: Der Kampf der Sudetendeutschen, Wiener Neueste Nachrichten, 25. 12. 1925; zit. bei: J. W. Brügel, Tschechen und Deutsche. 1918 – 1938, München 1967, S. 182)

Diesem von völkischem Denken ausgehenden Grundkonzept stand das Bemühen der einflussreichen tschechischen Politiker Masaryk und Beneš gegenüber, die neu entstandene tschechoslowakische Republik zu einem modernen demokratischen Staat im Rahmen diesbezüglicher Vorstellungen jener Zeit auszugestalten: Im Mittelpunkt der Politik (und der Verfassungsordnung) standen für sie nicht »Volkstum« oder »Volksgruppen«, sondern Bürger (unterschiedlicher Nationalität), deren Verhältnis zum und Stellung im Staat sich durch verfassungsmäßig garantierte bürgerliche Rechte (unter strikter Einhaltung des vom Völkerbund entwickelten Minderheitenschutzes) bestimmen sollte. Dass dies eine weitgehende Entprivilegierung der vormals bestimmenden Position der Deutschen (österreichischer Prägung!) in den böhmischen Ländern mit sich brachte, ist folgerichtig – und eine der eigentlichen Ursachen für die Zuspitzung der Konflikte. An dieser Stelle drei knappe Feststellungen:

Erstens: Die ČSR der Zwischenkriegszeit wies (ungeachtet eines real bestehenden Problems nationalistischer Konfrontation von *beiden Seiten*) unter dem Gesichtspunkt der Realisierung der vertraglich übernommenen Pflichten aus dem Minderheitenschutz (auch mit dem Blick auf ganz Mittel- und Osteuropa) einen anerkannt hohen Standard auf. Alle Versuche, das Problem der deutschen Minderheit unter völkischen Gesichtspunkten durch Beschwerden bei Organen des Völkerbundes zu internationalisieren, scheiterten, da diese in Genf nicht einmal angenommen wurden.

Zweitens: Während der 20er Jahre gewann auch unter den Angehörigen der deutschen Minderheit die Erkenntnis Raum, dass der offizielle Ansatz der tschechoslowakischen Politik zur Lösung der real bestehenden Probleme des Zusammenlebens von Bürgern unterschiedlicher Nationalität echte Chancen des Sich-Einrichtens und der konstruktiven Mitgestaltung eines gemeinsamen Staates bot (Stichwort: aktivistische Politik).

Drittens: Die für die mehrheitlich von deutscher Bevölkerung bewohnten Grenzgebiete besonders katastrophalen Folgen der Weltwirtschaftskrise und der zunehmende direkte Einfluss auf Haltung und Denken aus dem »Reich« nach der Errichtung der faschistischen Diktatur erwiesen sich als besonders wirksam für das Vordringen völkisch motivierter Konfrontationspolitik und raschen Gewinn von Einfluss und Geltung der Vertreter der nun ganz auf das »Reich« orientierten Irredenta.

Konrad Henlein (»Führer« der nach dem wegen staatsfeindlicher Betätigung erfolgten Verbot der DNSAP ins Leben gerufenen Sudetendeutschen Heimatfront, ab 1935 SdP) fasste das Grundkonzept der vielschichtigen Politik seiner »Bewegung« 1941 in einer Rede in Wien (und in ähnlicher Weise auch andernorts) wie folgt zusammen:

»Als während der großen Verfolgungswelle im Herbst 1933 die Führer der DNSAP mich aufforderten, die politische Führung des Sudetendeutschums zu übernehmen, sah ich mich vor die große Frage gestellt: soll die nationalsozialistische Partei illegal weitergeführt werden oder soll die Bewegung getarnt und nach außen hin voller Legalität den Kampf um die Selbstbehauptung des Sudetendeutschums und die Vorbereitung für die Heimholung ins Großdeutsche Reich führen. Für uns Sudetendeutsche blieb nur die Wahl des zweiten Weges ... Gewiß, und auch darüber muß in diesem Zusammenhang einmal offen gesprochen werden, wäre es viel leichter gewesen, an Stelle dieses harten, nervenverzehrenden Kampfes die heroische Geste zu wagen, von vornherein das Bekenntnis zum Nationalsozialismus auszusprechen und in die tschechischen Kerker zu gehen. Ob aber durch ein solches Verhalten auch die politische Aufgabe der Zerschlagung der Tschechoslowakei als Sperrfort im Bündnisgürtel gegen das Deutsche Reich so leicht gelöst worden wäre, das erscheint mir zweifelhaft. Jedenfalls steht fest, daß es dem Sudetendeutschum im Ablauf weniger Jahre gelungen ist, die innere Stabilität der Tschechoslowakei so gründlich zu gefährden und ihre inneren Verhältnisse so sehr zu verwirren, daß sie im Sinne der sich anbahnenden Neuordnung des Kontinents zur Liquidation reif wurde. Die Voraussetzungen für meine Aufgabe waren denkbar schwierig. Das Volk war vielleicht bereit, aber es fehlte an Mitarbeitern, denn durch die brutalen Bestimmungen des Parteiauflösungsgesetzes konnten mir die Männer nicht zur Seite stehen, die in der DNSAP reiche politische Erfahrung gesammelt hatten. ... Wir wußten, daß wir nur siegen konnten, wenn es uns gelang, aus den 3 1/2 Millionen Sudetendeutschen 3 1/2 Millionen Nationalsozialisten zu machen, und mußten doch zunächst nach außen hin, um das Zugreifen der tschechischen Behörden und die Auflösung hintanzuhalten, unsere Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus ableugnen. Das war die größte seelische Belastungsprobe, der ich meine Gefolgschaft

1 Beleg dafür insbesondere der Aufruf Henleins vom 15. 9. 1938 im Zuge der bewussten Zuspitzung der sog. Sudetenkrise:

Aufruf

von Konrad Henlein (SdP) an die sudetendeutsche Bevölkerung:

»Wir wollen heim ins

Reich!«,

1938, 15. September

Meine Volksgenossen!

Als Träger Eures Vertrauens

und im Bewußtsein meiner

Verantwortung stelle ich vor

der gesamten Weltöffentlichkeit fest, daß mit dem

Einsatz von Maschinen-

gewehren, Panzerwagen

und Tanks gegen das wehr-

lose Sudetendeutschum

das Unterdrückungssystem

des tschechischen Volkes

seinen Höhepunkt erreicht

hat. Dadurch hat das

tschechische Volk aller Welt

vor Augen geführt, daß ein

Zusammenleben mit ihm in

einem Staate endgültig

unmöglich geworden ist. Die

Erfahrungen einer zwanzig-

jährigen Gewaltherrschaft

und vor allem die schweren

Blutopfer der letzten Tage

verpflichten mich, zu

erklären:

1. Im Jahre 1919 wurden

wir bei Vorenthaltung des

uns feierlich zugesicherten

aussetzen mußte. In wundervoller Disziplin und in unerschütterlichem Vertrauen zu mir haben meine Kameraden begriffen, worum es ging, und hinter den taktischen Zügen eines mir aufgezwungenen politischen Handelns das große Ziel unseres Weges gesehen, der heimführen mußte in das Reich Adolf Hitlers ...« (zit. nach: Brügel, Deutsche und Tschechen, S. 257).

Angemerkt sei, dass dieser Linie einer die ČSR destabilisierenden Politik, die als ein Strang des historischen Geschehens letzten Endes direkt zum Münchener Diktat 1938 führte, eine wachsende Mehrheit der deutschen Minderheit in den Grenzgebieten der ČSR willig und aktiv folgte: 1935 67 % der Stimmen (der deutschen Wähler) für die SDP, 1938 über 90 %.

Fragestellungen und detailliertere Erläuterungen zum Problemkreis endgültige Zerschlagung des tschechoslowakischen Staates, Errichtung des ersten Okkupationsregimes der Nazis, Ziele und Methoden der rassistisch geprägten Besatzungspolitik seien hier ausgeklammert, da als weitgehend bekannt voraus zu setzen.

Mit dem Hinweis darauf und dem Verweis auf die Rolle der deutschen Bürger der ČSR bei deren Destabilisierung und Zerschlagung wird allerdings verständlich, dass für alle Überlegungen verantwortlicher politischer Kreise der Tschechoslowakei und ihrer Verbündeten die Frage nach der Möglichkeit bzw. den Modalitäten des Zusammenlebens der überwiegenden Mehrheit der Bürger der ČSR mit den Angehörigen der deutschen Minderheit zu einem Kernproblem des Nachdenkens und politischer Planungen für die Zeit nach dem Ende der Okkupation wurde. Die von den völkisch-nationalistischen Kreisen der deutschen Minderheit in der ČSR zunehmend prononcierter vertretene und auch aktiv im Ausland propagierte These, dass ein Zusammenleben mit den Tschechen Ruhe und Frieden in Europa untergrabe und daher unmöglich sei¹, setzte sich auch zunehmend in politisch verantwortlichen Kreisen des Widerstandes in der Tschechoslowakei, des politischen Exils und vor allem auch der Mächte der Anti-Hitler-Koalition als Ausgangspunkt für Nachkriegslösungen durch. Gab es anfangs, vor allem seitens des Exilpräsidenten Benes, noch Überlegungen, Bevölkerungstransfer und partielle Gebietsabtretungen im Interesse der Stabilisierung der Verhältnisse in einem erneuerten tschechoslowakischen Staat zu kombinieren, setzte sich spätestens ab 1942, nicht zuletzt aktiv mit entwickelt von politischen Kreisen im Umfeld des britischen Foreign Office, die Position durch, dass die territoriale Integrität der Tschechoslowakei in den Vorkriegsgrenzen (und damit in der Tradition der Einheit der böhmischen Kronlande) nicht angetastet werden könne.

Artikel XIII des Potsdamer Abkommens der Siegermächte enthält, wie bekannt, die dieser Position entsprechende Beschlussfassung.

Damit ist klar gestellt, dass die Aussiedlung des größten Teils der deutschen Minderheit aus der ČSR nicht etwa auf tschechoslowakische Rechtsakte zurück zu führen ist, sondern auf Beschlüsse der Mächte der Anti-Hitler-Koalition. Wenn überhaupt von einer Rolle der Beneš-Dekrete in diesem Zusammenhang die Rede sein kann, dann nur insofern, als ein ganz geringer Teil von ihnen gewissermaßen den konkreten Prozess der Durchführung dieses Beschlusses betraf.² Von den insgesamt 143 präsidentialen Dekreten haben, wie be-

Rechts auf Selbstbestimmung gegen unseren Willen in den tschechischen Staat gezwungen.

2. Ohne jemals auf das Selbstbestimmungsrecht verzichtet zu haben, haben wir unter schwersten Opfern alles versucht, im tschechischen Staat unser Dasein zu sichern.

3. Alle Bemühungen, das tschechische Volk und seine Verantwortungsträger zu einem ehrlichen und gerechten Ausgleich zu bewegen, sind an ihrem unversöhnlichen Vernichtungswillen gescheitert.

In dieser Stunde der Not trete ich vor Euch, das deutsche Volk und die gesamte zivilisierte Welt und erkläre: Wir wollen als freie deutsche Menschen leben! Wir wollen wieder Friede und Arbeit in unserer Heimat! Wir wollen heim ins Reich! Gott segne uns und unseren gerechten Kampf! Quelle: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945.; Reihe D, Bd. II; Baden-Baden 1950, S. 639 f.

zit. nach: Fritz-Peter Habel: *Dokumente zur Sudetenfrage ...*, S. 217.

2 Dieser Hinweis soll nicht bedeuten, dass die Aussiedlung des größten Teils der deutschen Minderheit etwa »gegen« den Willen der maßgeblichen tschechoslowakischen politischen Kreise erfolgte. Eine entsprechende Bestimmung der der künftigen Politik zu Grunde zu legenden Positionen erfolgte verbindlich in dem auf den bis zu diesem Zeitpunkt mit den Alliierten herbeigeführten Abstimmungen beruhenden »Kosicer Programm« der Regierung der Nationalen Front der Tschechen und Slowaken vom 5. April 1945.

reits gesagt, nur etwa 10 einen mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zu den Deutschen auf dem Staatsgebiet der ČSR, wobei in keinem von ihnen von einer Aussiedlung, Abschub oder gar Vertreibung der Deutschen (und/oder Ungarn) die Rede ist. Bei den wenigen Dekreten, die in diesem Zusammenhang zu behandeln wären (und die zum Ausgangspunkt einer breiten Kampagne gegen diese sowie zur Umwandlung eines staatsrechtlich zwar interessanten, aber eigentlich ganz normalen Problems in einen nur noch pejorativ gemeinten Kampfbegriff wurden), handelt es sich um Eigentumsfragen, strafrechtliche Verantwortung für antistaatliche Tätigkeit zur Zeit der Besatzung und die Staatsbürgerschaft eines genau definierten Personenkreises regelnde Präsidialdekrete. Eine Sonderstellung nimmt das in diese Kampagne einbezogene Gesetz Nr. 115 vom 8. 5. 1946 ein, das mit den Beneš-Dekreten absolut nichts zu tun hat, da es sich um ein im normalen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren verabschiedetes Gesetz handelt.

Allen Dekreten ist, um es vorweg zu sagen, gemeinsam, dass sie sich nicht exklusiv gegen eine ethnisch definierte Bevölkerungsgruppe richteten. Das am 19. Mai 1945 erlassene »Dekret über die Ungültigkeit einiger eigentumsrechtlicher Regelungen aus der Zeit der Unfreiheit und über die nationale Verwaltung von Eigentumswerten der Deutschen, Ungarn, Verräter und Kollaborateure sowie einiger Organisationen und Institute« (so die dem Originaltitel etwas unelegant, dafür jedoch weitestgehend wörtlich entsprechende Übersetzung) verfügt die Enteignung (Nationalisierung) von »staatlich unzuverlässigen Personen«, bei deren Definition (§ 4 des Dekrets) als erstes »Personen deutscher oder ungarischer Nationalität« genannt werden. Es folgen im Buchstaben b) dieses Paragraphen über mehr als 10 Druckzeilen des Textes weitere Personengruppen und Organisationen, die unter den Begriff der »staatlich unzuverlässigen Personen« (also natürliche und juristische) eingeordnet werden. In allen Fällen werden im Übrigen von den verfügten Maßnahmen jene Bürger der ČSR deutscher oder ungarischer Nationalität ausdrücklich ausgenommen, die sich aktiv für den Erhalt und die Wiedergewinnung der Freiheit und Unabhängigkeit der ČSR eingesetzt haben. Darauf hinzuweisen halte ich insbesondere für notwendig, um entschieden den infamen Versuchen der Vertreter von Vertriebenenverbänden entgegen zu treten, die »Beneš-Dekrete« mit den Nürnberger Rassegesetzen der Nazis gleich zu setzen oder sie in den in jüngster Zeit besonders akut gewordenen Problemkreis »ethnischer Säuberungen« einzuordnen.

Da es den Rahmen möglicher Erörterungen der Problemstellung völlig sprengen würde, auf alle Dekrete, die einen Bezug zur Aussiedlung der in den großen Kreis der »staatlich unzuverlässigen Personen« eingeordneten Deutschen haben, im Einzelnen einzugehen, sei mir gestattet, auf einige übergreifende Fragen, die in der Tat Gegenstand einer ausgewogenen historisch-kritischen Analyse und Wertung sein sollten, in aller gebotenen Kürze einzugehen.

In diesem Sinne einige Bemerkungen zu dem *Problemkreis Eigentumsfragen* in den Beneš-Dekreten:

Zunächst nochmals die Feststellung, dass die die Eigentumsfrage berührenden Dekrete sich nicht ausschließlich und in erster Linie ge-

gen die traditionell auf dem Staatsgebiet der ČSR lebenden Deutschen und Ungarn richteten. Sofern allerdings das Eigentum »der Deutschen« angesprochen ist, wäre auf die aus meiner Sicht juristisch wohl nachvollziehbare Position der Tschechischen Republik zu verweisen, dass, abgesichert durch Vereinbarungen der Pariser Reparationskonferenz, das Eigentum der deutschen Staatsbürger auf dem Gebiet der reparationsberechtigten Staaten einzubeziehen ist in das »deutsche Eigentum«, durch dessen Konfiskation bei klarer Rechnungslegung gegenüber der den Prozess als Ganzes überwachenden internationalen Reparationskommission ein Teil der Reparationsforderungen abgedeckt werden sollten. Die Bundesrepublik Deutschland hat in diesem Zusammenhang mit mehreren Verträgen (Bonner Verträge 1952, Pariser Verträge 1954 und 2+4 Vertrag 1990) das Verfahren grundsätzlich anerkannt und auf Vermögensforderungen gegenüber anderen Staaten im Zusammenhang mit den Kriegs- und Nachkriegsregelungen ein für allemal verzichtet. Wie mit Forderungen nach Entschädigung von reparationsberechtigten Staaten enteigneter Deutscher innerhalb der deutschen Rechtsordnung umzugehen ist, ist eine Frage, für deren Beantwortung ich mich als Historiker nur bedingt kompetent halte, allerdings meine ich, dass die betreffenden Staaten (also etwa Polen und Tschechien) in keinem Falle der richtige Adressat für privatrechtlich erhobene Restitutionsforderungen sind.

Wesentlich komplizierter und differenzierterer Antworten bedürftig scheint mir die im Zusammenhang mit den sogenannten »Beneš-Dekreten« in die Diskussion eingeführte These von der *Kollektivschuld der Deutschen* zu sein. Auf zwei Aspekte möchte ich ausdrücklich verweisen:

Erstens: So undifferenziert, wie diese These von nicht wenigen Seiten vertreten wird, ist sie nicht haltbar. Eine genaue Analyse des historischen Materials führt m. E. zu dem Schluss, dass den mit der Aussiedlung der Deutschen und den in diesem Zusammenhang zu betrachteten Dekreten nicht in erster Linie die Idee einer *kollektiven Bestrafung*, sondern der Versuch einer politischen Lösung eines Problems, das allerdings durch das Verhalten der übergroßen Mehrheit einer Bevölkerungsgruppe für die damalige ČSR existenzielle Bedeutung erhalten hatte, im Interesse der Sicherung der künftigen Stabilität der staatlichen Existenz zu Grunde lag. Und in diesem Zusammenhang ist stets die historische Einbettung jenes dramatischen Geschehens mit zu denken.

Zweitens ist in die Betrachtung mit ein zu beziehen, dass (und darauf sei hier auch im Vorgriff auf etwas später noch zu behandelnde Aspekte bereits hingewiesen) die Situation jener unmittelbaren Nachkriegszeit natürlich nicht die Bedingungen dafür bereithielt, theoretisch Konzipiertes auch im Alltag jener Zeit Realisiertes werden zu lassen. Ich will hier völlig unberücksichtigt lassen, wie weit der Vorwurf berechtigt ist, dass sich die Gesellschaft unseres Nachbarlandes Tschechien angeblich schwer getan hat, sich mit den auch tragischen und bitteren Begebenheiten jener Zeit auseinander zu setzen – es sei jedoch ausdrücklich fest gestellt, dass im heutigen Rückblick auf die sogenannte »wilde Vertreibung« in den ersten Nachkriegswochen mit ihren Übergriffen, undifferenzierten, die Ge-

bote humanitären Verhaltens eklatant verletzenden, auch verbrecherischen Übergriffen auf die ehemaligen Mitbürger eine Sichtweise Oberhand gewonnen hat, wie sie den Vertretern der Vertriebenenverbände, die, gar nicht zu sprechen von einer Entschuldigung, nicht einmal fähig sind, sich wenigstens zu einem Bekenntnis kollektiver Scham für die bewusste und aktive Unterstützung eines verbrecherischen Systems durch die Mehrheit der »Sudetendeutschen« durchzuringen, moralisch haushoch überlegen ist.

Schließlich halte ich es für angebracht, wenigstens einigen wenigen Bemerkungen zu dem in den Zusammenhang mit den Beneš-Dekreten gebrachten Gesetz Nr. 115/1946 vom 8. 5. 1946 Raum zu geben. In völliger Verdrehung der Tatsachen wird dieses lange nach Beendigung der Zeit der Präsidialdekrete vom Parlament der ČSR in ordnungsgemäßem Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetz von den Trägern der gegenwärtig virulenten antitschechischen Kampagne nicht nur tendenziös und falsch als »Straffreistellungsgesetz« bezeichnet (damit suggerierend, dass *künftig* zu begehende Straftaten von der Verfolgung frei zu stellen sind, also zu solchen aufgefordert wird), sondern auch der Hintergrund seiner Entstehung und sein eigentlicher Zweck bewusst und böswillig schlicht falsch dargestellt wird. So z. B. auf der Internetseite des BdV in einer Zusammenstellung der sogenannten Beneš-Dekrete, wo es in einem Kommentar zu dem veröffentlichten Text heißt:

»Mit diesem Gesetz mißachtet die Tschechoslowakische Republik allgemein gültige, sittliche Grundsätze und stellt sich gegen das europäische Rechtsempfinden, denn es werden Straftatbestände, wie Mord, Vergewaltigung und Raub für nicht strafbar erklärt. Das Dekret schützt vor allem diejenigen Täter vor einer Strafverfolgung, deren Taten begangen wurden zwischen Anfang Mai und Ende Oktober 1945, also in der Zeit als die Deutschen in der Tschechoslowakei vogelfrei waren, und in der zahllose grausame Verbrechen an Männern, Frauen, Kindern und Greisen verübt wurden, nicht mitgezählt die Racheakte an Tausenden Soldaten und den durch Böhmen und Mähren flüchtenden Schlesiern.

Der im Text des Dekrets verwendete Begriff ›Vergeltung‹ dient letztlich nur als eine Art Rechtfertigung der Unrechtshandlungen und zur Gewissenserleichterung. Der überwiegende Teil der tschechischen Bevölkerung war an den durch die Beneš-Dekrete veranlaßten Untaten nicht aktiv beteiligt.«

Ich habe auf den letzten Satz in diesem Zitat bewusst nicht verzichtet, um auf eine der ganz typischen Methoden der Meinungsmanipulation der Autoren solcher Texte hin zu weisen: so ganz nebenbei, noch dazu in einem »versöhnlichen« Kontext, wird die Formulierung untergeschoben: »durch die Beneš-Dekrete veranlasste Untaten«. Doch das nur nebenbei.

Zur Sache selbst einige notwendige Bemerkungen unter Verweis darauf, dass in der tschechischen diesbezüglichen Literatur zwei m. E. in ihrer Sachlichkeit und kritischen Distanz besonders zu würdigende Analysen bei einer ausführlicheren Behandlung des Themas unbedingt heran zu ziehen wären.³

Als *Erstes* ist darauf hinzuweisen, dass die Frage, wie mit im gegen die Okkupanten geführten Kampf vollführten Handlungen, die

3 Václav Pavlíček: O amnestiích, zákonu č. 115/ 1946 Sb. a aktech odporu proti Německu, in: Václav Kural (u. Koll.): Studie o sudetoněmecké otázce, Praha 1996. S. 151 ff.; Jan Hon, Jirí Sítler: Trestněprávní důsledky událostí v období německé nacistické okupace Československa a v době tesne po jejím skončení a jejich řešení (Zákon 115/46 z 8. května 1946, jeho geneze, uplatňování a kritika), in: Ebenda, S. 165 ff.

rein formal nach den bestehenden Gesetzen eine strafbare Handlung darstellen, umzugehen sei, nicht ein Spezialproblem etwa nur der ČSR war, sondern für viele vom faschistischen Deutschland überfallene und besetzte Länder zutraf. Dabei ging es nicht nur um Handlungen gegen Leib und Leben von Okkupanten, Kollaborateuren und Verrätern, sondern auch um einen breiten Formenkreis der Zerstörung materieller Werte (Sabotage) oder »unkonventioneller« Methoden der materiellen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit aktiver Widerstandskämpfer (Requirierungen der verschiedensten Art). Gesetze zur Nichtanwendbarkeit der bestehenden Strafgesetze auf in diesem Kontext begangene »Straftaten« sind Bestandteil des Rechtssystems fast aller europäischen Länder in der unmittelbaren Nachkriegszeit (etwa Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen).

Zweitens ist entgegen der bewusst unwahren Behauptung der Vertriebenenpropagandisten sachlich festzustellen, dass der Zeitraum, auf den sich das Gesetz bezieht, nicht eine angebliche Zeit der »Vogelfreiheit« der Deutschen zwischen Mai 1945 und Oktober 1945 war. Der § 1 des Gesetzes bestimmt, dass eine normalerweise nach tschechoslowakischem Recht strafbare Handlung, wenn sie zwischen dem 30. September 1938 und dem 28. Oktober 1945 im Zusammenhang mit dem Kampf um die Wiedererlangung der Freiheit begangen worden oder Ausdruck der Sehnsucht nach gerechter Vergeltung für Taten der Okkupanten und ihrer Helfershelfer war, strafrechtlich nicht zu verfolgen ist. Der angegebene Zeitraum wird begrenzt durch den Beginn der faschistischen Aggression (Münchener Abkommen) und den Tag der Wiederherstellung der normalen Staatlichkeit der ČSR nach Okkupation und revolutionärer Nachkriegszeit (Zusammentritt des Provisorischen Nationalversammlung). Die Einbeziehung des Zeitraumes Mai bis Oktober 1945 in diesen Ausnahmezeitraum gibt berechtigten Anlass zu Nachfragen und kritischer Wertung, vergessen werden sollte jedoch nicht, dass eben gerade in dieser Zeit in der Tat von einem normal funktionierenden Staatswesen noch kaum die Rede sein konnte.

Drittens ist hinzu zu fügen, wie insbesondere in den genannten Studien ausführlich dargelegt wurde, dass ungeachtet der sehr unbestimmten und damit problematischen Formel von der »berechtigten« Vergeltung, die man sicher hätte präziser fassen können, weder Gesetzgeber noch Judikatur das Gesetz Nr. 115 als »Freibrief für Gewalttaten« verstanden. Es gibt nachweislich erhebliche Bemühungen, alle Arten von in Frage kommenden Handlungen »aus niedrigen und unehrenhaften« Motiven keinesfalls von der Strafverfolgung frei zu stellen – wie allerdings auch zu konstatieren ist, dass in der politischen und juristischen Praxis eine konsequente Verfolgung von gewalttätigen Übergriffen gegen die Angehörigen der auszusiedelnden deutschen Minderheit nicht stattfand. Dies hängt allerdings weniger mit der Existenz des Gesetzes Nr. 115 zusammen, als mit der Tatsache, dass im Rahmen einer sehr emotionalisierten und im Gefolge der Besatzung und Wirren des Kriegsendes allgemein brutalisierten Atmosphäre eine Vielzahl eigentlich justiziabler Fälle gar nicht erst die Gerichte erreichte. Auf die Bemühungen der politischen Führung, sich öffentlich mit den unter dem Stichwort »Gestapismus« eine Rolle spielenden Ausschreitungen auseinander zu setzen, sei hier lediglich verwiesen.

Zum Themenkomplex »Beneš-Dekrete« gehört eigentlich unverzichtbar die Frage der Vereinbarkeit der Beneš-Dekrete mit der in der EU gültigen Rechtsordnung. Ich muss aus Zeitgründen darauf verzichten, zumal die Geschichte mit dem 1. Mai 2004 dazu eine Antwort erteilt hat.

Zum aktuellen Kontext der Beneš-Dekrete

Eine letzte Bemerkung zum »aktuellen Kontext« sei mir allerdings noch gestattet, nämlich meine Sicht auf einige der Hintergründe der so erstaunlichen Virulenz des Streites um die Beneš-Dekrete.

Die Ursachen dafür sind sicher sehr komplex, wobei mehrere Ebenen eng miteinander verzahnt sind, eigentlich nur aus methodischen Gründen voneinander trennbar.

Als eine der Kernfragen sehe ich: Das Scheitern des unter dem Signum »sozialistische Revolution« unternommenen, das vorige Jahrhundert weitgehend prägenden Versuchs, das bestehende, weltweit verbreitet Unbehagen auslösende gesellschaftliche System zu überwinden, eine »neue Welt« zu schaffen. Das Verschwinden des zügelnden Widerparts, der fast schon nicht mehr erhoffte Sieg, eröffnete ungeahnte neue Möglichkeiten und ließ Beißhemmungen in den Hintergrund treten. Die Bundesrepublik Deutschland, die nun nicht nur die DDR los war, sondern auch die sowjetische Einflussnahme im Sinne nicht nur formal noch bestehender Viermächteverantwortung, konnte und wollte der Versuchung nicht widerstehen, sich angesichts neuer Manövrierfähigkeit selbst wie auch ihre Rolle in der Welt neu zu definieren. Und dies nicht nur im Bestreben, traditionellen Hegemonie-Leitbildern und -Vorstellungen von der Rolle Deutschlands gegenüber Osteuropa erneut zu folgen. Auch die Tatsache, dass Weltpolitik nun nicht mehr einen Systemkonflikt als primären Angelpunkt hatte, sondern sich stärker auf das Feld des Austragens von Konflikten, Widersprüchen und Positionskämpfen innerhalb der »freien Welt«, also der Gemeinschaft der Übriggebliebenen, verlagerte, beförderte das Bestreben, hinderlichen historischen Ballast abzuwerfen. Der verlockenden Möglichkeit, sich im Sinne der Verbesserung der eigenen Ausgangsposition vom Image eines europäischen (oder gar weltweiten) Störenfriedes zu befreien und sich trickreich einzureihen in eine große Gemeinschaft beklagenswerter Opfer der Geschichte, kam und kommt natürlich die Politik der Vertriebenenverbände geradezu ideal entgegen. Das seit der Verkündung der Charta der Heimatvertriebenen von der bundesdeutschen Öffentlichkeit weitgehend unwidersprochene Postulat von den Heimatvertriebenen als den »vom Leid dieser Zeit (des Faschismus und des Zweiten Weltkrieges) am meisten Betroffenen« wurde so unter den neuen Bedingungen zu einem geradezu idealen Einstieg in einen in Umfang, Konsistenz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit geradezu schockierenden Opferdiskurs, über den andererseits so viel wertvoll Kritisches öffentlich angeboten worden ist, dass darüber im Einzelnen jetzt und hier nicht weiter gesprochen werden soll. (Stichworte: Individualisierung und damit Entkontextualisierung persönlich leidvoller Erfahrungen)

Eine zweite wichtige Ebene im Ursachengeflecht sehe ich im Zusammenhang mit dem inzwischen erfolgten EU-Beitritt mittelost-

europäischer Staaten, also insbesondere Polens, Tschechiens und Ungarns. Die Gunst der Stunde, dass insbesondere jene Staaten, die traditionell im Focus der außenpolitischen Aktivitäten der Vertriebenenverbände standen, in der Rolle als Bittsteller vor der deutschen Tür standen, wurde zielstrebig, handwerklich meisterhaft und zumindest mit stillschweigend-wohlwollender Duldung der politisch maßgeblichen Kreise der Bundesrepublik als Gelegenheit zum neuerlichen Hervortreten in den Vordergrund öffentlicher Diskussionen genutzt. Forderungen nach Aufhebung der Beneš- und Bierut-Dekrete und als neue Variante der Erregung öffentlichen Interesses (und leider zu wenig Ärgernisses) die Forderung nach einem Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin als Pendant zum Holocaust-Mahnmal erscheinen offensichtlich auch den »maßgeblichen politischen Kreisen« der Bundesrepublik als ein geeignetes Instrument, die bisherigen Beitrittskandidaten und jetzigen Neumitglieder der Union die ihnen zugemessene Bescheidenheit lehren zu helfen. (Volkstümlich ausgedrückt: ihnen zu zeigen, wo der Hammer hängt, und dafür öffentliche Unterstützung zu organisieren). Dass damit langfristig das Wiederaufleben alter Konflikte und das Entstehen neuer programmiert sind, ist ganz und gar unvermeidlich und stellt aus meiner Sicht schon heute eine schwere Hypothek für die Gemeinschaft in der Union dar.

Einen Teilaspekt dieser Problemstellung möchte ich noch besonders unterstreichen: Der sich über Jahre hin ziehende Beitrittsprozess Polens und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union bot sich in geradezu idealer Weise an, auf eine wichtige Erfolg versprechende und Erfolg bringende Erfahrung der seinerzeitigen Volkstumpolitik Henleinscher Prägung zurückzugreifen – auf den konsequenten Versuch der *Internationalisierung* des Problems. So, wie Henlein es durch seine zahlreichen Auftritte in England erreicht hatte, die deutsch-tschechischen Konflikte innerhalb der ČSR zu einem Problem des europäischen Friedens hoch zu stilisieren und damit wichtige Voraussetzungen für München 1938 zu schaffen, ist in den letzten Jahren nichts unversucht gelassen worden, das historische Problem des Bevölkerungstransfers zu einem gesamteuropäischen Problem der Erweiterung der EU zu machen – und dies ganz im Geiste der bereits zitierten Charta der Vertriebenen, die ja bekanntlich schon forderte, dass die *Völker der Welt die Mitverantwortung* am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden sollen. Dass diese intensiven und aufwändigen Versuche nur zu sehr bescheidenen Resultaten geführt haben, sei zur Ehre der Organe der EU ausdrücklich vermerkt.

Auf eine *dritte Ebene* möchte ich nur mit einem Hinweis eingehen, ohne weitere ausführliche Argumentation: Wie seit Jahrzehnten ist die Obhutspflicht bestimmter politischer Kreise (und insbesondere der Regierung des Freistaates Bayern) in den innenpolitischen Machtrangeleien ein wichtiger Faktor, sich des Stimmpotenzials der Vertriebenen (und auch der nachgeborenen Erben des Heimatrechtes) zu versichern. Und so, wie die Rangeleien sich auf den Kulminationspunkt zu bewegen, wird auch im bevorstehenden Wahlmarathon die Politik der Vertriebenenverbände immer wieder eine besondere Rolle spielen.

JOACHIM WAHL

Die Regierung Lula nach ihrem ersten Jahr

*»Angezogen vom Parfümduft der Eliten
und abgestoßen vom Geruch des Volkes«?*

Marta Harnecker, Anspielung auf ein Lula-Zitat

Seit über einem Jahr wird Brasilien von einem Arbeiter regiert, der zusammen mit seiner Partei, der PT (Partido dos Trabalhadores – Arbeiterpartei), im Oktober 2002 einen beachtlichen Wahlsieg errang und zum Beginn des Jahres 2003 eine Mitte-Links-Regierung bildete.¹ Obwohl dies eine erst kurze Regierungszeit ist, sind die Meinungen zum Wirken und zum Vorgehen der Regierung Lula bereits erheblich geteilt. Heute hat es den Anschein, als ob die Linke in Brasilien gerade wegen dieser Regierung, die sie eigentlich unterstützen mußte, uneiniger ist als je zuvor. Es war gerade eben die Gesamtheit der Linken, die diese Regierung wählte und auch wollte.

Der öffentliche Anlaß zur Explosion der Meinungen zur Regierung und zur PT war der Ausschluß einer Gruppe von vier Parlamentariern,² die Front gegen das Gesetz zur Reform der Sozialversicherung³ machten und diese Reform ablehnten. Sie wurden als »linke radikale Gruppe« bezeichnet, die die Regierung Lula aus der PT heraus wegen ihrer eingeschlagenen Wirtschafts- und Reformpolitik grundsätzlich kritisierte. Der Ausschluß der Vier erfolgte am 12. Dezember 2003 mit der Begründung, daß sie sich nicht an die Beschlüsse der Fraktion hielten, die Parteidisziplin verletzten, sich den Beschlüssen der Partei widersetzten, öffentliche Proteste gegen die Regierung unterstützten und PT-Mitglieder verunglimpften.

In der Resolution des Nationaldirektorats der PT, die in der gleichen Sitzung angenommen wurde, wird, ohne den Ausschluß explizit zu erwähnen, gefordert: »Deshalb ist die Partei, sind ihre Mitglieder und ihre parlamentarische Fraktion, ohne ihre Unabhängigkeit zu verletzen, die besten Garanten und wichtigste Basis für die Unterstützung der Regierung. So müssen sie Schritt für Schritt die Regierung bei der Realisierung ihrer bedeutenden Entscheidungen begleiten und an ihnen teilnehmen.« Präsident Lula und weitere Minister seiner Regierung blieben der Sitzung fern. Jedoch wurde deutlich, daß es Lula war, der Treue zur Partei einforderte und für den Ausschluß plädierte.

Noam Chomski und andere Intellektuelle hatten sich an Präsident Lula gewandt und vor dem Ausschluß der vier Parlamentarier aus der PT gewarnt. Andere Stimmen sprachen von einem Rückfall in stalinistische Zeiten. Der Ausschluß dieser Gruppe aus der PT stellt zweifellos eine Zäsur für die weitere Entwicklung der Partei dar, da sich die Mehrheitsströmung rigoros gegen andere Auffassungen in

Joachim Wahl – Jg. 1936; Politikwissenschaftler; nach Studium am Institut für Internationale Beziehungen in Moskau von 1965 bis 1989 Tätigkeit in verschiedenen Ländern Afrikas und Lateinamerikas; seit Ende 2002 Leiter des Regionalbüros der Rosa-Luxemburg-Stiftung in São Paulo (Brasilien).

1 Die Koalitionsregierung wurde gebildet von der PT, der PC do B (Kommunistische Partei Brasiliens), der PDT (Demokratische Arbeiterpartei), der PPS (Sozialistische Volkspartei), der PSB (Brasilianische Sozialistische Partei), der PTB (Brasilianische Arbeiterpartei), der Grünen Partei (PV) und der bürgerlichen Liberalen Partei (PL). Die PDT ist inzwischen aus der Koalition ausgeschieden, da sie die Politik der Regierung Lula ablehnt.

der PT durchsetzte. Es kam zu Parteiaustritten, Erklärungen verschiedenster Persönlichkeiten machten die Runde, und überall wurden Seminare und Versammlungen zum Thema »Ein Jahr Regierung Lula« durchgeführt. Dabei war vor allem zu vernehmen: Die Regierung Lula verfolge eine Wirtschaftspolitik, die – wie Ökonomen, die Medien und große Teile der PT meinen – keine Änderung der Politik im Vergleich zur Vorgängerregierung Fernando Henrique Cardoso erkennen lasse, sondern sich weiter in erster Linie um das »Vertrauen« der internationalen Finanzmärkte bemühe, und die PT sei angesichts der Anforderungen, die an eine Regierungspartei gestellt werden, in eine Krise geraten. So sagte auch der Berater der Präsidentschaft der Republik für internationale Fragen, Marco Aurelio Garcia, die PT durchlebe eine schwere Zeit, sie befinde sich in einer Krise.⁴

Ist damit die Euphorie, die große Teile der Linken – auch außerhalb Brasiliens – erfaßt hatte, vorüber? Ist das Experiment Lula schon nach dem ersten Jahr seiner Regierung beendet?

Kontroverse Stellungnahmen

Der Präsident der Gewerkschaftszentrale CUT, Luiz Marinho, machte in seiner Einschätzung der Regierung Lula geltend: »Wenn die Regierung Lula eine Niederlage erleidet, kommt als Nachfolge keine Regierung, die weiter links steht. Wahrscheinlich werden wir Jahre brauchen, um eine neue Chance zu erhalten, daß Arbeiter jemanden wählen, der die Möglichkeit hat, eine neue Entwicklungsrichtung für Brasilien einzuschlagen.«⁵ Damit wird an Einschätzungen angeknüpft, die bereits Ende 2002 und Anfang 2003 gegeben wurden und in die gleiche Richtung zielten und besagten, daß mit der Wahl Lulas eine Wende in Brasilien eingeleitet werden kann. So hieß es im Abschlußdokument des »Forums von São Paulo«: »Bei den Wahlen im Oktober in Brasilien gelangte die Linke unter der Führung von Lula in einem breiten Bündnissystem an die Regierung. Die Eroberung der Macht durch die Linken im größten Land des Kontinents hat außerordentliche Bedeutung. Damit verändert sich das Kräfteverhältnis in unserer Hemisphäre, und es ist ein starker Antrieb für die Kämpfe um Demokratie und sozialen Fortschritt.«⁶

Eine solche Einschätzung verweist auf wichtige Aspekte der Entwicklung in Brasilien und Lateinamerika: Die PT als relativ junge Partei, die im Widerstand gegen die Militärdiktatur entstand und Ausdruck des Kampfes des brasilianischen Volkes um Demokratie und Selbstbestimmung ist, wird als Verkörperung der Veränderungen angesehen, die sich in Brasilien vollzogen und auf die Entwicklung in ganz Lateinamerika Einfluß haben. Der Sieg der PT im Oktober 2002 wird als Teilerfolg linker und emanzipatorischer Kräfte des Kontinents auf dem Wege zur Überwindung der Abhängigkeit und zur sozialen Befreiung angesehen. In der Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus erweckte der Erfolg der PT neue Hoffnungen und neue Kräfte, wie sie sich in drei Weltsozialforen in Porto Alegre manifestierten.

Eine gänzlich andere Sichtweise kommt hingegen in der Position von Francisco de Oliveira, Professor der Soziologie⁷ und Mitbegrün-

2 Aus der PT wurden auf der Tagung des Nationaldirektoriums mit 55 gegen 26 Stimmen ausgeschlossen: Heloísa Helena, Senatorin, Staat Alagoas; Joao Batista »Babá«, Staat Pará; Luciano Genro, Staat Rio Grande do Sul; Joao Fontes, Staat Ceará.

3 Die Sozialversicherungsreform (oder Rentenreform), die im August 2003 vom Abgeordnetenhaus von 358 gegen 126 Stimmen angenommen wurde, sieht eine Angleichung der Renten zwischen Staatsangestellten und privaten Arbeitnehmern vor. Entgegen der bisherigen Praxis – Zahlung entsprechend dem letzten Gehalt in voller Höhe – soll die Rente 60-70 % des Einkommens der aktiven Zeit ausmachen. Das Rentenalter (Frauen 55, Männer 60) wird heraufgesetzt. Es wird eine Höchstrente von 2400 Reais festgesetzt.

4 Folha de São Paulo, 15. Dezember 2003.

5 Teoria e Debate, Nr. 55, September/November 2003, S. 8. – Luiz Marinho war auf dem CUT-Kongreß im April 2003 ins Amt des CUT-Präsidenten gewählt worden. Als Gewerkschaftsfunktionär gilt er als ein Mann Lulas. Das Interview, aus dem zitiert wurde, ist betitelt mit »Eine schwierige Beziehung«.

6 Abschlußdokument des XI. Treffens des São Paulo Forums vom 2. bis 4. Dezember 2002 in Antigua, Guatemala.

7 Oliveira ist Leiter der Abt. Soziologie an der Fakultät für Philosophie, Literatur und Humanwissenschaften der Universität Sao

Paulo und Koordinator des Studienzentrums der Bürgerrechte. Siehe in UTOPIE kreativ seinen Beitrag »São Paulo als ›Lackmustest‹ der Partizipativen Haushaltsführung«, Heft 158 (Dezember 2003), S. 1117-1125.

8 Folha de São Paulo, 14. Dezember 2003. Fernando Henrique Cardoso (FHC) war Präsident Brasiliens in den beiden Wahlperioden von 1994 bis 2002.

9 Carta Capital, Nr. 268, XI/2003, S. 33.

der der PT, zum Ausdruck. Er erklärte nach Ausschluß der vier Parlamentarier seinen Austritt aus der PT: »Ich habe kein Vertrauen mehr zu den Führern der Partei – also zu denen, die in der Regierung tätig sind und zu denen, die in den Parteinstanzen arbeiten.« Im weiteren erklärte er, daß entgegen ihren Wahlversprechungen die Regierung Lula eine zerstörerische Wirtschaftspolitik realisiere und eine gegen die arbeitenden Menschen gerichtete Sozialversicherungsreform durchsetze. Die Politik der Regierung Lula sei auf die Erfüllung der Auflagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgerichtet und nicht auf die versprochenen sozialen Reformen. Sie sei eine Regierung des »dritten Mandats für Fernando Henrique Cardoso« (FHC).⁸

Die PT – so de Oliveira weiter – habe ihren Charakter strukturell verändert, so daß eine Umkehr oder Wende nicht zu erwarten sei. Sie sei gemeinsam mit der PSDB eine Partei des Zentrums geworden, verbürokratisiert, verbürgerlicht und »früh gealtert«. Sie tausche die Hegemonie, die sich in einer breiten Bewegung im Kampf gegen die Diktatur formierte, gegen ad-hoc-Allianzen ein, die keinen politischen Bestand haben werden. Zur Person Lula meinte de Oliveira, daß, wenn er sich als charismatische Persönlichkeit der Tragweite seiner Verantwortung bewußt sei, die Politik im Sinne der Zivilgesellschaft Brasiliens einem ernstesten Risiko ausgesetzt werde, weil der Mythos Lula die Politik zerstören könne.

Andere Intellektuelle beziehen ähnliche Positionen wie de Oliveira und befürchten, daß diese Entwicklungsrichtung der Regierung Lula sich noch verstärken werde und auch künftige Entscheidungen im Sinne der Forderungen des IWF anfallen werden.

Andere wiederum sehen eine solche Bewertung der Vorgänge als voreilig an und setzen auf Dialog mit der Regierung und gleichzeitige Druckausübung. Joao Pedro Stédile, einer der Führer der Bewegung der Landlosen (MST), vermeidet Kritiken an der Regierung Lula und unterstreicht sein Vertrauen in ihn, was er damit begründet, daß Lula sehr genau wisse, »dass er, wenn er kein umfassendes Programm einer Agrarreform durchführt, Gefahr läuft, eine Regierung angeführt zu haben, die gescheitert ist.«⁹

Diese Position erklärt sich aus der Geschichte der PT und aus dem Verlauf des Wahlkampfes. Die PT unterstützte in ihren programmatischen Erklärungen immer die Forderungen nach einer umfassenden Agrarreform in Brasilien. So war auch ihr Wahlkampf gestaltet, in dem sie die Ansiedlung von landlosen Bauern unterstützte. Die MST rechnet der Regierung nun vor, daß es erforderlich wäre, Mittel, die die Nationale Bank für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (BNDES) für Kreditlinien zur Finanzierung von multinationalen Unternehmen bereitstellt, zur Finanzierung von landwirtschaftlichen Kooperativen auszugeben. Mit einer solchen Forderung stellt sich die MST nicht gegen die Regierung, sondern verweist auf das Hauptproblem Brasiliens: Allein im Jahre 2003 muß Brasilien 89 Mrd. Reais für den Schuldendienst aufbringen, die besser für soziale Zwecke verwandt werden sollten.

Die von Aktivisten der MST dem Präsidenten während einer Manifestation der MST in Brasilia im November 2003 direkt überbrachten Forderungen zeigten Wirkung. Lula wiederholte in seiner Ansprache »Bilanz des ersten Jahres«, daß die Regierung bis 2006

eine umfassende Agrarreform durchführen und bis zu 530 000 Familien ansiedeln werde.¹⁰

Die Position der Regierung

In seiner Rede zur Ein-Jahres-Bilanz erklärte Präsident Lula, daß die »Zeit der Ungewißheiten vorbei ist und wir das Vertrauen in unsere Wirtschaft und in die Fähigkeit des Wachstums des Landes wiedergewonnen haben.« Nach seiner Einschätzung sei damit die Möglichkeit gegeben, ein nachhaltiges Wachstum zu realisieren und Aufgaben zur Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit zu lösen. Gleichzeitig habe das bedeutet, einige »bittere Maßnahmen« einzuleiten, um dem Land größere Stabilität zu verleihen.

Seine Argumente: Das Land befand sich Ende 2002 am Rande einer schweren Krise, die sich in einer steigenden Inflationsrate und in schwindendem Vertrauen in die Wirtschaft Brasiliens ausdrückte. Die Kapitalinvestitionen waren rückläufig und brasilianische Aktien wurden an den Börsen mit weniger als 50 % ihres Wertes gehandelt.¹¹

Die Inflationsrate, die 2002 bei ca. 30 % lag, wurde durch die Erhöhung der Zinsrate angehalten und wird 2004 nur ca. 5,5 % ausmachen. Im Unterschied zur Regierung FHC, die die steuerlichen Ungleichgewichte durch die Erhöhung der Steuerbelastung (28 bis 36 % in der Zeit zwischen 1995 und 2002) auszugleichen versuchte, brach die Lula-Regierung mit diesem Modell und entschied sich für die Einschränkung der öffentlichen Ausgaben. Das machte eine rigorose Kontrolle des öffentlichen Haushaltes erforderlich. Festgelegt wurde per Haushaltsgesetz ein primärer Exportüberschuß von 4,25 % im Vergleich zum BIP. Damit wurde erreicht, daß die Risikoprämien für Staatsanleihen fielen und sich unter 500 Punkten (Ende 2002 bei ca. 2500 Punkten) einrangierten. Mit diesem Modell soll die Tendenz zur Erhöhung der Verschuldung des öffentlichen Sektors im Vergleich zum BIP (2002 betrug diese 62,51 %) gestoppt werden.

Die Kontrolle der Inflationsrate bewirkte gleichzeitig eine Tendenz zur Senkung der erhöhten Zinsrate, die 2003 von 26,5 % auf ca. 17,5 % durch die Zentralbank reduziert wurde. Zu verzeichnen ist auch eine Reduzierung der Zinsrate des Marktes, die innerhalb des Jahres 2003 um ca. 30 % fiel (auf ca. 18 % Oktober 2003).

Diese Maßnahmen führten zur Wiederbelebung der Industrieproduktion und zur Erhöhung des Exports, so daß der primäre Exportüberschuß bei 4,25 % liegt (das sind real 24 Mrd. US\$ Überschuß). Allerdings ist mit einer Erhöhung der Industrieproduktion von ca. 0,5 % noch keine wesentliche Senkung der Arbeitslosenzahlen zu erwarten, die in städtischen Großräumen bei 13 % (São Paulo bei 20 %) liegen. Erst ein industrielles Wachstum von 3 % würde eine wesentliche Erleichterung bringen. Auch andere Kriterien wie Investitionsrate oder ausländische Investitionen bleiben vorerst negativ. 2003 lag die Investitionsrate bei ca. 17,6 % des BIP, die schlechteste der letzten Jahre. Ausländische Investitionen fielen sogar um 50 % im Vergleich zu 2002.¹²

Lula verwies andererseits auf die positiven Auswirkungen der Steuerreform und der Reform der Sozialversicherung. Das sei praktisches Ergebnis eines neuen föderativen Paktes, der in den Verhandlungen mit den Bundesstaaten und den Gemeinden, in denen

10 www.pt.org.br/noticias, 18. Dezember 2003. Am 21. November 2003 wurde in Brasília der »Nationale Plan der Agrarreform« veröffentlicht. Der Plan sieht u. a. vor: Enteignung ungenutzten Landes, produktive Integration verschiedener landwirtschaftlicher Segmente im Rahmen eines territorialen Entwicklungsplanes, Schaffung neuer Arbeitsplätze für landlose Bauern, Förderung der Familienbetriebe, Kreditvergabe an Familienbetriebe aus dem Verkauf von Landtiteln (TDA).

11 www.pt.org.br/noticias, 18. Dezember 2003.

12 Die Zahlenangaben entstammen der Resolution des Nationaldirektorats der PT v. 13. Dezember 2003.

13 www.pt.org.br/noticias, 18. Dezember 2003.

Eine Mehrheit in der Kammer und im Senat kann die PT nur erreichen, wenn sie sich mit Teilen der PSDB (Sozialistische Demokratische Partei Brasiliens) und der PMDB (Partei der Demokratischen Bewegung Brasiliens) einigt.

14 Die Resolution war von der Mehrheitsgruppe, der »Artikulation«, dem Nationaldirektorat vorgeschlagen worden und wurde mit 46 von 73 Stimmen angenommen.

15 Folha de São Paulo, 14. Dezember 2003.

16 Der Brief wurde am 22. Juni 2002 veröffentlicht. Er wurde nicht von der Basis, sondern nur im Nationaldirektorat verabschiedet. Vgl. auch www.pt.org.br/documentos.

17 Koalitionspartner ist die Partido Liberal (PL); deren Vorsitzender, José Alencar, ist Vizepräsident Brasiliens. Alencar ist einer der größten Textilproduzenten Brasiliens. José Dirceu in seiner Rede zum Amtsantritt im Januar 2003: »Wir gingen eine breite, generöse Allianz ein. José Alencar repräsentiert diese Allianz. Wir als linke Partei streckten unsere Hand dem brasilianischen Unternehmertum aus und schlugen einen Pakt vor.« Vgl. PT Noticias, Nr. 97, 2003.

die Opposition regiert, erreicht wurde. Die PT hatte weder in der Abgeordnetenversammlung noch im Senat eine eigene Mehrheit; diese sei erst durch »die Anstrengungen des Präsidentenamtes« erzielt worden.¹³ Mit der Annäherung der PT an Mitte-Rechts-Parteien (PP-Volkspartei, PMDB-Partei der Demokratischen Bewegung, PTB-Partei der Arbeit) in Kammer und Senat entstand eine breite und heterogene Basis für die Regierung Lula, mit der es möglich wurde, die Annahme der Reformen durchzusetzen.

Erfolge auf sozialem Gebiet – so Lula – zeigten sich in der Realisierung des Programms »Unterstützung der Familie« (263 Mio. Reals für 13 Mio. Menschen) und des »Null-Hunger-Programms«, von dem 5 Mio. Personen profitierten. In gleicher Weise werde das Programm für Mikrokredite erfolgreich realisiert, das insbesondere den bäuerlichen Kleinproduzenten zugute kommt.

Sowohl die Rede Lulas als auch die vom Nationaldirektorat angenommene Resolution¹⁴ stimmten im Tenor überein: Das erste Jahr Lula-Regierung ist positiv zu bewerten. Während der Sitzung des Nationaldirektoriums forderte der Minister des Präsidentenamtes José Dirceu die Stärkung der Einheit der PT. Er beschuldigte die ausgeschlossene Gruppe, nicht zu beachten, daß die PT »mächtige Feinde« habe und sie mit ihren öffentlichen Kritiken die Regierung Lula nach rechts drücken könnte. Gleichfalls charakterisierte José Dirceu intellektuelle, die die Regierung Lula kritisieren, als »kleinbürgerlich«. Nach seiner Meinung verstünden sie weder die Tragweite noch die Notwendigkeit der von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen.¹⁵

Die Tagung des Nationaldirektorats machte insgesamt deutlich, daß es neben der Gruppe der Ausgeschlossenen weitere Opponenten gegen den Kurs der Regierung im Nationaldirektorat gibt, die, mit unterschiedlichen Nuancen, ein Abgehen vom gegenwärtigen Wirtschaftsmodell fordern, einschließlich der Ablehnung eines weiteren Vertrages mit dem IWF.

Die Regierung Lula und die reale Situation Brasiliens

Im »Brief an das brasilianische Volk« vom Juni 2002,¹⁶ der eine entscheidende Bedeutung im brasilianischen Wahlkampf und für die Herausbildung der Allianz der PT mit der Liberalen Partei¹⁷ gewinnen sollte, kommen bereits Grundzüge der heutigen Politik der Regierung Lula zum Ausdruck. Seine Grundthesen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Erstens: Das Modell, das die Regierung FHC anwandte, hat sich überholt. Dazu gibt es in allen Klassen und Regionen des Landes Konsens. Ein alternatives Modell ist erforderlich, das insbesondere Brasilien als unabhängige Nation voranbringt.

Zweitens: Eine breite Koalition, bis hinein ins Unternehmertum, hat sich herausgebildet, die Aspekte einer Überparteilichkeit angenommen hat.

Drittens: Brasilien muß den Weg struktureller Reformen gehen, um international mithalten zu können. Die Transformation Brasiliens kann nicht überstürzt werden, sie kann weder eine einseitige Entscheidung seitens der Regierung sein, noch kann sie per Dekret voluntaristisch durchgesetzt werden. Sie kann nur Ergebnis eines breiten nationalen Dialoges sein, der sich in einem neuen Sozialpakt niederschlägt.

Viertens: Voraussetzung für eine Transformation ist die Einhaltung der Verträge und Verpflichtungen des Landes.

Fünftens: Brasilien kann nur über den Weg der Erhöhung des Exportes die finanzielle Anfälligkeit überwinden und muß eine Politik der Substitution der Importe betreiben. Damit verbunden werden muß die Aufwertung des Agrobusiness und der Familienwirtschaften.

Sechstens: Die brasilianische Außenpolitik hat die Aufgabe, die kommerziellen Interessen Brasiliens zu unterstützen und mitzuhelfen, daß die Barrieren, die durch die Industrieländer gegen die Entwicklungsländer errichtet wurden, beseitigt werden.

Nach einem Jahr Regierung Lula wurde deutlich, welche Politik dieser Brief schon Mitte 2002 einleitete. Die Transformation Brasiliens, besser der Übergang von einem Modell zu einem anderen, geschieht im Rahmen der gegebenen Verhältnisse. Wenn das Modell des Präsidenten FHC ein umfassendes neoliberales darstellte, so war die Ankündigung des neuen Modells, das die Regierung Lula anstrebt, erst einmal nichts anderes, als die bestehenden Verpflichtungen, vor allem gegenüber dem IWF, einzuhalten (Zahlung der 30 Mrd. US\$ und weitere strukturelle Anpassungen). Die beabsichtigte Transformation hat in diesem Sinne vor allem makroökonomische Zielstellungen und ist auf die Rückgewinnung der notwendigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit ausgerichtet, auf deren Basis ein anderes Entwicklungsmodell angestrebt werden kann.

Nach Einschätzung der Regierung ist die erste Etappe der Transformation noch nicht abgeschlossen. Wirtschaftsminister Antonio Palocci erklärte auf der Tagung des Nationaldirektorats, daß er dafür sei, den primären Exportüberschuß mit 4,25 % für mindestens zehn Jahre beizubehalten, und forderte abermals die Autonomie der Zentralbank, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt ist.¹⁸

Gleichzeitig wurde seitens des IWF die Erweiterung des Abkommens aus dem Jahre 2002 bestätigt und Brasilien eine Kreditlinie von 14 Mrd. US\$ bereitgestellt. Ricardo Carneiro, Professor an der Universität Campinas, sagt dazu: »Die Taktik der Regierung, sich das Vertrauen der Finanzmärkte zu sichern, heißt, sich weiter in die Abhängigkeit des Internationalen Währungsfonds zu begeben.«¹⁹ Die Kritik, die von dieser Seite laut wird, anerkennt zunächst die Notwendigkeit der Bindung an den IWF. Sie verweist dann aber darauf, daß es notwendig sei, die Fähigkeit des Staates zur Regulierung der Wirtschaft zurückzugewinnen. Die zentralen Achsen dieses Projektes wären: Regulierung der kapitalistischen Wirtschaft durch den Staat und Schaffung eines breiten inneren Marktes. In einer neuen Beziehung zwischen Wirtschaft und Staat gehe es vor allem um zwei wesentliche Fragen: um die Sicherung der nationalen Unabhängigkeit und um die Lösung sozialer Fragen. Diese Linie wird von Lula gegenwärtig nur in Ansätzen realisiert. Carneiro vermutet, daß Lula den »Weg des geringsten Widerstandes« gehe, um damit weniger Opposition der politischen Gegner hervorzurufen.²⁰ Es werde jedoch auf diesem Wege die Verwundbarkeit der brasilianischen Wirtschaft und ihre Abhängigkeit von der Entwicklung auf dem Weltmarkt keineswegs gemindert.

Carneiro sieht Probleme, die sowohl den Charakter als auch die reale Lage der Regierung Lula betreffen: Mit der Regierung Lula

18 Folha de São Paulo, 14. Dezember 2003. Die Zentralbank betreffend hat die Regierung am 18. März 2003 eine Absichtserklärung abgegeben, laut der mit dem IWF vereinbart werden soll, ehemalige staatliche föderale Banken zu privatisieren und die Autonomie der Zentralbank zu realisieren.

19 Brasil de Fato, 18.-24. Dezember 2003. – Ricardo Carneiro hat an der Ausarbeitung des Wirtschaftsprogramms für die zukünftige Regierung Lula im Auftrag des »Instituto da Cidadania«, das den Wahlkampf Lulas mitführte, maßgeblich teilgenommen. Carneiro ist Direktor des Studienzentrums für Konjunktur und politische Ökonomie an der Universität Campinas.

20 Interview mit Ricardo Carneiro in www.portoalegre2003, 16. Dezember 2003.

würden alle Widersprüche, die sich in Brasilien akkumuliert haben, verstärkt ausbrechen. Sie werde einen permanenten Raum von Konflikten und von Kampf unterschiedlicher Positionen darstellen. Wie bei einem Schachspiel würden unterschiedliche politische und wirtschaftliche Interessen miteinander ringen.

Schon allein der im »Brief an das brasilianische Volk« angekündigte nationale »Sozialpakt« habe in der Koalition der Regierung Lula die unterschiedlichsten Kräfte zusammen gebracht, die in einigen Fragen übereinstimmen, in anderen aber völlig gegensätzlich sind. Prof. José Luis Fiori, Universität Rio de Janeiro, sieht das wie folgt: »In einigen Fällen ist das eine Entgegensetzung sehr widersprüchlicher Interessen, die sich schon in der Welt der Arbeit ergeben. Aber in vielen anderen sind es sich ausschließende Interessen, die solchen sehr nahe kommen, die zu anderen Zeiten Klassenkampf genannt wurden.«²¹ Damit ist auch gesagt, daß mit der Weiterführung des Reformprogramms neue Konflikte entstehen werden, so in Fragen einer Reform der Arbeitsgesetzgebung, der Bildungsreform, der Reform des Justizwesens etc., die sich mit dem Fortbestehen der Grundkonflikte verstärken werden. Dies sind die Auseinandersetzung mit dem internationalen Finanzkapital und die Bodenfrage.

Eine Transformation stellt die Frage nach der politischen Beziehung zwischen Gesellschaft und Macht. Die Monopolisierung des Reichtums in Brasilien ist nicht einfach Resultat aktueller neoliberaler Politik. Sie ist das Ergebnis einer langfristig wirkenden Tendenz, einer langen Geschichte des Landes, die eine Konzentration von Reichtum hervorbrachte, die über dem Maß der Konzentration von Einkommen liegt. Das bewirkte eine Einschränkung des Marktes und den Ausschluß von mindestens drei Fünfteln der Bevölkerung. Der Neoliberalismus hat diese Beziehung Reichtum-Macht ins Extrem geführt. Der brasilianische Staat ist traditionell Ausdruck und Instrument dieser »Kultur des Reichtums«, d. h. der herrschenden Eliten. Zugleich bewirkt der Föderalismus des Landes eine Aufspaltung in territoriale Autarkien, die über weitgehende legislative, exekutive, juristische und wirtschaftliche Autonomie verfügen. Diese sind kooperativ organisiert.

Die lokalen und föderalen Institutionen (Staat, Polizei, Justiz) sind von oligarchischen Gruppen instrumentalisiert²² und verteilen Ämter und Macht entsprechend klientelistischen Beziehungen. Mindestens 40 % des BIP werden zur Aufrechterhaltung dieses Systems eingesetzt und von den Eliten in Anspruch genommen. Föderale Staaten werden von Familien beherrscht.²³ Korruption und Verbrechen sind Teil dieses Systems, einschließlich der Bindungen zum Drogenhandel und zum gemeinen Verbrechen.²⁴

Jeder Versuch des Staates zur Durchsetzung eines anderen Entwicklungsmodells erfordert tiefgreifende Veränderungen der Institutionen, eine umfassende Demokratisierung des Staates und der Nation. Erste Maßnahmen wurden durch die Lula-Regierung eingeleitet, so das Programm des »Einheitlichen Systems der öffentlichen Sicherheit«, das auf die Stärkung der Föderalen Polizei ausgerichtet ist.

Widerstand der alten Eliten

Im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen – Willkür örtlicher Organe, Folter, Zustände in Gefängnissen, Mordfälle²⁵ – ent-

21 Carta Maior, 10. September 2003.

22 Beispiel: Brasilien verfügt über 700 000 Mann Militär- und Zivilpolizei, von denen nur 7000 der Föderalen Polizei des Bundes angehören; alle anderen sind Polizei der Bundesstaaten!

23 Im Bundesstaat Bahia dominiert die Familie von Antonio Carlos Magalhaes: einem Gouverneur, Senator, Ex-Minister, Präsidenten der Partei der Liberalen Front (PFL), der in der Militärdiktatur zu den Mächtigsten gehörte und heute Präsident der TV Globo Bahia ist.

24 Rio de Janeiro war 2003 Ort einer spektakulären Welle von Gewalt, die seitens lokaler Drogenbosse gegen die Antikorruptionsmaßnahmen der Regierung in Gang gesetzt wurde.

25 Allein in indigenen Gebieten gab es im Jahre 2003 23 Morde an Dorfältesten und indigenen Vertretern. Vgl. Brasil de Fato, 18.-24. Dezember 2003.

sandte die UNO eine offizielle Mission zur Untersuchung der Menschenrechtssituation in Brasilien. Im Ergebnis des Berichtes, der vor allem den Polizei- und Justizapparat als Quelle von zahllosen Willkürakten namhaft machte, gaben sowohl Präsident Lula als auch der Justizminister grünes Licht für eine internationale Untersuchung des Justizapparates. Der Präsident des Obersten Gerichtshofes des Bundes dagegen lehnte ab und untersagte der UNO-Mission den Zutritt zu den Gerichten.

Ein weiteres Beispiel für die Charakterisierung der realen Lage ist die Annullierung des Gesetzes zum Verbot des Anbaus von genmanipulierter Soja, das die Staatenregierung Paraná durchgesetzt hatte. Anfang Dezember 2003 erklärte der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofes des Bundes das Bundesstaatengesetz für unwirksam, da es sich »über die Bundesgesetzgebung hinweggesetzt« habe.²⁶

Landwirtschaftsminister Roberto Rodrigues²⁷ übte im Interesse der Soja-Lobby – und hier insbesondere des Monsanto-Konzerns – Druck auf den Präsidenten aus, so daß dieser – entgegen den Aussagen vor seiner Wahl – eine »einstweilige Maßnahme« verfügte, nach der die Ernte des Jahres einschließlich der genmanipulierten Soja gehandelt werden kann.²⁸

Ein weiterer Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit den alten Eliten (Latifundisten) ist die Landfrage. Vier Millionen Landlose warten darauf, angesiedelt zu werden, während 27 000 Grundbesitzer mit jeweils mehr als 15 000 Hektar Land bereit sind, ihren Besitz mit eigenen bewaffneten Milizen zu verteidigen. Bisher verloren 65 Menschen in der Auseinandersetzung um Land ihr Leben.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ex-Abgeordneten Plinio Sampaio erarbeitete einen Vorschlag, demzufolge innerhalb von vier Jahren eine Million Familien angesiedelt werden könnten. Die Kosten würden sich auf ca. 18 Mio. Reais belaufen, wobei – so wird von seiten der Gruppe betont – diese Mittel keineswegs aus den für den Schuldendienst bereitgestellten genommen werden müßten. Ihre wesentliche Quelle könnte die Emission von Landtiteln sein. Dieser Vorschlag beinhaltet vor allem aber auch eine Strategie zur Durchführung einer Agrarreform, die von Stedile als eine Agrarreform charakterisiert wird, »die vom Prinzip ausgeht, daß es erforderlich ist, den Besitz an Land zu demokratisieren, indem die großen unproduktiven Liegenschaften enteignet werden, wie das in der Verfassung Brasiliens festgelegt ist.«²⁹ In der öffentlichen Politik sind es die Interessenvertretungen dieser Eliten, wie in diesem Falle die Föderation der Agrarwirtschaft des Staates São Paulo, die die MST als »konfliktverschärfende Kraft« bezeichnen. Der Präsident der Föderation erklärte den von der Regierung erarbeiteten »Plan der Nationalen Agrarreform« als schädlich und unproduktiv.³⁰

Nicht weniger angespannt ist die Lage in den Bundesstaaten des Amazonasgebietes. Dort ist es die nationale und internationale Holzindustrie, die Gesetze und Regelungen des Staates unterläuft und mit Gewalt und Druck versucht, ihre Interessen durchzusetzen. Seit geraumer Zeit wird ein harter Kampf um die Markierung von Indianerreservaten in den Bundesstaaten Pará und Mato Grosso geführt. Das Bundesgesetz, das den indianischen Völkern Rechte auf ihr Territorium einräumt, wird von ca. 60 Firmen zunehmend unterlaufen.

26 Brasil de Fato, 18.-24. Dezember 2003.

27 Roberto Rodrigues war Präsident der brasilianischen Assoziation des landwirtschaftlichen Handels, er ist Eigentümer einer Soja-Plantage von 4 000 Hektar Größe im Staate Maranhão und Befürworter des Anbaus von genmanipulierten Sojabohnen.

28 Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums werden 13-14 % der kommenden Ernte genmanipulierte Soja sein. Vgl. el Diplo, Dezember 2003.

29 Teoria e debate, Nr. 55, S. 40.

30 Primeira Leitura, Nr. 22, Dezember 2003.

31 Gegenüber dem Jahr 2000 hat diese Vernichtung um 40 % zugenommen. Vgl. Brasil de Fato, 18.-24. Dezember 2003.

32 Ebenda.

Das geschieht parallel zur systematischen Vernichtung des Amazonaswaldes.³¹ Der Rat der indigenen Missionare stellt deshalb fest, daß die Gewalt gegen die indigenen Völker zunimmt und im Jahr 2003 markierte Gebiete aufgelöst wurden, indigene Völker umgesiedelt werden sollen und auf Weisung des Präsidentenamtes und des Ministers José Dirceu nichtautorisierten Instanzen die Demarkierung von Gebieten übertragen wurde.³²

Zweifellos sind diese Fakten bei der Bewertung der Ein-Jahres-Bilanz der Regierung Lula zu berücksichtigen. Sie ist mit einer Realität konfrontiert, die sie zu Kompromissen zwingt. Das ist so in bezug auf die Agrarreform, die nicht in der Konsequenz durchgeführt wird, wie es die PT ursächlich propagierte und wie die MST erwartet. Und das trifft auch zu für die politischen und institutionellen Reformen des Justizwesens, der Polizei und des Staatsapparates. Derzeit macht die Regierung Lula sowohl in der einen wie in der anderen Frage Zugeständnisse.

Die Außenpolitik der Regierung Lula – eine Politik im nationalen Interesse

Von den wenigsten erwartet, wurde die Außenpolitik Brasiliens zu einem besonderen Schwerpunkt der Regierung Lula. Es wurde Kurs auf eine aktive Rolle des Landes in den internationalen Beziehungen genommen, deren Inhalt in der besonderen Betonung der Souveränität des Landes besteht. Der Kurs der »Unterordnung«, den FHC gefahren hatte, wurde ersetzt durch eine aktive Positionsnahme im nationalen Interesse. Ausdruck dessen war die Haltung der brasilianischen Regierung gegen die Invasion im Irak.

Ausgangspunkt für diese veränderte Position ist die Annahme, daß mit der Erweiterung des Handlungsraumes Brasiliens negative Auswirkungen der Weltwirtschaft auf die nationale Wirtschaft ausgeglichen werden können. Brasilien gedenkt in diesem Sinne die Rolle wahrzunehmen, die ihm entsprechend der Größe des Landes zukommt. Es will eine direkte Kooperation mit Ländern herstellen, die in etwa der gleichen Lage sind (insbesondere China, Indien, Südafrika und Rußland). Grundzüge dieser Politik sollen der Multilateralismus, die Verteidigung der Demokratie und des Friedens und ein gerechter internationaler Handel sein.

Priorität hat Lateinamerika, besonders der MERCOSUL.³³ Der brasilianischen Außenpolitik gelang es – darin bestärkt auch durch die Entwicklungen in Argentinien und Venezuela –, den MERCOSUL neu zu beleben und in den Verhandlungen um die Schaffung der ALCA³⁴ Fortschritte im Sinne der lateinamerikanischen Länder zu erreichen. Brasilien war in Cancun Initiator der Bildung der Gruppe der G-20, die im Dezember 2003 in Brasília ein weiteres Treffen durchführte. Diese Gruppe fordert die Aufhebung der Subventionen für landwirtschaftliche Produkte seitens der Industrieländer und spricht sich für freien Handel mit Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO-Vereinbarungen aus. Lula schlug auf dieser Tagung die Bildung einer Freihandelszone der Entwicklungsländer vor, was allerdings erst einmal nichts anderes beinhaltet als die Schaffung einer taktischen Allianz.

Im Lichte der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA wird es zu keinen Zugeständnissen in Fragen der ALCA seitens der

33 MERCOSUL ist der mit dem Vertrag von Asunción im Jahre 1991 geschaffene, auf eine Vereinbarung zwischen Argentinien und Brasilien aus dem Jahre 1986 zurückgehende Gemeinsame Markt, dem als Gründungsmitglieder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay angehören und dem 1996/97 Chile und Bolivien beigetreten sind.

34 ALCA ist die Freihandelszone der beiden Amerikas.

Bush-Administration kommen. Das allerdings bedeutet Zeitgewinn für den MERCOSUL und wird für die Regierung Lula eine bestimmte Wegscheide darstellen: ALCA heißt weitere Bindung an den IWF, MERCOSUL hingegen heißt Entwicklung des inneren Marktes und einer stärker auf soziale Ziele ausgerichteten Politik.

Die PT im Verhältnis zur Regierung Lula und zu den sozialen Bewegungen

Die PT stellt eine politisch und ideologisch sehr heterogene Partei dar. Sie steht für Demokratie, Pluralität, Transparenz und demokratischen Sozialismus. Ihre Zielstellungen sieht sie in Reformen, die die gegenwärtige Gesellschaft grundlegend verändern, die sie aber im Rahmen der bestehenden Institutionen anstrebt. In ihr vertreten sind unterschiedliche Strömungen, die sich in unterschiedlicher Weise benennen und unterschiedliche Plattformen bilden. Die gegenwärtig dominierende ist die »Artikulation«, die zwei Drittel der Mitglieder des Nationaldirektorats stellt und mit den Personen Lula, José Dirceu (Minister des Bundesamtes des Präsidenten), Antonio Palocci (Minister für Finanzen), Gushiken (Minister für Kommunikation) und Luiz Dulci (Minister des Generalsekretariats der Präsidentschaft) den dominierenden Kern der Regierung bildet. Dieser Kern bestimmt die Wirtschafts- und Finanzpolitik. José Dirceu als Minister des Bundesamtes hat als ehemaliger Präsident der PT bisher keine Anstrengungen erkennen lassen, um dagegen einen Block der vor allem sozialorientierten Ministerien zu formieren. José Genoino, Präsident der PT seit 2002, gehört ebenfalls zur Majoritätsströmung »Artikulation«.³⁵

Es ist charakteristisch für die PT, den Kampf um parlamentarische Positionen, um Positionen in bundesstaatlichen Institutionen und Kommunen zu führen. Die Zahl der Abgeordneten sowohl in der Kammer (von 58 auf 91 Sitze) wie auch in den Staatenparlamenten und kommunalen Vertretungen erhöhte sich von Wahl zu Wahl kontinuierlich. Die PT ist in Regierungsverantwortung bestrebt, eine bürgernahe kommunale Politik zu realisieren. Dazu gehört z. B. die Umsetzung des Konzepts »Bürgerhaushalt« in Porto Alegre, Belo Horizonte, Belém und anderen Orten.

Die PT unterscheidet sich von anderen, vornehmlich den bürgerlichen Parteien Brasiliens vor allem durch ihre größere Organisiertheit. Jetzt, da sie Regierungspartei ist, ist sie die größte und reichste Partei des Landes.³⁶ »Aus der PT«, sagen kritische Stimmen, »wurde ein Parteiapparat, der in der Geschichte Brasiliens keinen Vergleich findet.«³⁷ Einen mächtigen Sprung machte die PT auch hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl: Seit 2001 erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder von 300 000 auf 540 000, und sie soll 2004 bis auf 800 000 angehoben werden. Wie in Brasilien üblich, wurde auch eine starke Zuwanderung von Abgeordneten und gewählten Vertretern aus anderen Parteien verzeichnet. Auf Anraten und mit Unterstützung des Nationaldirektorats wechselte z. B. im März 2003 der Gouverneur des Bundesstaates Roraima, Flamarion Portela, zur PT.³⁸ Diese Politik wird betrieben, um Mehrheitsverhältnisse nicht nur in der Abgeordnetenversammlung, sondern auch unter den Gouverneuren, die eine bedeutende Rolle spielen, zu schaffen. Veränderungen in der sozia-

35 José Genoino, hieß es in einer Erklärung von ausgetretenen PT-Mitgliedern im Dezember 2003, agiere »nicht als Präsident einer pluralistischen Massenpartei, sondern als Anhängsel der Regierung«, in: *Jornal do Brasil*, 14. Dezember 2003.

36 Von 2000 bis heute haben sich die Einnahmen der Partei um 240 % – von 24,3 Mio. auf 83 Mio. Reais – erhöht. Vgl. *Epoca*, 15. Dezember 2003, S. 32.

37 So der Politikwissenschaftler Rui Tavares von der Universität Campinas.

38 Flamarion wurde kurze Zeit später mit Veruntreuung von Bundesgeldern in seinem Staate in Verbindung gebracht, so daß er sich für einige Zeit von der PT »beurlauben« ließ. Im Staate Roraima sollen runde 230 Mio. Reais Staatsmittel verschwunden sein. Vgl. *Folha de São Paulo*, 13. Dezember 2003.

len und politischen Zusammensetzung der Mitgliedschaft der PT sind damit vorprogrammiert.

Organisatorisch wuchs die PT auch an der Basis. Die Zahl der örtlichen PT-Gruppen erhöhte sich von 2 500 auf 5 338, womit sie auf 96 % des nationalen Territoriums Brasiliens vertreten ist. In elf Bundesstaaten ist sie in allen Gemeinden vertreten.³⁹

Nach Einschätzung des Soziologen Emir Sader⁴⁰ war die Wahlniederlage Lulas im Jahre 1994 entscheidend für ein Umdenken in der Führung der PT. In den Mittelpunkt rückte die fiskalische Anpassung Brasiliens, während der Priorität der Sozialpolitik partiell eine Absage erteilt wurde. Allerdings sieht Sader auch in der Institutionalisierung der PT einen wesentlichen Grund für politische Veränderungen. Auf dem letzten Kongreß der PT 2001 in Recife waren drei Viertel der Delegierten Abgeordnete, Bürgermeister, Mitarbeiter des Parteiapparates usw.⁴¹ Vertreten war kaum noch die Basis der PT, und es fehlten wesentliche Teile der sozialen Bewegungen, aus denen die PT hervorging.

Mit der Veröffentlichung des »Briefes an das brasilianische Volk« veränderte sich der Inhalt der Wahlkampagne Lulas: Angestrebt wurden nun eine Allianz mit Sektoren des Großunternehmertums und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem IWF. Ein neues Modell – so heißt es im Brief – sei das »Ergebnis eines breiten nationalen Dialoges, der zu einer authentischen Allianz, zu einem neuen sozialen Pakt führt«. Dieser Pakt wird im Sinne dieser Politik mit dem Ziel angestrebt, die Schwäche der öffentlichen Finanzen zu beseitigen und die Exporte Brasiliens qualitativ zu verändern, d. h. eine Politik zu betreiben, die das Agrobusiness und die Familienbetriebe stärkt.

Im Staat Mato Grosso wurde 2002 im ersten Wahlgang Blairo Maggi zum Gouverneur gewählt. Maggi ist der »König der Soja« in Brasilien.⁴² Maggi ist dabei, aus dem Staate Mato Grosso das »Mekka des Agrobusiness« zu schaffen, wobei er »Tabus bricht und neue Paradigmen schafft.«⁴³ Maggi hat die direkte Unterstützung Präsident Lulas, der das »Programm der Partnerschaft öffentliche Hand und Privatwirtschaft« als Beispiel für Brasilien verwenden will. Maggi ist ein Vertreter der neuen Eliten Brasiliens, die eine Politik der Modernisierung betreiben und die Exportstärke Brasiliens repräsentieren. Er realisiert soziale Programme (Vergabe von 200 Landtiteln, Bau der Transpantaneira, Einschränkung der indigenen Reservate) und schafft damit neue soziale Abhängigkeiten. Mit der Orientierung auf eine Allianz mit den neuen Eliten des Landes ergeben sich für die PT neue Beziehungen, aber auch Abhängigkeiten, die sich in der Regierungspolitik widerspiegeln.

Nach wie vor hat Präsident Lula in den Umfragewerten gute Ergebnisse (ca. 40 % unterstützen seine Politik). Breite Kreise der Bevölkerung sehen in ihm einen Mann des Volkes. Allerdings haben der Wahlsieg und die durch die Regierung propagierten Programme und Erfolge auch dazu beigetragen, daß ein Abklingen politischer Aktivitäten zu verzeichnen ist. Eine Politik, wie sie bei der Durchführung des Programms »Null Hunger« deutlich wird, ruft den Protest vor allem der Pastoralen Gemeinschaften der katholischen Kirche hervor, die über Jahre auf Eigenverantwortung der Menschen vor

39 Epoca, 15. Dezember 2003, S. 34.

40 Sader ist Professor an der Universität in São Paulo und an der Universität des Staates Rio de Janeiro. An der letzteren ist er zugleich Koordinator des »Laboratoriums für öffentliche Politik«.

41 Sader in »Brasilien in Frage. Wirtschaftliche, soziale und politische Analyse«, Nr. 1, Dezember 2003, Universität Rio de Janeiro, S. 84-85.

42 Maggis »Imperium« umfaßt 162 000 Hektar bebauten Landes mit einer geschätzten Ernte von 550 000 Tonnen Soja, Mais, Baumwolle. Umsatz 2003: 550 Mio. US\$, für Exporte vorgesehen: Produkte im Werte von 400 Mio. US\$.

43 Primeira Leitura, 12. Dezember 2003. – Maggi wurde von der PPS (Sozialistische Volkspartei, eine der Nachfolgeparteien der Brasilianischen KP) als Kandidat aufgestellt und gewählt. Interessanter Fakt: Während der Wahl hatte er nur die Unterstützung von 20 von 139 Bürgermeistern des Staates. Heute hat er eine Mehrheit!

Ort hingearbeitet haben. Sie befürchten eine Rückkehr zu alter klientelistischer Politik, wenn die Verteilung der Güter des Programms in die Hände von Bürgermeistern und Abgeordneten gegeben wird.

Die mit dem Ausschluß der »radikalen« Gruppe vollzogene Zäsur wird Auswirkungen auf das Verhältnis der einzelnen Strömungen zueinander haben. Die verbalen Attacken gegen intellektuelle Teile der PT, so von Seiten José Dirceus, werden das Verhältnis dieser Kräfte zur PT und zur Regierung vorerst nicht verändern. Schon jetzt ist absehbar, daß sich damit außerhalb der PT ein kritischer Pol aufbaut, der nicht ablassen wird, die Politik und die Orientierung der Regierung zu kritisieren. »Was wir beabsichtigen, ist die Schaffung eines Forums von Debatten, in dem sich nicht nur die treffen, die aus der PT austreten, sondern auch solche wie wir, die wir den Kampf innerhalb der PT fortsetzen werden.«⁴⁴

Der »Estado de São Paulo«, dem keine linken Positionen unterstellt werden können, kommt zu der Schlußfolgerung, daß »die Linke in der PT Niederlagen einstecken mußte« und »dieser Teil in der PT immer weniger Spielraum hat.«⁴⁵ Seine Prognose lautet: »Niemand in der PT verschweigt, daß die PT die politische, soziale und kulturelle Hegemonie im Lande anstrebt. Ein Ziel, das nicht erreicht werden kann, ohne eine rigorose Reform der Konzeptionen vorzunehmen.«

Die grundsätzliche Feststellung eines Strebens nach Hegemonie ist zweifellos richtig. Bezweifelt aber werden muß, ob die PT damit ihren Charakter grundsätzlich verändern wird. Vieles spricht dafür, daß die PT politisch stärker ausgeprägte zentristische Positionen einnimmt. Die Auseinandersetzungen um die zentralen Fragen Brasiliens aber werden damit auch nicht Halt vor der PT und ihrer Führung machen. Der Weg von einer Oppositionspartei zur regierenden Partei ist für sie neu. Es ist nicht gelungen, die Autonomie der Partei gegenüber der Regierung zu bewahren. Francisco de Oliveira verweist eben vor allem auf diesen Zusammenhang: »Die PT ... bildete sich auf einem langen Wege der Bewegung gegen die Diktatur, in der sie einen festen Platz einnahm und eine zentrale Rolle spielte.« Sie »kritisierte den Neoliberalismus und organisierte die Arbeiter und zeigte den Weg zum Sozialismus auf, was alles nicht gegen ein Linsengericht eingetauscht werden kann.«⁴⁶

Das Sozialforum Brasiliens im November 2003 war geprägt von der Haltung der Mehrheit der sozialen Bewegungen, die Regierung Lula auch weiterhin zu unterstützen, aber auch Kritik zu üben, wenn die Politik nicht das bringt, was versprochen wurde. Das Jahr 2004 ist das Jahr der Kommunalwahlen in Brasilien. Die PT wird große Anstrengungen unternehmen, um ihre Mandate auf kommunaler Ebene auszubauen.

Das Jahr 2004 wird ein entscheidendes sein. Noch besteht die Möglichkeit, aus der Schere, die sich auftut, herauszukommen und die Wende zu vollziehen, die Brasilien braucht. Die Chance zu Veränderungen, die sich mit der Regierung Lula aufgetan hat, darf nicht leicht hin vergeben werden. Es bleibt abzuwarten, ob es die Regierung Lula schafft, sich »dem Parfümduft der Eliten« zu widersetzen und eine Politik mit dem »Geruch des Volkes« durchzuführen.

44 Carlos Nelson Coutinho im Interview im Jornal do Brasil, 14. Dezember 2003.

45 Estado de São Paulo, 17. Dezember 2003.

46 Folha de São Paulo, 14. Dezember 2003.

WOLFGANG SABATH

Festplatte. Die Wochen im Rückstau

Wolfgang Sabath – Jg. 1937,
Journalist und Autor, Berlin.

Jeder Meister des Wortes und der Feder, der für Rundfunkanstalten arbeitet, hat damit umzugehen: Das, was er tut (aufschreibt, spricht, vorliest, spielt und dergleichen), ist in der Regel sehr kurzlebig, es hört sich sozusagen weg. Auf jeden Fall ist es viel kurzlebiger als das, was die »Rundfunkschaffenden« aus dem musikalischen Bereich abzuliefern haben. Einen Schlager darf man in dieser Branche wohl ungerügt (ungestrafte allemal ...) innerhalb von 24 Stunden dutzende Male herunterleiern, bei den Wortbeiträgen ist dieses Privileg nur den sogenannten Inforadios vorbehalten. So kommt es dann, daß wir manche bemerkenswerte Angelegenheit – so wir nicht versessene oder gar planmäßig operierende Rundfunkhörer sind – sehr oft gar nicht mitbekommen. Aber gelegentlich tritt dann Bruder Zufall in Aktion. Beispielsweise in Form eines Leserbriefes. Einen selbigen schrieb unlängst Leser *Karl Scheffsky*, *Schwerin* an das *Neue Deutschland*. Er referierte darin ein Interview des Vorsitzenden Bisky im *Deutschlandfunk*. Lothar Bisky, so der Schreiber, sei in dem Interview gefragt worden, ob die zur Zeit vier PDS-Minister in Deutschland, die ja nach der Gesetzeslage verpflichtet seien, Hartz IV »ordentlich umzusetzen«, Sand ins Getriebe werfen. Bisky: »Nein«, wir folgen jetzt dem Text des Leserbriefschreibers bis hinein in die Verästelungen der reformierten Schreibweise, »das geht nicht, wer in einer Regierung ist, muss sich an die Gesetze halten. Also werden die PDS-Minister Hartz IV umsetzen müssen, obwohl sie dagegen sind – gegen das gesamte Gesetz. Wir haben uns verständigt, dass wir versuchen müssen, das mit großer Menschlichkeit zu tun, den Betroffenen zu helfen, und dass wir kommunale Beschäftigungsprogramme ganz, ganz schnell auf die Beine stellen.«

Leser Karl folgert sarkastisch: »Das Unmenschliche soll also mit großer Menschlichkeit durchgesetzt werden.« So isses. Aber ein derartiger Polit-Kabolz ist natürlich überhaupt nichts Neues, revoluzzen und dabei Lampen putzen, nein, gegen diesen Drang scheint kein Kraut gewachsen zu sein. Auf die Idee, Regierungsbeteiligungen wegen Hartz IV sausen zu lassen und die Erfinder und Einpeitscher des derzeitigen Sozialabbauwahns im Regen stehen zu lassen beziehungsweise mittels oppositioneller Kraft das Fürchten (und vielleicht das Einlenken ...) zu lehren, sind in der PDS bislang nur wenige gekommen. *Die Partei*, das scheint vielen ihrer Mitglieder immer noch eine Art Wert an sich zu sein – und ihre führenden und teilweise mitregierenden Hartz-IV-Vermenschlicher, die unbedingt für in der Bundesrepublik angekommene Demokraten gehalten werden wollen, profitieren natürlich von dieser SED-haften Parteigeschlossenheit. Zwar mitunter schon mit Hängen und Würgen und gelegentlichem Knirschen (beispielsweise auf Parteitag): *Die Partei* hat bislang letztlich immer noch Recht (behalten).

Themawechsel. Die *Deutsche Bank*, meldeten die Zeitungen reihum, hat im zweiten Quartal aufgrund eines schwachen Handelsgeschäfts die Erwartungen der Börsianer nicht erfüllt. Der Gewinn nach Steuern lag mit 656 Millionen € zwar um 15 % über dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums, aber unter den Prognosen der Analysten (776 Millionen €) und auch deutlich unter dem Nettogewinn im ersten Quartal (941 Millionen €). Vorstandssprecher Josef Ackermann (ja, genau der) machte dafür äußere Umstände verantwortlich. Aber es gab auch Erfreulicheres aus dem Hause Ackermann zu vermelden: den Freispruch vor Gericht, zwar einen dritter Klasse, aber wie der Freigesprochene richtig kommentierte: »Freispruch ist Freispruch.« Ackermann bedankte sich in einem Brief an die Aktionäre für die Unterstützung während des Prozesses: »Der Zuspruch, der mir seit Beginn der Verhandlung aus der *Deutschen Bank*, von Kunden, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und von Aktionären zuteil wurde, hat mich sehr berührt und ermutigt.«

In der SPD häuften sich in den vergangenen Wochen Unmutsbekundungen gegen den wirtschaftspolitischen Kurs von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Letztens fraß sich eine Art Kettenbrief (per eMail) durch die SPD-Basis, Tenor: »Schröder muß weg!« Doch dem Freund der Autobauer und der Schneider bläst der Wind aus mehreren Richtungen ins Gesicht. Da ist, wer wüßte das nicht, eine verlässliche Werbeträgerin an der Seite von unschätzbarem Wert. Doch auch da läuft längst nicht mehr alles nach Wunsch und Schröder-Köpf. Denn Bahnchef Mehdorn wolle, schrieb die *FTD*, den Hochgeschwindigkeitszug *Metropolitan* aus dem Verkehr nehmen. »Dabei war der orange-silberne Luxuszug erst vor fünf Jahren hoffnungsvoll gestartet. Bei der Jungfernfahrt 1999 feierte die Bahn gemeinsam mit Taufpatin Doris Schröder-Köpf die »Geburt einer neuen Generation eines Nobelzuges«. Man wolle anknüpfen an die Tradition des Orientexpress, hieß es. Und tatsächlich erfreute sich der mit Leder, Birnbaumholz und gebürstetem Edelstahl ausgestaffierte Hochgeschwindigkeitszug bei den Fahrgästen großer Beliebtheit – bis heute.« Es geht an den Luxus – die Lage ist ernst, merkelträchtig, sozusagen.

Leilian Zhao: Gesellschaftskritik in Heines Lutezia. Unter besonderer Berücksichtigung der chinesischen Heine-Rezeption. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2004, 187 S. (39 €)

Die chinesische Forscherin diskutiert vor allem den politischen Schriftsteller und Zeitkritiker Heinrich Heine. Sie läßt seine gesellschaftskritische Poesie weitgehend beiseite und konzentriert sich auf seine (Prosa-)Schriften. Im Mittelpunkt stehen seine vielen Beiträge, die er aus Paris, dem Vorort politischer Bewegungen und Debatten seiner Zeit, meist der Augsburger Allgemeinen Zeitung lieferte und die er dann zu seinem Buch *Lutezia* überarbeitete und zusammenfaßte. Zahlreiche kleinere Essays werden ebenfalls herangezogen. Zu jedem Teilthema versucht die Autorin, den kurz gefaßten historischen Kontext vorauszuschicken. Man erkennt dann, wie aktuell Heines Denken noch heute ist, aber auch, wie die Verfasserin selbst von ihren heutigen Gesellschaftsproblemen eingenommen ist.

Das erste Kapitel zeigt in einer bewegten Zeit an einem zentralen Ort des Zeitgeschehens Heine als politisch engagierten Autor, der klar analysiert und auf literarische Qualität seiner Aussagen größten Wert legt. Auch wo er seinen Witz als kritische Waffe benutzt, gerät er nie in die Niederungen mancher Journalisten: »Er hat wie kaum andere die zentralen Zeitfragen sensibel getroffen.« (S. 19) Er lehnt die »Deutschtümelei«, den deutschen wie jeden Nationalismus ab und möchte seinen Lesern die französischen Entwicklungen vermitteln und sie damit zur Kritik an ihren deutschen Zuständen anregen.

Hat Heine sich anfangs mit dem untergehenden Feudalismus und dem Adel befaßt, kommt er in der *Lutezia* und zeitgleichen Arbeiten zu einer klarsichtigen Analyse und scharfen Kritik des Kapitalismus, der sich in Frankreich nach 1830 entwickelt. Damit deutet sich schon der große soziale Konflikt zwischen Kapitalisten und Arbeiterklasse an. Seine Kritik gilt neben dem Elend des Frühkapitalismus auch den Folgen für alle Künste; Kommerzialisierung und Politisierung ma-

chen Theater und Presse zu Dienern der Mächtigen. Allseitig beleuchtet Heine das Verhalten der Herrschenden in seinem Bericht über die Cholera-Epidemie. Er zeigt die Ignoranz und Angst, die naiven Maßnahmen, aber auch tiefes Mitgefühl mit der schutzlosen Masse der armen Bevölkerung in Paris.

Die Kritik führt Heine zur Erkenntnis, daß der Kapitalismus nur eine Epoche in der Menschheitsgeschichte prägen kann, daß das Proletariat die historische Nachfolge antreten muß, aber erst, nachdem es zu einer selbständigen Kraft geworden ist. Aktuell ist auch seine Kritik der englischen Kolonialpolitik, die um 1840 nach China zu greifen begann. Hier ergibt sich ein enger Bezug zur Geschichte und Gegenwart Chinas. Mit überlegener Waffentechnik wird dem britischen Kapitalismus und dem Opiumhandel das Tor geöffnet, und erst mit der Rückgliederung von Hongkong konnte das letzte Kapitel des Imperialismus und seines zerstörerischen Einflusses abgeschlossen werden. Ebenso kritisiert die Autorin den weltweiten Sklavenhandel, den Heine in seinem Gedicht über das Sklavenschiff behandelt, und den Judenpogrom von Damaskus 1840, an dem die französische Politik mitschuldig war. In einem kurzen Kommentar erwähnt die Autorin Heines Einstellung zur Judenfrage. Wie viele Aufgeklärte seiner Zeit sah er die Emanzipation der Juden in der allgemeinen Befreiung von Unterdrückung und Ausbeutung durch den Sozialismus.

Im 4. Kapitel zeigt die Verfasserin, daß Heine auch in der Frauenfrage modern dachte. Er verurteilt die bürgerlichen Tabus, die die Frauen versklaven, sie politisch und sozial diskriminieren. Er wünscht ihre Gleichberechtigung und Emanzipation. Er verteidigt in einigen aktuellen »Affären« die Rechte der Frauen. (Auch das dürfte einen aktuellen Bezug zu China haben.) Die besonders schwierige Lage der Schauspielerinnen analysiert er als ein soziales Problem.

Etwas zu kurz scheint mir die Autorin zu greifen, wenn sie im 5. Kapitel Heines Gegnerschaft gegen den deutschen Nationalismus vorwiegend »in ihren (der Deutschtümler) aufkommenden antisemitischen Tendenzen (sieht), die er als in Deutschland geborener Jude kennenlernen musste.« (S. 107) Natür-

lich war Heine vom Antisemitismus betroffen, liebte Frankreich, weil die Juden dort Bürgerrecht genossen; aber er sah die Lösung der jüdischen Frage als Teil der allgemeinen Befreiung der Unterdrückten.

Am ausführlichsten wird (im 6. Kapitel) Heines Stellung zum Kommunismus behandelt; das Thema nimmt fast ein Drittel des Buches ein. Nach den zerstörerischen Wirren und demagogischen Parolen der »Kulturrevolution« ist das durchaus verständlich. Die Autorin stellt der Forderung nach Gleichheit die Gleichmacherei gegenüber, die im »rohen Kommunismus« einen wichtigen Stellenwert hatte und die Marx und Engels schon im kommunistischen Manifest kritisierten. Die einzelnen Strömungen des Frühsozialismus werden ausführlich dargestellt, denen noch die Erkenntnis der inneren Gesetze des Kapitalismus fehlte und die nur die Gefühle des ohnmächtigen, noch nicht klassenbewußten neuen Proletariats wiedergaben und förderten.

Die Autorin stellt die lange Debatte um Heines angeblich zwiespältige Haltung zum Kommunismus dar, die sich gerade an der Gefahr der Gleichmacherei und der Zerstörungen bei sozialen Aufständen festmacht. In der chinesischen Kulturrevolution spielten primitiver Gleichheitswunsch und materielle Zerstörung – nicht nur von Kulturgütern – eine beträchtliche Rolle. Kritisch wäre anzumerken, daß die Verfasserin die politische Bedeutung der Kulturrevolution fast ignoriert; die der von Mao Zedong und seinen Genossen organisierte Fraktionskampf gegen seine Kritiker in der KPCh war, nicht die von unwissenden Massen spontan ausgehende Wut, die in Zerstörung endet. Die politischen, mit marxistischen Termini verbrämten »theoretischen« Begründungen waren reine Demagogie. Zudem beachtet sie nicht, daß in der Periode des größten Mangels (z. B. nach den unvermeidlichen Zerstörungen von Produktionspotenzial im Bürgerkrieg) materielle Gleichheit zur Sicherung des physiologischen Minimums für alle notwendig ist. Diese Gleichheit in der Armut wird – im Staatsauftrag – von einer unfreien »marxistischen« Forschung als der bereits erreichte Sozialismus dargestellt. Das ganze war ein demagogischer Rückfall in das vormarxistische Denken von Politikern, die es besser wissen mußten. Am Ende dieser Notzeit beginnt

eine gewisse Ungleichheit, und dann wird das Vergangene als Gleichmacherei verketzert. Undogmatische marxistische Ökonomen (z. B. Nikolai I. Bucharin in der Sowjetunion, Sun Yefang in China) sind dieser Sprachregelung nie gefolgt.

Für Heine bleibt ein moderner Kommunismus das Ideal, während er den rohen Kommunismus als historisch überholt betrachtet, so wie moderne Arbeiter die Maschinenstürmerei vor 160 Jahren verstehen, aber nicht kopieren. Auch in seinen oft zitierten, witzig formulierten Vorbehalten bleibt Heine von der Notwendigkeit einer sozialistischen Zukunft überzeugt. Die Autorin zitiert ausführlich Heines Zukunftsvision (S. 136): »Kommunismus ist der geheime Name des furchtbaren Antagonisten (des Kapitalismus), der die Proletarierherrschaft in allen ihren Konsequenzen dem heutigen Bourgeois-Regime entgegengesetzt ... Der Kommunismus, obgleich er jetzt wenig besprochen wird und in verborgenen Dachstuben auf seinem elenden Strohlager dahinlungert, so ist er doch der düstere Held ..., der nur des Stichworts harrt, um auf die Bühne zu treten.« Weiter heißt es dann im Buch Heines: »Wir dürfen diesen Akteur nie aus den Augen verlieren, und wir wollen zuweilen von den geheimen Proben zitieren, worin er sich zu seinem Debüt vorbereitet. Solche Hindeutungen sind vielleicht wichtiger als alle Mitteilungen über Wahlumtriebe, Parteihader und Kabinettsintrigen.« (Lutetia, Brief XLII, Paris, den 12. Juli 1842)

Die Autorin behandelt abschließend die Heine-Rezeption in China, die wesentlich von den Zeitläufen beeinflusst war. Vor der Kulturrevolution, dieser grauenhaften Periode, wurde Heines Kommunismus (und seine Angst vor der Gleichmacherei) verständnisvoll gewürdigt. Während dieser Jahre (etwa 1964-1974) wurden seine »Schwächen« herausgestellt; er habe den Kommunismus nicht richtig verstanden. Erst nach dem Ende der Kulturrevolution, mit der Befreiung des Denkens werden die Heine-Übersetzer und -Interpreten wieder frei, Heine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Heine-Experte Zhang Yushu stellt nun die Weichen neu; er rehabilitiert Heine, übersetzt große Teile seiner Werke und interpretiert sie, leitet die Herausgabe einer vierbändigen Auswahl und: »Dank dieser Arbeit findet Heine

jetzt einen größeren Leserkreis, wo er der populärste deutsche Dichter neben Goethe und Schiller wird.« (S. 171)

Zu Heines 200. Geburtstag fand in Beijing 1997 ein Heine-Symposium statt.

Zhang Yushu rückt das Heine-Bild zurecht und nutzt seine Kritik an der Gleichmacherei zur Kritik an der Kulturrevolution. Er faßt zusammen: »In unserem Jahrhundert hat es zweimal Experimente des Kommunismus gegeben, die sich aber als Musterbeispiele des ›Tierreichs‹ entpuppten und in denen nach dem Prinzip von Prokrustes große Geister zu Zwergen und Zwerge zu Führern aller Ebenen gemacht wurden, in denen alle Werte auf den Kopf gestellt wurden und alles verkehrt war.«¹

Zhang war selbst Opfer der Kulturrevolution wie so viele kritische Kommunisten und sozialistische Intellektuelle. Die Autorin schreibt: »Die von Heine befürchtete negative Utopie wurde schmerzliche Wahrheit. Das Chaos der verkehrten Wertschätzung in der Kulturrevolution hat den Staat an den Rand des Abgrundes geführt. In diesem Sinne ist der mißverständene Heine für Zhang Yushu ›Schicksals- und Leidensgenosse seiner chinesischen Dichterkollegen und der chinesischen Intelligenz‹, die ›während des zehnjährigen chinesischen Wintermärchens denselben Leidensweg zurücklegen mußte, beschuldigt der angeblichen Wankelmütigkeit der bürgerlichen Intelligenz‹, die sich in ihrer Angst vor dem Kommunismus zeigt.«

Heinrich Heine ist also in China lebendig, regt Kommunisten noch immer zum Nach- und Weiterdenken an, auch und gerade nach dem Sieg der Revolutionäre. Die sich wandelnde Rezeption ist neben allem anderen ein Beispiel seiner bleibenden Aktualität, aber auch der Abhängigkeit seiner Kritiker und Interpreten von den Zeitumständen. Diese haben sich in China für undogmatische Marxisten allmählich wesentlich verbessert. Und nur von solchen kann der Marxismus weiterentwickelt werden.

THEODOR BERGMANN

Michael Schmidt,
Andrea Maurer (Hrsg.):
Ökonomischer und soziologischer
Institutionalismus,
Metropolis Verlag Marburg 2003,
376 S. (34,80 €)

Es gehört zu den Verdiensten des Metropolis-Verlages, regelmäßig Arbeiten zum Institutionalismus zu veröffentlichen und dabei nicht vor den Herausforderungen der interdisziplinären Forschung zu kapitulieren. So vereinigt auch der vorliegende Band wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Aufsätze zu Fragen der Bildung und des Wandels von Institutionen sowie zu deren handlungsregelnden Wirkungen in neuerer Zeit. Mit dieser Fragestellung ist der Anspruch verbunden, jeweils die Defizite und Schwächen des eigenen Theorieansatzes offen zu legen und zu prüfen, welche Lösungswege sich abzeichnen und welche Konsequenzen diese für das Verhältnis der Disziplinen untereinander sowie für ihre Kooperation bei der Analyse institutioneller Regelungen haben können.

Dabei gehen die Autoren zuversichtlich und unvoreingenommen vor, auch wenn sich der gegenwärtige Diskussionsstand nicht gerade durch die Hoffnung auszeichnet, »Soziologen und Ökonomen könnten durch die Übernahme forschungsleitender Gesichtspunkte der jeweiligen Nachbardisziplin lernen« (S. 9). Da die »Erklärung« sozialer Institutionen jedoch zu den Kernaufgaben der Sozialwissenschaften gehört, führt kein Weg daran vorbei, diese Aufgabe, wo sie getrennt nicht lösbar ist, gemeinsam anzugehen. Bisher jedoch gibt es hierfür nur wenige Versuche: allzu tief scheint der Graben, der sich zwischen ökonomischen und soziologischen Forschungsprogrammen auftut. Mit ihrem Buch versuchen die Herausgeber (und Autoren), dieser »Inkommensurabilitätsthese« entgegenzutreten und einen Schritt in Richtung eines gemeinsamen Forschungsprogramms zu gehen. Dazu rekonstruieren sie zunächst die beiden, vermeintlich inkommensurablen, theoretischen Erklärungsmodelle, um dann zu zeigen, daß diese durchaus auf ähnlich gelagerten Annahmen und analogen Fragestellungen beruhen (S. 11 ff.).

1 Zhang Yushu: Das Heine-Bild in China, in: Sonderdruck aus Aufklärung und Skepsis, Internationaler Heine-Kongreß 1997 zum 200. Geburtstag, Hrsg. Joseph A. Kruse, Bernd Witte und Karin Füllner, Stuttgart, Weimar.

Ohne die Unterschiede zwischen Ökonomie und Soziologie aus dem Auge zu verlieren, zeigen sie eine Reihe von »Berührungspunkten«, die es erlauben, die Frage nach einer »ertragreichen Kooperation« bzw. einer noch »genauer zu bestimmenden Arbeitsteilung zwischen Ökonomie und Soziologie« neu zu stellen. Ziel ist es dabei, schrittweise zu einer »integrierten Handlungstheorie« zu kommen, welche geeignet ist, die »beiden Schreckensmänner der Sozialwissenschaft«, den homo oeconomicus und den homo sociologicus, zu entzaubern und die beiden, unabhängig voneinander entwickelten, Institutionentheorien, die ökonomische und die soziologische, auf eine »gemeinsame handlungstheoretische Basis« (S. 35) zu stellen. Dies wird dann mit dem im folgenden abgedruckten Beiträgen versucht, wirklich gelungen ist es jedoch bei weitem noch nicht. So plädiert Hartmut Esser zum Beispiel für eine »integrative Handlungstheorie«, eine »general theory of action«, für alle Arten von Situationen, Paradigmen usw., und ein sozio-ökonomisches Handlungsmodell, das im Rahmen einer erweiterten »Wert-Erwartungs-Theorie« verspricht zweckrationales und normorientiertes Handeln miteinander zu verknüpfen. Die Anwendung dieses Modells steht jedoch aus. Johannes Berger betont die Notwendigkeit einer handlungstheoretischen Fundierung der Institutionentheorie, hält die Unterscheidung zwischen normativem und zweckrationalem Handeln aber weiterhin für unverzichtbar.

Andere Beiträge sind enger konzipiert und konzentrieren sich auf einzelne Theorien oder bestimmte Institutionen beziehungsweise diskutieren Erweiterungen und Verbesserungen bekannter Modelle, wie zum Beispiel der Aufsatz von Manfred Moldaschl und Thomas Diefenbach, welcher für die Integration von Ressourcen- und Institutionentheorie wirbt. Problematisch wird es immer da, wo es konkret wird. So setzt sich beispielsweise Christoph Deutschmann mit einigen Aspekten der Theorie des Geldes auseinander und versucht herauszufinden, »ob und wie sich Geld und die Kapitalform des Geldes soziologisch als Institutionen erklären und analysieren lassen« (S. 291). Bei der Frage, ob das Geld überhaupt eine Institution sei, verwechselt er jedoch die Abstraktionsebenen. So hält er Währungen für

eine Institution, Geld aber nicht. Würde man dem folgen, so wären auch Staat, Markt usw. keine Institutionen, die Bundesrepublik Deutschland und der Markt für Coca Cola aber wären welche. Diese Auffassung, wonach nur »nationalstaatliche Gelddenominationen« institutionalisiert seien, führt zu kuriosen Schlüssen. So etwa, wenn Deutschmann behauptet, daß es neben den Währungen Geld gebe, das »außerhalb der institutionalisierten Kanäle« fließe und sich dadurch dem kontrollierenden Einfluß der Institutionen entziehe (S. 294). Handelt es sich hierbei nicht auch um US-Dollar, Yen, Euro usw.?! Ebenso unklar ist seine Unterscheidung zwischen Geld, Geldvermögen und Geldkapital, Kategorien die weder identifiziert noch einander entgegengesetzt werden dürfen, da sie unterschiedlichen Abstraktionsebenen und Bedeutungszusammenhängen zuzuordnen sind.

Sehr zu begrüßen ist, daß die Herausgeber mit dem nächsten Aufsatz hier gewissermaßen gleich eine Klarstellung herbeiführen: Peter Spahn behandelt nämlich – m.E. völlig zutreffend – das »Geld als Institution einer Marktökonomie«. Dabei macht er nicht nur deutlich, worum es dabei heute geht, sondern zeigt auch, daß die vermeintliche und vor allem von Nichtökonomem so vehement kritisierte Abkopplung der Geldsphäre von der güterwirtschaftlichen Sphäre keine Fehlentwicklung der Geldwirtschaft ist, sondern »Zeichen ihrer Effizienz« (S. 311). Das Geld ist als zentrale Kategorie unserer Ökonomie »kein Störfaktor« der sozialen Ordnung, sondern selbst »ein zentrales Ordnungselement« derselben (S. 313). Seine Untersuchung als moderne Institution bedingt vor allem eine Analyse seiner konkreten Formen und Wirkungsweise, wozu der Autor einige Stichpunkte gibt (Kredit, Zins, Transaktionskosten usw.), die jedoch mit einigen soziologischen Ansätzen nicht harmonieren. Dies wäre im interdisziplinären Dialog weiter zu diskutieren. Schön wäre gewesen, wenn dieser Dialog hier bereits begonnen hätte. Leider war dies in dieser Publikation aber wohl nicht zu leisten, so daß die verschiedenen Erklärungsansätze nebeneinander stehen. Da, wo es versucht wurde, ist es zu begrüßen. So zum Beispiel in dem abschließenden Text von Peter Graeff und Michael Nollert, welche eine empirisch differenzierte Funk-

tionsanalyse des Staates, des Marktes und anderer Institutionen vorstellen, um zu zeigen, daß sich Ökonomie wie Soziologie gleichermaßen mit Herrschafts- und Marktmechanismen beschäftigen sollten. Von einer »allgemeinen Theorie« würden letztlich beide Disziplinen profitieren.

ULRICH BUSCH

Fjodor Dostojewski: Tagebuch eines Schriftstellers. 1873-1881, Aufbau-Verlag Berlin 2003, 448 S. (22,50 €)

Mit fortschreitender Lesedauer fragte ich mich verstärkt, weshalb sich eines meiner literarischen Idole selbst entzaubern muß. Wenn man Fjodor Dostojewskis »Tagebuch eines Schriftstellers« unterstellt – und Dostojewski verlangt danach! –, daß es mit viel Sinn für Ironie und sehr polemisch geschrieben wurde, dann kann das Verständnis für diese stilistischen Mittel doch nicht darüber hinweghelfen, daß das alltägliche Denken des Journalisten Dostojewski den verehrten Schriftsteller Dostojewski in einem anderen Licht erscheinen läßt. Die als journalistisches Projekt von Dostojewski konzipierte und in den Jahren von 1876 bis 1881 unregelmäßig herausgegebene Monatszeitschrift »Tagebuch eines Schriftstellers« liegt in einer gesammelten Ausgabe des Aufbau-Verlages vor, in dem nicht alle, aber nach Ansicht des Herausgebers Michael Wegner alle wesentlichen Aufsätze, Artikel und Essays aus dem »Tagebuch« enthalten sind. Es handelt sich dabei um eine äußerst wertvolle Edition, die ich all denjenigen ans Herz legen möchte, die Dostojewskis Literatur zu schätzen wissen und sein journalistisches Oeuvre kennen lernen wollen – aber sie sei auch denjenigen empfohlen, die sich Dostojewski zum ersten Mal nähern. Die relativ kurz gefaßten Artikel bieten den Dostojewski-Neulingen sicherlich einen direkteren Zugang als die bekanntlich sehr umfangreichen Romane. Aber Vorsicht: Es besteht die Gefahr der Enttäuschung! Denn die Romane stellen in jedem Falle den entschieden eleganteren und ästhetischeren Zugang dar.

Wie auch in den Romanen Dostojewskis wird im »Tagebuch eines Schriftstellers« deut-

lich, daß es sich bei dem Verfasser um einen der einflußreichsten Denker seiner Zeit handelt. Um es exemplarisch darzustellen: In seinem Text »Eine der wichtigsten Gegenwartsfragen« arbeitet Dostojewski zwei Charakteren aus Lew Tolstois »Anna Karenina« als Verkörperung zweier politischen Positionen der damaligen herrschenden russischen Klasse heraus. Der eine dieser beiden Charaktere, Oblonski, ist sich – so Dostojewski – der ungerechten Umwelt und seines Profitierens von diesen Ungerechtigkeiten bewußt, der andere, Lewin, hingegen erträgt diese Ungerechtigkeit nicht und versucht, durch die Veränderung seines Lebens auch die Gesellschaft zu verändern. Ausgehend von diesen Positionen betrachtet Dostojewski in den folgenden Artikeln des »Tagebuchs« die tagespolitische Situation in Europa, dessen Proletariat sich zu dieser Zeit seiner Stärke bewußt wurde. Und hier finde ich den Dostojewski, den ich lieben gelernt habe. Spielerisch, ohne die Namen zu erwähnen, verarbeitet er Ideen von Hegel und daraus folgend auch von Marx. Dabei freilich kommt er zu ganz anderen Schlußfolgerungen als Marx – auch wenn er, ähnlich wie dieser, den geschichtlichen Prozeß und die Machtergreifung des Proletariats als historisch zwangsläufig darstellt. Im Gegensatz zu Marx beschreibt er diesen Prozeß jedoch als Raub am Bürgertum, dessen Preis ein Bürgerkrieg oder eine Revolution ist. So, wie das Bürgertum selbst sich durch Kriege zur Macht erhob und dies aus dem Anspruch an die Besitztümer der Feudalherren tat, so werde sich das Proletariat zur Macht erheben aus dem Anspruch an die Reichtümer des Bürgertums.

Nein – ich werde jetzt nicht aus der Perspektive desjenigen urteilen, der Zeuge gewaltigster Umwälzungen der politischen Weltlandkarte wurde. Denn Dostojewski befindet, daß sowohl das Bürgertum als auch das Proletariat mit ihrer auf Blut basierenden Moral scheitern müssen. Die ureigene Lösung für die Probleme der Menschheit liege, so sagte er – und verfolgt eine Heilslehre – in der Religion, genauer im Christentum. Aber nicht im Katholizismus oder Protestantismus, sondern im russisch-orthodoxen Christentum. Und diesem Christentum entspräche – so Dostojewski weiter – der Charakter des Lewin.

Dieser Gedanke durchzieht das gesamte »Tagebuch eines Schriftstellers«. Die Lehren

der zentral-europäischen Kirchen werden als im Gegensatz zu den Lehren der orthodoxen Kirche befindlich dargestellt. Dieser Glaube fände seinen Ausdruck in der Moralität und tiefen natürlichen Güte des russischen Volkes, die zur Erlösung aller Slawen führen werde und perspektivisch der gesamten Menschheit. Aus dieser Perspektive erklärt sich auch Dostojewskis Panslawismus – aus der Perspektive der Überzeugung von der natürlichen und guten Ordnung des Slawentums und der moralischen Überlegenheit seiner Religion. Diesem Argumentationsmuster folgend steht Dostojewski den europäischen Ideen des Liberalismus (der Liberalismus führt für ihn zu moralischer Verwerfung, zu einer Form von Gesellschaft, in der nur der Profit zählt) und des Sozialismus entsprechend ablehnend gegenüber. Wobei er den Ursprung des Sozialismus aus der Moral des Katholizismus erklärt, deren Wurzeln er wiederum aus dem antiken Rom erklärt. Da Dostojewski den Katholizismus ablehnt, muß er so zwingend auch den Sozialismus verwerfen.

Welche Sehnsucht erfaßte mich beim Lesen des »Tagebuchs« nach dem Charakter eines Iwan Karamasow!

An manchen Stellen des Buches befahl mich der Eindruck, bei Dostojewski handele es sich um einen Propheten. Detailliert charakterisiert er die zukünftigen Deformationen verschiedener politischer Denkrichtungen. Aber nein, Dostojewski war kein Prophet, sondern ein politisch denkender und schreibender Mensch, der mit seinen Einschätzungen politischer Entwicklungen die zukünftigen Ereignisse gelegentlich vorwegnahm. Doch der politische Mensch, der er war, konnte auch schweren Irrtümern verfallen. So sind seine Auslassungen zur »Judenfrage«, gemessen an heutigen Maßstäben, nicht anders zu deuten denn als ein stark verwurzelter Antisemitismus. Und den von ihm selbst im »Tagebuch« verarbeiteten Briefen jüdischer Leser ist dieser Vorwurf bereits nach damaligen Maßstäben zu entnehmen. In diesen Artikeln enttäuscht der tiefreligiöse Mensch Dostojewski zutiefst.

Die Romane Dostojewskis, geprägt von tiefer Menschenkenntnis und dem Verständnis psychologischer Prozesse, von der Kenntnis der aktuellen Denkweisen und politischen Ereignisse zeigen, daß der Schriftsteller dem

Journalisten überlegen ist. Denn der Journalist Dostojewski ist gefangen im Denken seiner Zeit. Der Schriftsteller Dostojewski überlebt diesen, da er sich in seinen Romanen aus dem Käfig seiner Zeit befreien kann und allgemein menschliche Fragen mit dauernder Gültigkeit zu verhandeln vermag.

MARTIN SCHIRDEWAN

Werner Abelshäuser:
Kulturkampf. Der deutsche Weg in die Neue Wirtschaft und die amerikanische Herausforderung,
Kulturverlag Kadmos,
Berlin 2003, 232 S. (19,90 €)

»Der Gegensatz von Markt und Staat, von Regulation und Deregulation, als Kampf zweier im Wettbewerb um die effizienteste Methode der Lenkung der Wirtschaft stehender antagonistischer Ordnungskräfte läßt sich freilich aus wirtschaftshistorischer Perspektive kaum rechtfertigen.« Wenn ein Autor heute solches schreibt, dann hat er sich über alle Denkschemata, die die deutsche Wirtschaftsgeschichte heute prägen, hinweggesetzt. Hat doch gerade ein André Steiner in seiner DDR-Wirtschaftsgeschichte (»Von Plan zu Plan«, 2004) die fehlende Marktregulierung zum Hauptkriterium der »ständigen Ineffizienz« und des letzten Untergangs der DDR-Wirtschaft gemacht und einige Jahre zuvor (1998) Wolfram Weimer in seiner »Deutschen Wirtschaftsgeschichte von der Währungsreform zum Euro« die besseren und schlechteren Wirtschaftsjahre der Bundesrepublik an den weisen Verzicht oder die unkluge Bereitschaft des Staates, sich in der Wirtschaft zu engagieren, gebunden.

Um es noch einmal explizit zu formulieren: Die in diesem Band von Abelshäuser vorgeführte Sicht auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland (und den USA) seit Ende des 19. Jahrhunderts ist eine ungewöhnliche, die Normen des Hergebrachten sprengende.

Provoziert wurde sie durch die derzeitige Debatte über das bevorstehende bzw. notwendige Ende des »Rheinischen Kapitalismus«, eines Weges der deutschen Wirtschaftsent-

wicklung, der sich von dem der angelsächsischen Staaten bisher deutlich abgehoben hat. Abelshäuser spricht von spezifischen Denk- und Handlungsweisen einer deutschen »Produktionskultur«, die sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Deutschland nach langwieriger Auseinandersetzung mit den Ursachen der Gründerkrise und der ihr zugrunde liegenden liberalen Wirtschaftsordnung in Zusammenhang mit der Herausbildung »Neuer Industrien« wie Chemie und Elektrotechnik herausgebildet habe und die er als »korporative Marktwirtschaft« bezeichnet. Kennzeichnend für diese Art der Marktwirtschaft sei »eine selbstverwaltete Organisation der wirtschaftlichen Akteure, die ihre Beziehungen im kooperativen Geist gestalten und eine aktive Rolle des Staates«. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften seien »relativ weit in dieses System des Interessenausgleichs »inkorporiert« (S. 10-11). Die aktive Rolle des Staates sei allerdings selten über die Setzung begünstigender Rahmenbedingungen, über »produktive Ordnungspolitik«, hinausgegangen und habe selten zum direkten Eingriff in Wirtschaftsprozesse geführt.

Als Gegenmodell sieht Abelshäuser die liberale Marktwirtschaft, die auf einer unkoordinierten, dem liberalen Prinzip der vollständigen Konkurrenz verpflichteten Marktorientierung beruhe. Auch hier falle dem Staat eine Rolle in der Wirtschaft zu, doch setze er sie vor allem dazu ein, die Freiheit von Verträgen und Märkten zu garantieren. Dieses angelsächsische Modell übe seit dem späten 20. Jahrhundert weltweit große Anziehungskraft aus. Es sei dies – heißt es – das passende Modell für eine globalisierte Wirtschaft, und sich gegen dieses Modell zu stemmen, könne daher nur das törichte Anliegen von Nostalgikern sein.

Demgegenüber plädiert Abelshäuser für eine Mehrgestaltigkeit der Produktionsregimes auch in der globalisierten Welt. Kriterium für die Existenzberechtigung von Produktionssystemen könne allein deren Fähigkeit sein, vor neuen Herausforderungen zu bestehen. Diesbezüglich stehe es mit der inzwischen mehr als hundert Jahre alten »korporativen Marktwirtschaft« nicht schlecht. Was nicht heiße, daß Veränderungen notwendig seien. Doch anpassungsfähig habe sie sich immer wieder gezeigt – so unter anderem nach

dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg und in der Weltwirtschaftskrise –, und ihre Adaptionsfähigkeit sei Anfang des 21. Jahrhunderts keinesfalls erschöpft.

Der amerikanischen Herausforderung, so Abelshäuser, sollte man in der Bundesrepublik nicht damit begegnen, daß man ordnungspolitisch so werden wolle wie die USA. Man solle sich auf die der korporativen Marktwirtschaft – mithin der »in Deutschland historisch gewachsenen Kultur der Marktwirtschaft« – innewohnenden Potenzen besinnen und nicht versuchen, deren Strukturen und Elemente zu demontieren. Das gelte für die Institution der Universalbank (die eine geringere Börsenabhängigkeit der Unternehmen bedeutet) ebenso wie für die Mitbestimmung.

Natürlich hätte sich der ostdeutsche Rezensent auch eine Re-Interpretation der DDR-Wirtschaftsgeschichte gewünscht. Klar ist, die übliche platte Verdammung der DDR-Wirtschaft als ineffizient von Anfang an, weil nicht marktreguliert, kann Abelshäuser nicht teilen und teilt sie wohl auch nicht, wie sich aus einigen Nebensätzen und Fußnoten über die Entwicklung im Osten Deutschlands erahnen läßt.

Das Buch sei allen empfohlen, die nicht gewillt sind, sich mit der neoliberalen (Geschichts-)Interpretation der deutschen Wirtschaft zufrieden zu geben.

JÖRG ROESLER

Michael Schumann.
Hoffnung PDS.
Reden, Aufsätze, Entwürfe
1989-2000, Herausgegeben
von Wolfram Adolphi,
Karl Dietz Verlag Berlin 2004
288 S. (14,90 €)

Anfang der neunziger Jahre erzählte mir ein Mitarbeiter der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR von einer gemeinsamen Dienstreise mit Michael Schumann, die sie beide als Angehörige eines Volkskammerausschusses für die Sichtung und Sicherstellung von MfS-Unterlagen in die mecklenburgische

Provinz geführt hatte. Die Fahrt zog sich in die Länge, für eine Rückfahrt nach Berlin war es zu spät, und es blieb schließlich nur die Möglichkeit, sich ein Hotelzimmer zu teilen. Schon während der Fahrt sei es zu interessanten Gesprächen gekommen, aber nun, so der Erzähler, ein einfacher Handwerker, politisiert durch das Neue Forum und gewiß kein Freund der SED, habe Schumann die Hälfte der Nacht dafür genutzt, um ihn in die Geheimnisse der Philosophie einzuführen. Es sei eine merkwürdige Situation entstanden, erstmals hatte ihm gegenüber ein Genosse versucht, nicht zu belehren, sondern zu erklären, und das in einer Art und Weise, die Vertrauen geschaffen habe. Der Bericht endete mit der nahezu klassischen Formulierung: »Ja, wenn alle Kommunisten so gewesen wären ...«

Ich hatte den Namen Michael Schumann bis dato kaum gehört, wußte nichts vom ihm und kannte nur seine Rede auf dem Außerordentlichen Parteitag der SED im Dezember 1989. Diese Rede war mir inhaltlich nicht sonderlich sensationell vorgekommen, denn wer sich schon zuvor kritisch mit der Geschichte des Stalinismus und des »realen Sozialismus« beschäftigt hatte, dem waren weder Fakten noch notwendige Konsequenzen neu, aber es war der Ort, es war der Anlaß, der bei den Worten Schumanns aufhorchen ließ. Und so ist es auch folgerichtig, wenn ein Band mit Reden, Interviews und Aufsätzen von Schumann mit dessen auf diesem historischen Parteitag gemachten Ausführungen über den notwendigen Bruch mit dem Stalinismus beginnt, die, so ist in der überaus informativen, die Person Schumanns dem Leser näher bringenden Einführung zu lesen, von ihm gar nicht in originärer Absicht, sondern im Auftrag der Reformen in der SED artikuliert worden waren. Nun basiert das Vorwort allerdings auf falscher Bescheidenheit, denn der Herausgeber betont, es sei »kein Enthüllungsbuch« (S. 14) Dabei enthüllt das Buch eine ganze Menge, so zum Beispiel: Ein weithin unbekanntes Mitglied der führenden Staatspartei erhält in deren absoluter Krisensituation und als sich schon viele innerhalb und außerhalb der Partei auf die Begräbniszereemonien vorbereiteten, den Auftrag, Substantielles über die Vergangenheit dieser Partei und, zu dieser Zeit kaum glaubhaft, deren Zukunft zu sagen, und er erledigte diesen Auf-

trag mit Bravour, so daß alles, was nachfolgend in dem Band zu lesen ist, von den Grundsätzen des Gesagten geprägt zu sein scheint.

Das drängt den Gedanken auf, daß Schumann seine Aussagen auf dem sicheren Fundament längst gewonnener Erkenntnisse formulierte. Alle nachfolgenden Aufsätze und Reden zeigen, vor allem wenn sie von Polemik durchdrungen sind, die Lust, mit der Schumann, nun nicht mehr eingezwängt in das Korsett der verordneten Ideologie und der dünnen Sprache der Partei, diese Erkenntnisse auf das Aktuelle wie auf das Vergangene variiert. Mit Vergnügen und mit Gewinn ist auch heute noch seine Kritik am »Schwarzbuch des Kommunismus« zu lesen, das ja vielerorts als das ultimative Sterbeglöckchen nicht nur des Kommunismus, sondern des Marxismus insgesamt erhofft worden war. Auffällig, weil nicht typisch für das politische Umfeld, in dem sich Schumann bewegte, hier die behutsame Erwähnung Hannah Arendts, von der Schumann sofort begriffen hat, daß sie eben nicht auf die Totalitarismustheorie reduzierbar ist, sondern daß sie eher gewarnt hatte, Totalitarismus und Kommunismus undifferenziert gleichzusetzen. Spannend wäre die Frage, ob Schumann es geschafft hätte, das Anti-Arendt-Verdikt der traditionellen Linken zu brechen – gerade jetzt, wo konservative Theoretiker zunehmend auf Distanz zu Arendt gehen.

Die vorliegende Sammlung enthüllt auch, über welch intellektuelles Potential die SED hätte verfügen können. Da dieses Potential aber weitestgehend unterdrückt, diszipliniert und vertrieben worden war, waren diejenigen, die ernsthaft, effizient und vor allem breit akzeptiert über alternative Gesellschaftsentwürfe hätten nachdenken können, natürlich nur noch eine Minorität. Hinzu kam, daß viele den alten Überzeugungen abschworen, sich anpaßten oder weitgehend passiv verhielten (Zwischenfrage: Gibt es eigentlich ein Menschenrecht auf Opportunismus?); Schumann tat das nicht. Mit immer kritischer werdenden Distanz zum Vergangenen artikuliert er Kluges zu alten und zu aktuellen, aber auch zu zeitlosen Fragen, gleich, ob er sich zum neuen Parteiprogramm der PDS äußert oder zu Problemen der Inneren Sicherheit, zum Verhältnis von Ideologie und Politik oder zur Charta der Vereinten Nationen.

Unschwer zu erkennen, daß es sich bei allen diesen Themen um solche handelt, die die PDS bewegten (und bewegen!), deshalb kann und sollte, weil die Literatur dazu eher spärlich ist, das Buch auch als ein Teil der Ideengeschichte der PDS gelesen werden.

Angesichts des tragischen Unfalls von Michael Schumann, der auch sein Wirken als Politiker und Wissenschaftler jäh beendete, angesichts der antwortheischenden sich auf-türmenden sozialen Probleme und Verwerfungen wird der Satz, jeder Mensch sei ersetzbar, zur hilflosen Akzeptanz des Unabänderlichen und zu einer Art fragwürdigen Selbsttröstes. Was aber bleibt, das ist ein Ideenfundus, aus dem sich zu bedienen der dringende Rat dieser Zeilen sein soll.

Der Rezensent hat selten ein so sorgfältig herausgegebenes Buch gelesen, die Anmerkungen des Herausgebers, die von ihm verantworteten Fußnoten und Hinweise erreichen die Dimensionen eines eigenen Nachschlagewerkes und werden zur zusätzlichen Informationsquelle für den an der Parteigeschichte und ihrem historischen Umfeld Interessierten.

Der Titel »Michael Schumann. Hoffnung PDS« läßt zwei Interpretationen zu: Er kann als Schumanns Kommentierung der eigenen Erwartungen des vom ihm mitinitiierten Projekts verstanden werden, als Beschreibung der Auseinandersetzungen nach innen und nach außen und damit auch der Mühen um die Schaffung einer modernen linkssozialistischen Partei. Das korrespondiert mit der anderen, historisch und gesellschaftlich viel breiteren Interpretation: die PDS in eine Partei umzuwandeln, die fähig ist, einen Beitrag zur Realisierung jenes »Prinzips Hoffnung« zu leisten, das mit Marx als die Überwindung aller »Verhältnisse... in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist« (MEW 1, 385), beschrieben werden könnte. Michael Schumann hätte sicher keine Einwände, so verstanden zu werden. Seinem Anliegen aber wäre wohl am besten entsprochen, wenn das Buch eine weite Verbreitung, aufmerksame Leser und eine sorgfältige Beachtung vor allem in der PDS finden würde.

WERNER ABEL

UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

kreativ

Bestellkupon

An
UTOPIE kreativ – Redaktion
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin

- Ich abonniere UTOPIE kreativ zunächst für ein Jahr zum nächstmöglichen Termin zum Preis von 57 € incl. Versand (Inland) bzw. 75 € (Ausland).
- Ich abonniere UTOPIE kreativ im Förderabonnement zum Preis von 75 € incl. Versand.
- Ich bestelle das aktuelle Heft zum Preis von 6 € bzw. 10 € (Doppelheft)
- Ich bestelle ein kostenloses Probeheft
- Ich bestelle ein Heft/mehrere Hefte der Nummern 123 bis 146 zu je 2,50 €
- Ich bestelle ein Heft/mehrere Hefte der Nummern 1 bis 122 (soweit vorrätig) zum Preis von je 1 €

(bitte ankreuzen)

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Kontonummer

.....
BLZ / Geldinstitut

.....
Datum/Unterschrift:

Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird. Meine Bestellung kann ich innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Datum, 2. Unterschrift

HANS JÜRGEN KRYSMANSKI

Privatization of Power

The privatization of all value-added processes is the engine that drives the distribution of wealth. Contrary to illusions, wealth, thus accumulated in the upper strata of society, cannot be »redistributed«. It is lost, as far as politics of economic equality is concerned. And this time, there is no hope of a »New Deal«. The reason: wealth deriving from unfettered privatization is being rapidly reinvested in social, cultural and political power. This monetarization of politics and of all other public domains is transforming democracy into the rule of the moneyed few, into a plutocracy. Therefore privatization, as such, is no longer a problem of distribution, it has become a question of the power structure – and of power structure research.

WOLFGANG SCHELER

A World Without War? From Violent To Just Peace

Is it possible to have a world without war? This question seems to be repressed by the spirit of the day. Since the demise of the socialist system and the end of the block confrontation, there has been a rise in the number of wars and war, itself, has become a »normality«. But, the author maintains, the majority of humanity live in peace and – despite all the rhetoric of a »worldwide war on terror« – there is reason enough to defend this peace and to avoid what would be the opposite of world peace – another world war. But to defend this peace, it has to be changed from the current violent peace – a peace which is always »pregnant« with war – into a just – a non-violent – peace. The struggle for such a peace needs a broad coalition of different various forces.

GREGOR SCHIRMER

International Law As an Instrument Of Peace

The wars waged by the United States and its allies against Yugoslavia in 1999, Afghanistan in 2002 and Iraq in 2003 grossly violated international law. These violations consisted particularly of disregarding the prohibition of the threat and use of force in the international relations. The author warns against accepting, what could be called, a substitution of international law by a »pax americana«. To avert new wars, he pleads for a general strengthening of the United Nations and specifically a strengthening of the International Court and the International Criminal Court. International law, he adds, also has all the necessary instruments for fighting international terrorism.

DIETRICH EICHHOLTZ

»Generalplan Ost« As a Plan For the Enslavement of Eastern European People

The »Generalplan Ost« (General Plan East) developed and realized between 1939 and 1943, by the Leaders of fascist Germany, was a complex of different plans and orders directed toward wholesale genocide in Eastern Europe. The author discusses four main interests which stood behind the »Generalplan Ost«: the political und military »safeguarding« of the occupied territories by liquidating the indigenous population; the creation of a German social basis by settling an economically viable but, politically, totally dependent stratum of German farmers and landowners; by agglomerating a German urban middle-class, and the expansion of big business, and by the unlimited availability of food for the German »Herrenvolk«. He goes on to describe the realization of these plans and concludes with the admonition that, in Germany, public interest in the »Generalplan Ost« is still only meager.

Jindřich Filippec

The »Beneš-Decrees« – Context and Significance

Pleading for perceiving the highly controversial »Beneš-Decrees« of 1945, in all their complexity, and thereby, overcoming one-sided judgements, that see only »heroes« on the one side and »villains« on the other, the author discusses some of the newest positions appearing in appropriate

Czech publications. He sees reason for hope because of some of the subtly differentiated assessments of the complicated Czech-German relationships. At the same time he criticizes those tendencies that tend to water down historical truth, in order to support Sudeten-German revanchist positions and to instrumentalize the attacks on Beneš and the Czechoslovak communists as weapons against current Czech government positions.

Eva Roman-Żukowicz A Polish View on the Eviction and Resettlement Of Germans

Discussing the demands of German displaced persons organisations, the author reflects into the developments under German occupation of Poland during World War II. She reminds – for instance – of the displacement of two Million Polish farmers, landowners, entrepreneurs and intellectuals from western to central Poland by the German occupiers, and the loss of Polish eastern territories as a result of the Yalta conference, as well as, the role of this conference for the expulsion of the Germans at the end of the war.

KLAUS EHRLER The Munich »Agreement« – Endorsement for Occupation

The Munich »Agreement« – the author maintains – can only be understood by examining the history of the aftermath of World War I. Rather than taking the necessary consequences drawn from what at the time was the world's biggest catastrophe for peace and beginning in 1919, set up a completely new system of mutual security, the contending national imperialists and imperialism in Europe instrumentalized the peace negotiations and treaties to carry out their respective aims and interests. Anti-democratic, as well as, anti-communist partiality poisoned all negotiations from the outset. In Munich 1938, all these peace-disruptive movements crashed into one another, and the avalanche leading to war could no longer be stopped.

ECKART MEHLS The Beneš-Decrees and Their Historical and Contemporary Context

The author contradicts the contention that the Beneš-Decrees can be seen as the cause of flight and expulsion of Germans from Czech territories following World War II. He pleads for a comprehensive approach to the question. One should consider all 143 decrees handed down by the Beneš-Government, (only 10 of which concerned the destiny of Germans and Hungarians living in Czechoslovakia), the history of the German political movements in Czechoslovakia in the years between the two World Wars, as well as, the overwhelming significance of the Potsdam Agreements signed August 2, 1945 by the United States, the USSR, Great Britain and France to have a clearer picture of what determined the destiny of Germans in Czechoslovakia.

JOACHIM WAHL The Lula-Government in Brazil

Since the electoral triumph of the Workers Party in October 2002, Brazil is governed by a Centre-Left-coalition headed by President Lula. The hopes placed in the Lula government were very high but – the author says – the Brazilian left today is sharply divided over what the government has really done to overcome the country's deep social crisis. Some critics feel that the government is not acted with enough determination to limit the influence of the International Monetary Fund and the World Bank, and others criticise an erosion of the inner party democracy which weakens the Left in general. The year 2004 will show to what extent Lula is still close to the people.

UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

kreativ

Hinweise für unsere Autorinnen und Autoren

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Texten ein. Es können jedoch nur Beiträge veröffentlicht werden, die in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht bereits anderswo erschienen sind oder erscheinen werden. Manuskripte können per E-Mail (als Attachment) oder auf Diskette (zusammen mit einem Ausdruck) im Word-Programm, vorzugsweise als Rtf-Datei, eingesandt werden. Grafiken sind als gesonderte Datei beizufügen. Aufsätze sollten einen Umfang von **30000 Zeichen**, wovon ein Fünftel auf

Marginalien entfällt, nicht überschreiten. Den Texten ist eine Zusammenfassung/Summary in deutsch und englisch (500 Zeichen) anzufügen. Ferner bitten wir um Angaben zur Autorin/zum Autor (Geburtsjahr, akademische Titel und Grade, Ausbildung, Tätigkeit, Publikationen und, sofern gewünscht, der E-Mail-Adresse) sowie, bei erstmaliger Veröffentlichung, um ein Porträtfoto.

Rezensionen sollten 6000 Zeichen, Annotationen 3000 Zeichen nicht überschreiten. Im Kopf müssen jeweils folgende Angaben – in der angegebenen Reihenfolge und Interpunktion – enthalten sein: Vorname und Name der Autorinnen/Autoren oder Herausgeberinnen/Herausgeber: Titel, Verlag Ort Jahr, Seitenzahl und (Preis). In Zweifelsfällen wird empfohlen, bei Formfragen ein aktuelles Heft unserer Zeitschrift zu Rate zu ziehen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Bei Ablehnung eines Beitrages werden die betreffenden Daten auf den Rechnern der Redaktion gelöscht. Beiträge für unsere Zeitschrift werden nicht honoriert.

Die Redaktion

Impressum

Herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.

Redaktion:

WOLFRAM ADOLPHI (V.i.S.d.P.),

ARNDT HOPFMANN, ULLA PLENER,

MARTIN SCHIRDEWAN, JÖRN SCHÜTRUMPF,

MARION SCHÜTRUMPF-KUNZE, DIETMAR WITTICH

Adresse: Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin,

Tel.: 030- 44 310-157/130/123, Fax-122

Internet: www.utopiekreativ.de

E-Mail: utopiekreativ@rosalux.de

Verlag: NDZ Neue Zeitungsverwaltung GmbH,

Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin

Verlagsarbeiten: RUTH ANDEXEL

Satz: ELKE SADZINSKI

Druck: MediaService GmbH

BärenDruck und Werbung

Plauener Straße 163-165, 13053 Berlin

Vertrieb: ND-Vertrieb, Alt Stralau 1-2,

10245 Berlin (Tel.: 030 – 29390800)

Einzelverkaufspreis: 6 €

Jahresabonnement (incl. Versand):

57 € (Inland), 75 € (Ausland)

Förderabonnement (incl. Versand): 75 €

Preisliste für frühere Hefte

Heft 1 bis 122:	je	1 €
Heft 123 bis 146	je	2,50 €